



Bericht zur Schulentwicklung im Landkreis Gifhorn 2011





Herausgeber

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Schule
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Ansprechpartner Inhalt

KR'in Evelin Wißmann
evelin.wissmann@gifhorn.de
05371 82-300

FBL Karsten Kreuzberg
karsten.kreuzberg@gifhorn.de
05371 82-400

Erna Harwardt
erna.harwardt@gifhorn.de
05371 82-415

Datenaufbereitung, Layout

Torsten Schrader
torsten.schrader@gifhorn.de
05371 82-456

Auflage, Druckerei

150 Exemplare, Niedersachsen Druck, Wolfsburg

Veröffentlichung

Dezember 2011

Schulen gehören zu den wichtigsten Einrichtungen eines kommunalen Gemeinwesens. Schulentwicklungsplanung ist deshalb ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Neben der Zuständigkeit des Staates für die Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte ist das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung, bildungspolitische Entwicklungen und Neuerungen umzusetzen.

Die Bildungspolitik stellt die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsbetreuung, die verstärkte inklusive Beschulung sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere bei den weiterführenden Schulformen (Stichwort: Gesamtschulen).



Auch die Auswirkungen des demografischen Wandels und ein verändertes Verhalten der Eltern bei der weiterführenden Schulwahl ihrer Kinder müssen bei der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden.

Kommunale Schulentwicklung besteht vor allem in der Sicherung der benötigten Beschulungsmöglichkeiten. Dazu gehört die Errichtung und die Unterhaltung der schulischen Gebäude, einschließlich der Anlagen für den Schulsport sowie die Bereitstellung der schulischen Unterrichts- und Fachräume, die nach den Lehrplänen und Stundentafeln notwendig sind.

Auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung der Schüler nach dem Unterricht mit den unterschiedlichsten freizeitpädagogischen Angeboten sowie die Versorgung mit einem Mittagessen gehören zu den Aufgaben als Schulträger.

Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Gifhorn wurde erstmalig vom Fachbereich Schule in der vorliegenden Form erstellt. Er stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik dar, um Entscheidungen vorzubereiten, die optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen garantieren.

Ziel muss es sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Landkreis Gifhorn in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort eine gute Schule vorfinden kann!

Ich möchte an dieser Stelle dem Fachbereich Schule und allen an diesem Schulentwicklungsplan Beteiligten, insbesondere den Schulleitungen, dem Kreiselterrat und den Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn für ihr Mitwirken danken und hoffe, dass dieser Schulentwicklungsplan ein gut geeignetes Steuerungsinstrument für die weitere Gestaltung der Schullandschaft im Landkreis Gifhorn sein wird.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Marion Lau'. The signature is fluid and cursive.

Marion Lau
Landrätin

Vorwort	1
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Motivation, Zielsetzung und Auftrag.....	5
1.1 Aufgabe und Inhalte einer Schulentwicklungsplanung im Landkreis Gifhorn	6
1.2 Zielsetzung	7
2. Rahmenbedingungen	9
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	9
2.2 Demografische Entwicklung	9
2.3 Organisation der Trägerschaft für Schulen im Landkreis	16
2.4 Einzugsbereiche	17
2.4.1 Einzugsbereiche Schulträgerschaft Landkreis	18
2.4.2 Einzugsbereiche Schulträgerschaft Gemeinden	20
2.4.3 Ausnahmegenehmigungen.....	20
2.5 Schulwahlverhalten	23
2.5.1 Tendenz zur Wahl von höherwertigen Schulformen – Elternwille	23
2.5.2 Wohnortnähe oder Schulen mit besonderem Profil.....	25
2.6 Schülerbeförderung.....	28
2.6.1 Allgemeiner Schülerverkehr	28
2.6.2 Freigestellter Schülerverkehr.....	29
2.7 Kreisschulbaukasse	29
3. Schulangebot und Schülerzahlen.....	30
3.1 Ermittlung der Schülerzahlenprognose.....	32
3.2 Schullandschaft im Landkreis Gifhorn	34
3.2.1 Schulform Grundschule	36
3.2.2 Schulformen Hauptschule und Realschule	39
3.2.3 Schulform Oberschule	42
3.2.4 Schulform Gymnasium	46
3.2.5 Angebotsschulen	50
3.2.6 Förderschulen.....	57
3.3 Gebietsübergreifende Schülerbewegungen	59
3.3.1 Landkreis Gifhorn/Stadt Wolfsburg.....	61
3.3.2 Landkreis Gifhorn/Stadt Braunschweig	62
4. Ganztagsangebote	64
4.1 Schulverpflegung	67
4.1.1 Sollzustand	68
4.1.2 Istzustand	70
4.2 Auswirkungen auf die Schülerbeförderung.....	71

5. Beschulungsqualitäten.....	72
5.1 Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung	72
5.1.1 Sachliche Ausstattung Ist - Zustand	72
5.1.2 Erstausrüstung/Wiederbeschaffung.....	72
5.1.3 Ausstattungs-Standards	73
5.1.4 Räumliche Standards	73
5.2 Medienkonzept.....	75
5.3 Bauliche Maßnahmen	80
6. Integration und Inklusion	83
6.1 Der Grundgedanke einer integrativen Beschulung	83
6.2 Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung.....	86
7. Entwicklung der Berufsbildenden Schulen.....	89
7.1 Betrachtung des Ist-Zustandes	89
7.2 Regionale Beziehungen/gebietsübergreifende Schülerbewegungen.....	92
7.3 Schülerzahlenprognose	94
8. Beschlussvorschläge	99
Teil II – Szenarien.....	101
Teil III – Kurzinformationen mit Schülerzahlenprognose.....	197

Anmerkung:

Um eine einfache Lesbarkeit zu gewährleisten, wird auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Aber selbstverständlich meint jede geschlechtsbezogene Schreibweise immer auch das andere Geschlecht.

ASS	Albert-Schweitzer-Schule Gifhorn
AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum
DBRS	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Gifhorn
FRRS	Fritz-Reuter-Realschule Gifhorn
FUR	Fachunterrichtsraum
FvSS	Freiherr-vom-Stein-Schule Gifhorn
Gem.	Gemeinde
GHS	Grund- und Hauptschule
Gymn.	Gymnasium
HE	Halleneinheiten
HG	Humboldt-Gymnasium Gifhorn
HRS	Haupt- und Realschule
HS	Hauptschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
Jg.	Jahrgang
KV	Klassenverband
KVe	Klassenverbände
LG	Lerngruppe
LGen	Lerngruppen
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
ObS	Oberschule
OHG	Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PMG	Philipp-Melanchthon-Gymnasium Meine
RS	Realschule
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SG	Samtgemeinde
SJ	Schuljahr
SMG	Sibylla-Merian-Gymnasium Meinersen
SSR	Schulstrukturreform
ST	Stadt

1. Motivation, Zielsetzung und Auftrag

„Eine gute Schulentwicklungsplanung ist dem Wandel der Schullandschaft immer einen Schritt voraus!“

Angesichts der demografischen Entwicklung stellen sich für das Bildungswesen im Landkreis Gifhorn erhebliche neue und sich weiter verändernde Anforderungen. Künftig wird es nicht allein genügen, einzelne, bestehende Bildungsbereiche an Geburtenentwicklung und damit einhergehend der Schülerzahlenentwicklung anzupassen. Anpassungserfordernisse bestehen auch bei der Qualität der Bildungsangebote und aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen bei der Ausweitung neuer Bildungsangebote. Beispielhaft gilt dies für den Bereich der Ganztagsangebote, aber auch für die Verbesserung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung sowie für den Ausbau der betrieblichen Weiterbildung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 folgende Inhalte beschlossen:

- 1. Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Gifhorn wird fortgeschrieben bzw. ist neu aufzustellen.*
- 2. Es ist eine mittelfristige und eine langfristige Zielplanung für das künftige Schulangebot im gesamten Landkreis Gifhorn zu erfassen. Die Zielpläne müssen sowohl den gegenwärtigen und den künftigen mittel- und langfristigen Entwicklungsstand beinhalten. Sie müssen das gesamte Bildungsangebot erfassen und Auskunft über die Standorte aller Bildungsangebote und deren Einzugsbereiche geben, entsprechend den Gesetzen und den dazu erlassenen Verordnungen des Landes Niedersachsen.*
- 3. Die Städte Gifhorn und Wittingen, die Gemeinde Sassenburg und die Samtgemeinden sind ebenso in die Zukunftsplanung einzubeziehen, wie alle davon berührten Institutionen und Organisationen.*
- 4. Bei der Abstimmung mit den Nachbarschulträgern ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens zu einer Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler und zugleich zu einer finanziellen Optimierung führen kann.*

Mit dem Einsatz der Schulentwicklungsplanung als Steuerungsinstrument sollen künftige Entscheidungen inhaltlich vorbereitet und die Entscheidungsfindung unterstützt werden. Ziel ist es, bestehende und absehbare Bedarfe abzudecken und Fehlentscheidungen vorzubeugen.

Bericht zur Schulentwicklung im Landkreis Gifhorn

Der vorliegende Bericht zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Gifhorn beschreibt die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die einzelnen bestehenden Strukturen des Schulwesens im Landkreis. Er stellt die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beschulungsangebotes dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Der Bericht soll damit eine Basis für zukünftige politische Entscheidungen des Landkreises Gifhorn bieten.

Im ersten Teil werden zunächst die wichtigsten Randbedingungen und Fakten genannt. Es folgt eine Darstellung der bestehenden Schulstruktur und der bisherigen Auswirkungen des demografischen Wandels hinsichtlich der Beschulungskapazitäten und Schülerströme sowie der hierzu be-

reits ergriffenen Maßnahmen. Themenschwerpunkte wie Ganztagsangebote, Qualitäten der Beschulungsangebote sowie Integration und Inklusion folgen in Einzelbetrachtungen. Im Ausblick des Berichts werden Ziele und Handlungsfelder formuliert. Diese sollen eine Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Im zweiten Teil „Szenarien“ werden mögliche Entwicklungen simuliert und verschiedene Alternativen zur Anpassung der Schullandschaft geprüft. Auch hier gibt es einen Vorschlagskatalog der Verwaltung mit der Formulierung von Zielen und Handlungsfeldern.

Das Hauptaugenmerk richtet sich im vorliegenden Bericht auf den Bereich der Sekundarstufe der allgemein bildenden Schulen. Gerade dort ist es jüngst zu vielen Veränderungen gekommen, die Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung des gesamten Landkreises Gifhorn haben. Zu nennen sind hierbei der Ausbau des Ganztagsangebotes, die verstärkte integrative Beschulung aber auch die Veränderung der Schullandschaft mit Sicht auf die angebotenen Schulformen wie Oberschule und Gesamtschule.

Für den Bereich der Förderschulen stehen erhebliche Veränderungen aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen an. Die Themenfelder Integration und Inklusion zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Schülerströme. Auch die Berufsbildenden Schulen unterliegen einer kontinuierlichen Veränderung. Zu nennen sind hier die Punkte „Regionales Kompetenzzentrum“ aber auch die Entwicklung der individuellen Angebote unter Einbeziehung des sich stetig ändernden Berufswahlverhaltens beeinflusst die Planung, gerade mit Blick auf ein regional aber auch überregional sinnvolles Angebot.

Der Primarbereich wird im Rahmen dieses Berichts zunächst nur am Rande beleuchtet. Die Entwicklung der Grundschulen im Spannungsfeld zwischen wohnortnaher Beschulung und zurückgehender Schülerzahlen erfordert auf Sicht eine Gesamtbetrachtung. Für den Bereich der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Gifhorn ist der Primarbereich von erheblicher Bedeutung, da langfristig Bildung - als Gesamtstrang - beginnend von der frühkindlichen Erziehung betrachtet werden sollte.

Die Herausforderung liegt darin, für alle Bildungsbereiche die richtige Balance im Spannungsfeld zwischen Bildungsangebot, Schülerzahlen, Elternwahlverhalten und Wirtschaftlichkeit zu finden.

1.1 Aufgabe und Inhalte einer Schulentwicklungsplanung im Landkreis Gifhorn

Mit dem Wegfall des § 26 NSchG durch Artikel 11 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG) ist die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte zur Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung mit Wirkung zum 1. November 2009 entfallen.

Davon unberührt bleibt das Ziel, die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Schulwesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können und ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten.

Die Schulentwicklungsplanung verfolgt die Aufgabe, in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen ein ausgewogenes Schulangebot für alle Schulformen zu gewährleisten und dauerhaft sicherzustellen. Sie entwickelt Handlungsbedarfe, zeigt Möglichkeiten auf, um damit in

regionalen Gesprächen und politischen Diskussionen eine Grundlage zur Schaffung einer Planungssicherheit zu schaffen.

Bedingt durch die Aufteilung der Schulträgerschaft im Landkreis Gifhorn ist eine einheitliche Schulentwicklungsplanung für den gesamten Landkreis bisher nicht betrieben worden. Vielmehr bearbeiten die Kommunen des Landkreises die Entwicklung der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig.

Für eine verlässliche Planung in die Zukunft ist es notwendig, dass eine solide, aber auch einheitliche Datenbasis vorliegt. Nur mit einem dementsprechend zuverlässigen Datenbestand und einem darauf aufbauenden Datenverarbeitungssystem können belastbare Aussagen für künftige Entwicklungen abgeleitet werden. Darüber hinaus sind Entscheidungskriterien notwendig, die in einer möglichen Standortdiskussion mit mehreren Alternativen die Eignung der Einzelstandorte bezifferbar machen können (mehr zu diesem Thema unter 1.3.1).

Die in diesem Bericht aufgeführten Datenberechnungen werden auf einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt, da Entscheidungen im schulischen Bereich Langzeitwirkungen nach sich ziehen. In den Planungszeiträumen von ein bis fünf Jahren (hoch planungsbeeinflussend) und sechs bis zehn Jahren (planungsunterstützend) können die Daten aufgrund ihrer Struktur als sehr belastbar dargestellt werden. Es ist dabei klar, dass, je weiter die Prognosen in die Zukunft ragen, die Genauigkeit aufgrund der vielen berücksichtigten Einflussparameter abnimmt und im Betrachtungszeitraum von elf bis fünfzehn Jahren nur noch der Planungsabsicherung dienen.

Eine alleinige Betrachtung des Schulform**angebotes** ist nicht ausreichend. Vielmehr ist im gleichen Zuge darauf zu achten, dass die Schulwegeentfernungen der Schüler, die einen Schulstandort besuchen müssen, innerhalb des zumutbaren Bereichs liegen und vor allem auch durch den Öffentlichen Personennahverkehr geleistet werden können. Bei der Bewertung der Zumutbarkeit des Schulweges sind die spezifischen örtlichen Gegebenheiten neben den festgelegten, zumutbaren Schulwegezeiten sowie das Alter der Schüler und die Sicherheit des Schulweges zu berücksichtigen. Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Aspekte einer wohnortnahen Beschulung oder optimierter Erreichbarkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Für den Landkreis Gifhorn ist der Aufbau einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft, unter wirtschaftlichem Einsatz der entsprechenden ökonomischen Ressourcen, anzustreben.

1.2 Zielsetzung

- Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes für die mittel- und langfristige Nachfrage unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens.
- Aufrechterhaltung des Prinzips der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung sicherer Schulwege.
- Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung.
- Wirtschaftliche Auslastung der Raumkapazitäten in den bestehenden Schulgebäuden.
- Einhaltung der rechtlichen Mindest- und Höchstzügigkeiten.

- Mittelfristiger Ausbau des Angebotes zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Anpassung des erhöhten Ressourcenbedarfs.
- Bedarfsgerechte Einrichtung von Ganztagsangeboten in offener/gebundener Form.
- Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises Gifhorn zwischen den jeweiligen Schulträgern.
- Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit für den Bereich der Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie der Landkreise Helmstedt, Celle, Uelzen und Peine.
- Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Landkreisen und Städten im überregionalen Bereich.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Beschulung im Landkreis Gifhorn ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 29.06.2011.

Weitere Grundlagen sind

- die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 16.03.2011,
- die Ergänzenden Bestimmungen für die Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung vom 8.12.2010
- Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen vom 07.07.2011

Die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) und die ergänzenden Bestimmungen für das Berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) beinhalten Regelungen für

- die Aufnahme, Versetzung, Abschlüsse und Zeugnisse,
- den Inhalt und Umfang des Unterrichts – insbesondere auch die Stundentafeln -
- die Klassenbildung und sonstige wesentliche Bestimmungen.
Für die Klassenbildung ist darüber hinaus das Faktorenverzeichnis gem. EB-BbS, 3. Abschnitt, maßgeblich, das vom Nds. Kultusministerium herausgegeben wird.

Weitere Rechtsvorschriften sind die Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang und die Verordnung über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Bereich der beruflichen Bildung (BB-GVO).

2.2 Demografische Entwicklung

Bundesebene

Betrachtet man die gesamtdeutsche Bevölkerungsentwicklung ab 1950, so ist festzustellen, dass im Jahre 2002 der bisherige Bevölkerungshöchststand mit 82.536.680 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht wurde. Die Bevölkerung nimmt seitdem ab.

Zum 31.12.2009 hat das Statistische Bundesamt eine Zahl von 81.802.257 veröffentlicht, dies entspricht einem Rückgang von insgesamt ca. 700.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber 2002.

In der Altersgruppe der unter 20-jährigen hat die gesamtdeutsche Bevölkerung seit 1950 von insgesamt 30,4% auf 18,8% im Jahr 2009 abgenommen. So prognostiziert das Statistische Bundesamt einen Rückgang der Bevölkerung auf 77,35 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030 und bis 2060 auf 64,65 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Anzahl der Haushalte wird bis 2025 auf insgesamt 41 Mio. zunehmen: Dies ist insbesondere einer Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte von derzeit 74% auf 81% zuzuschreiben.

Danach wird aber auch die Zersplitterung in Single-Haushalte den demografischen Veränderungen Rechnung getragen und die Anzahl der Haushalte wird um 125.000 bis 2030 zurückgehen. Die Anzahl der Haushalte mit drei und mehr Personen, insbesondere Familie mit Kindern, wird bis 2030 um 26% abnehmen.

Der aktuelle Demografiebericht der Bundesregierung (2011) „macht deutlich, dass sich Deutschland in den nächsten Jahrzehnten stärker als die meisten anderen OECD-Länder auf einen Rückgang und eine Alterung der Bevölkerung einstellen muss.“

Landesebene

Die niedersächsische Bevölkerung erreichte den bisherigen Höchststand im Jahre 2004 mit 8.000.909 Einwohnerinnen und Einwohnern und nimmt seitdem ab.

Zum 30.06.2011 hatte Niedersachsen insgesamt 7.925.968 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 75.000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber 2004.

In der Altersgruppe der unter 20-jährigen nimmt die niedersächsische Bevölkerung kontinuierlich seit 2001 (Höchststand bei 1.742.321) ab und lag 2009 bei 1.597.223. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2001 um 145.098.

Es wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl in Niedersachsen bis 2030 auf 7.442.242 Einwohnerinnen und Einwohner sinken wird. Dies entspricht einem Rückgang um 486.573 Personen.

Kreisebene

Auf Kreisebene wurde im Jahr 2005 der bisherige Bevölkerungshöchststand mit 175.298 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht. Seitdem ist die Bevölkerung auf 172.456 (Stichtag 30.06.2011) wieder gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 2.842 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrer jüngst veröffentlichten Studie prognostiziert, dass die Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet auf 154.800 Einwohnerinnen und Einwohner zurückgehen wird. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem aktuellen Bevölkerungsstand (172.456) um 17.656 (= minus 10,2%). Damit liegt das Kreisgebiet Gifhorn weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,7%.

Vergleicht man die Anzahl Geburten (ohne Wanderungsbewegung) der Jahrgänge der unter 20-jährigen im Landkreis Gifhorn anhand der Landesstatistik, wird deutlich, dass immer weniger Kinder geboren werden:

im Jahr	Anzahl der Geburten	
	in Niedersachsen	im LK Gifhorn
1991	83.122	1.720
1992	83.669	1.905
1993	84.579	1.960
1994	81.520	1.861
1995	80.994	1.879
1996	83.655	1.920
1997	85.907	1.935
1998	82.207	1.791
1999	80.483	1.887
2000	79.436	1.900
2001	75.239	1.753
2002	73.193	1.748
2003	70.563	1.591
2004	70.371	1.594
2005	66.993	1.549
2006	65.327	1.471
2007	65.326	1.520
2008	64.887	1.513
2009	62.228	1.395
2010	63.130	1.393

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den rückläufigen Geburtenraten der 15 bis 45-jährigen wieder: Im Jahr 1990 entfielen auf 1.000 Frauen noch 62,56 Lebendgeburten im Kreis Gifhorn. 2010 gab es nur noch 44,24 Lebendgeburten.

Dies bestätigt auch der Landestrend: 2010 kommen auf 1.000 Frauen in Niedersachsen lediglich 43,65 Lebendgeburten. Damit liegt Gifhorn zwar noch über dem Landesdurchschnitt. Aber die Geburtenrate nimmt stetig weiter ab.

Die rückläufige Entwicklung der Geburten ist auch ein Beleg für die steigende Anzahl an Single-Haushalten. Diese wiederum beeinflussen durch keine bzw. wenig Kinder die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, was wiederum Auswirkungen auf das Schulangebot hat.

Prognose der künftigen Entwicklung auf Kommunalebene

Die Bevölkerungszahl des Landkreises Gifhorn wird sich bis 2030 nach einer Prognose des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung auf 153.073 Einwohnerinnen und Einwohner reduzieren. Dies entspricht gegenüber dem aktuellen Bevölkerungsstand von 172.456 (Stichtag 30.06.2011) einem Rückgang in Höhe von 19.383 Personen (minus 11,24%).

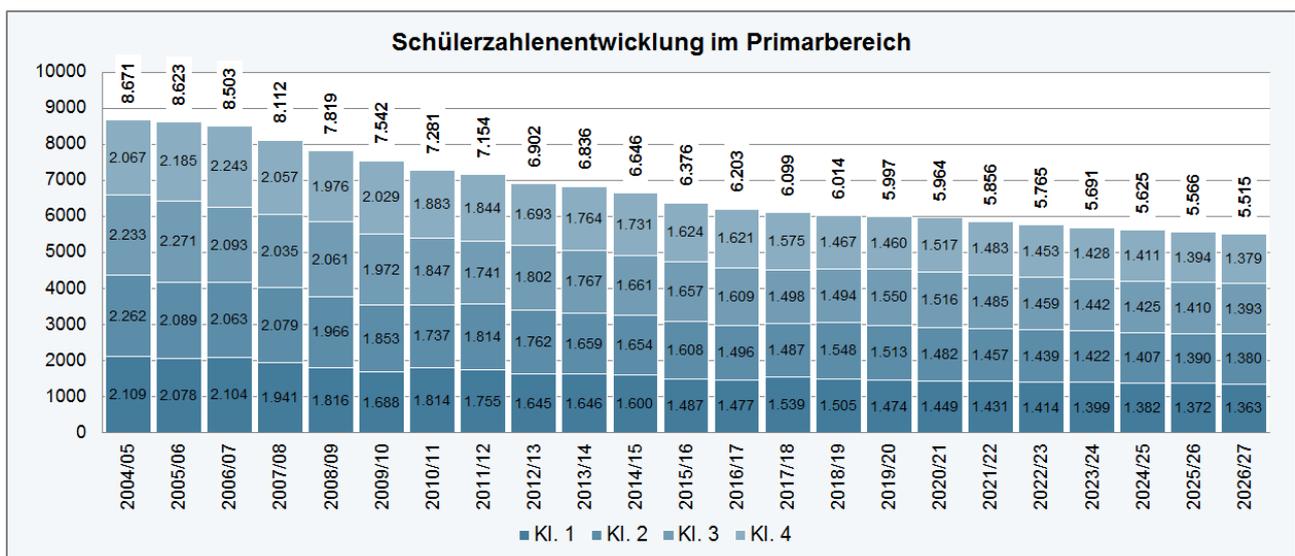
Die weibliche Bevölkerungszahl wird sich im Zeitraum 2010 bis 2035 von 33.114 Einwohnerinnen auf 27.488 Einwohnerinnen reduzieren. Dies entspricht einem Rückgang um 5.626 Frauen (minus 17%). Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Rückgang der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet von 11,33%.

Die Schülerzahlen im Bereich der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Gifhorn sind seit der Auflösung der Orientierungsstufen zum Schuljahr 2004/05 (auch als Schulstruktureform bekannt) im Kreisgebiet rückläufig: Von 22.242 im Schuljahr 2004/05 auf 18.771 im Schuljahr 2011/12. Dies entspricht einem Rückgang um 3.471 (minus 15,6%).

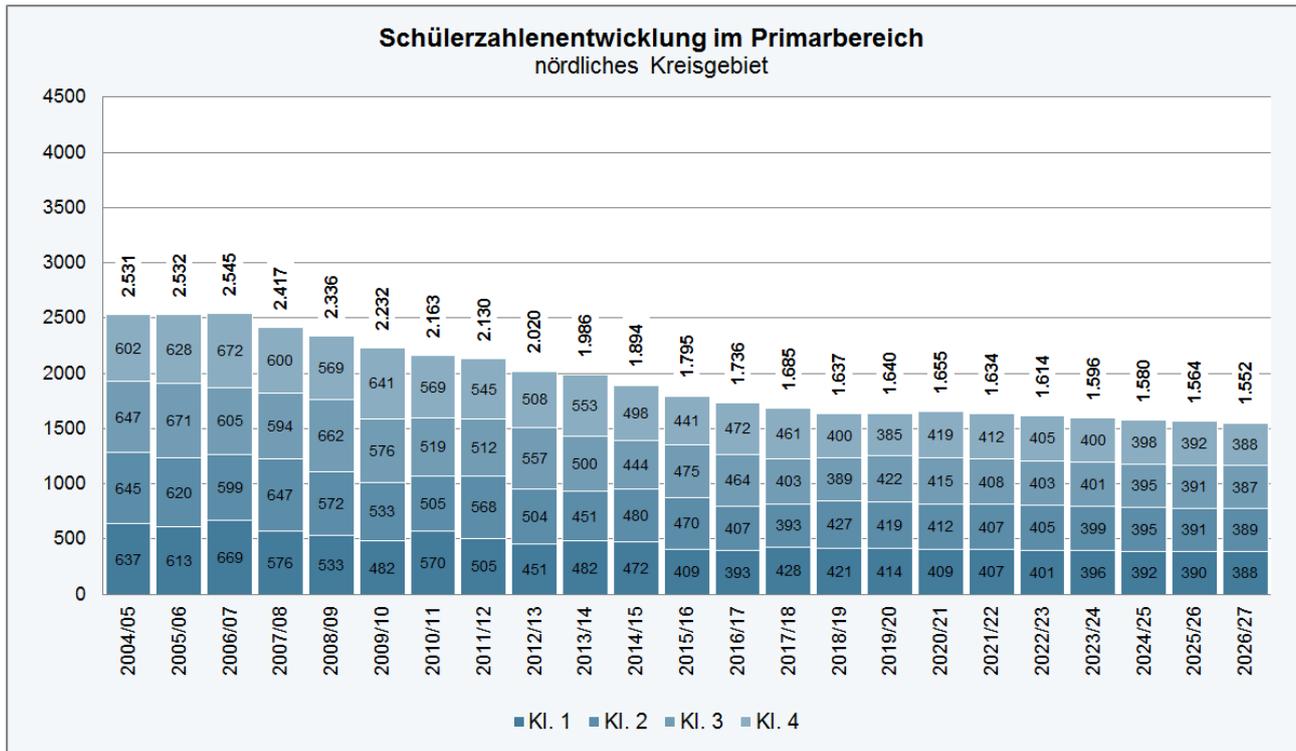
Gesamt­schülerzahl allgemein bildende Schulen im Kreisgebiet	
2004/05	22.242
2005/06	21.928
2006/07	21.610
2007/08	21.016
2008/09	20.383
2009/10	19.798
2010/11	19.254
2011/12	18.771

Die Situation der Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Gifhorn entspricht im Übrigen der Gesamtentwicklung im Land Niedersachsen. Seit dem Schuljahr 2004/05 sind die Schülerzahlen im allgemein bildenden Bereich zurückgegangen: Von 993.056 auf 927.446 in 2010/11.

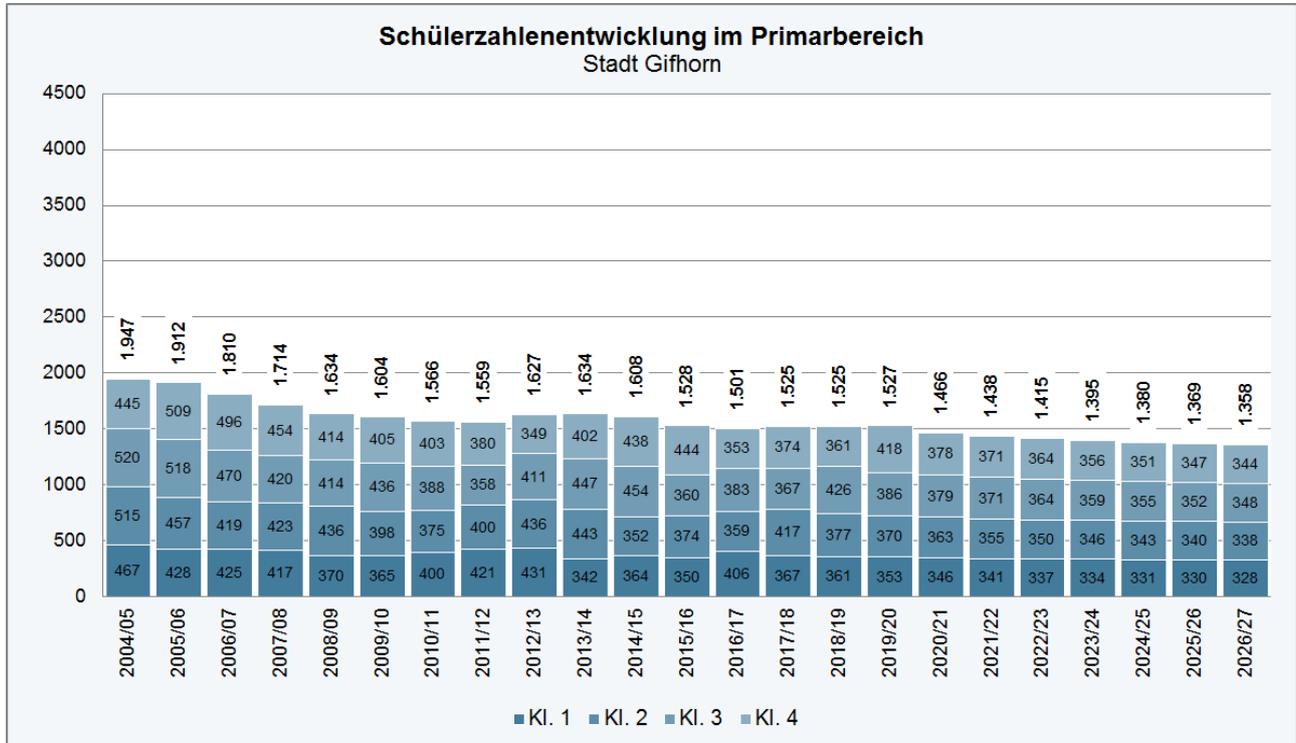
Schülerzahlenentwicklung im Primarbereich



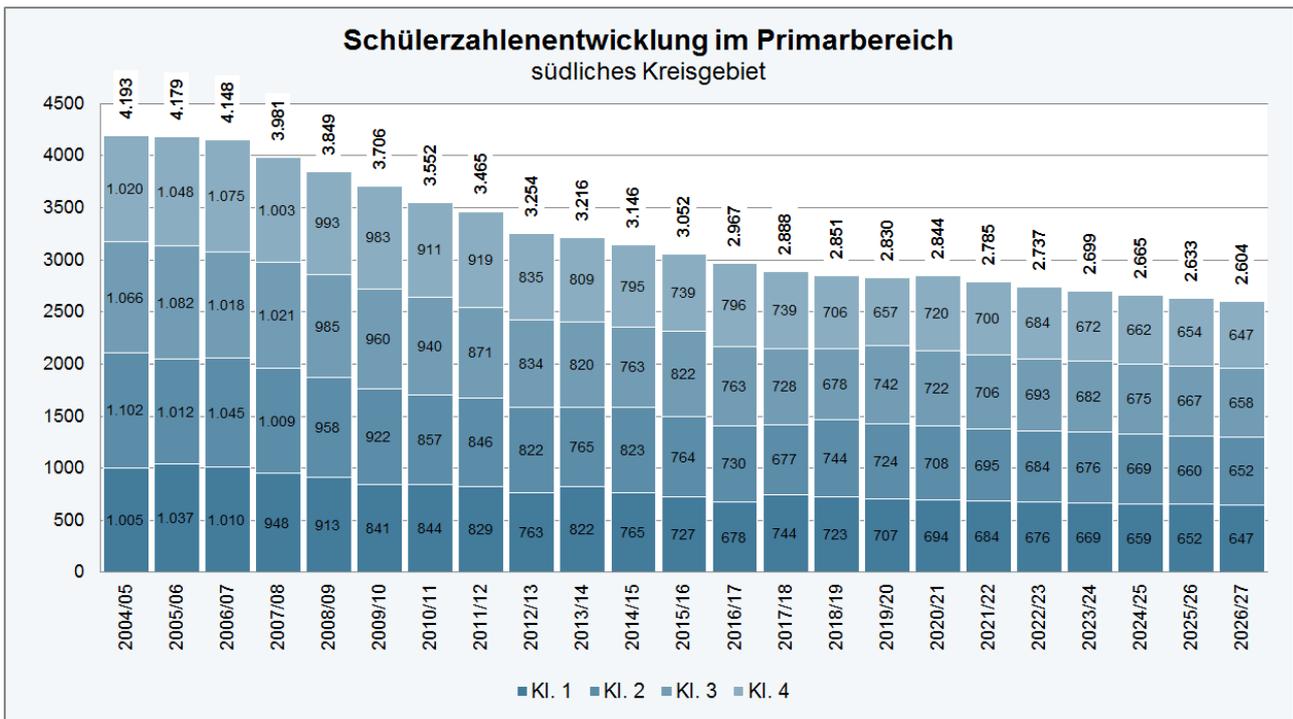
Im **gesamten Kreisgebiet** werden sich die Grundschülerzahlen von derzeit 7.154 Schülern auf langfristig 5.515 reduzieren. Dies entspricht einem Rückgang um 1.639 Kinder (minus 22,9%).



Im nördlichen Bereich des Kreisgebietes (SGen Brome, Hankensbüttel, Wesendorf und die Stadt Wittingen) werden sich die Grundschülerzahlen im Betrachtungszeitraum von derzeit 2.130 Kindern auf voraussichtlich 1.552 Grundschul Kinder reduzieren. Dies entspricht einem Rückgang von 578 Grundschul Kinder (minus 27,1%).

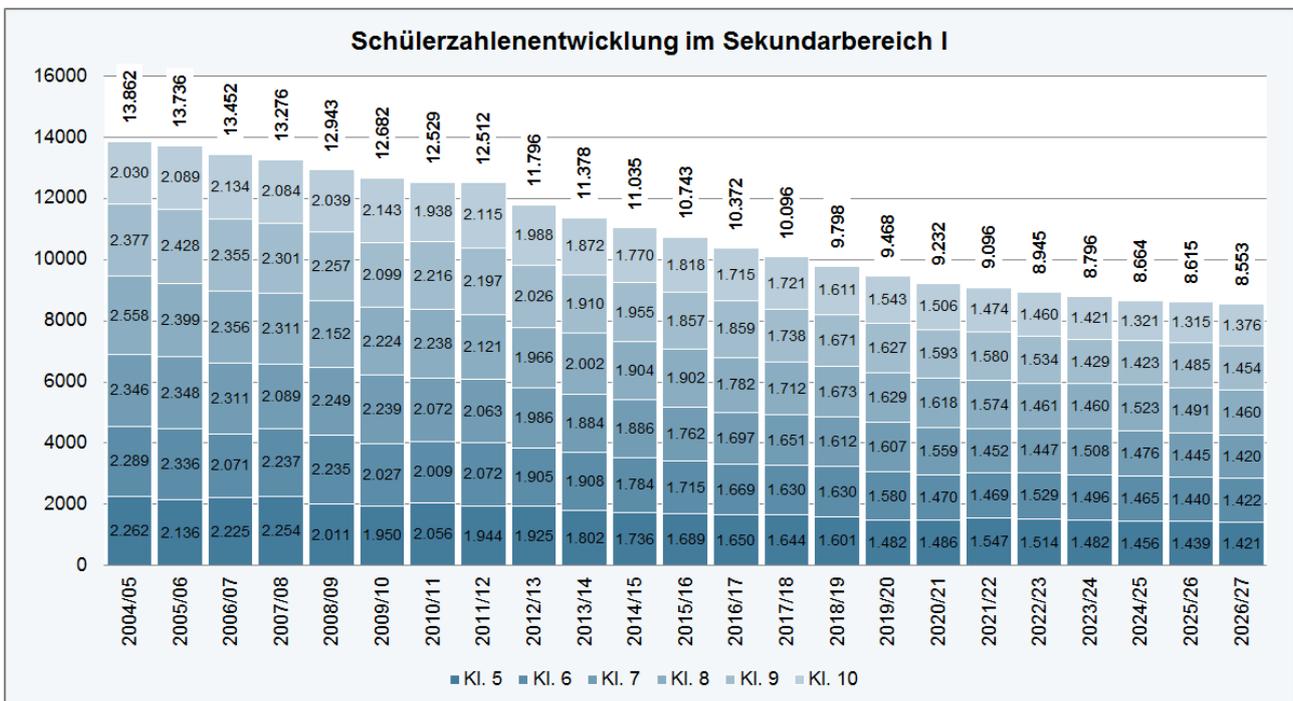


Im Einzugsbereich der **Stadt Gifhorn** werden sich die Grundschülerzahlen nach einer leichten Erholungsphase in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wieder rückläufig entwickeln und langfristig betrachtet von derzeit 1.559 auf prognostizierte 1.358 Kinder zurückgehen Dies entspricht einem Rückgang um 201 Kinder (minus 12,9%).

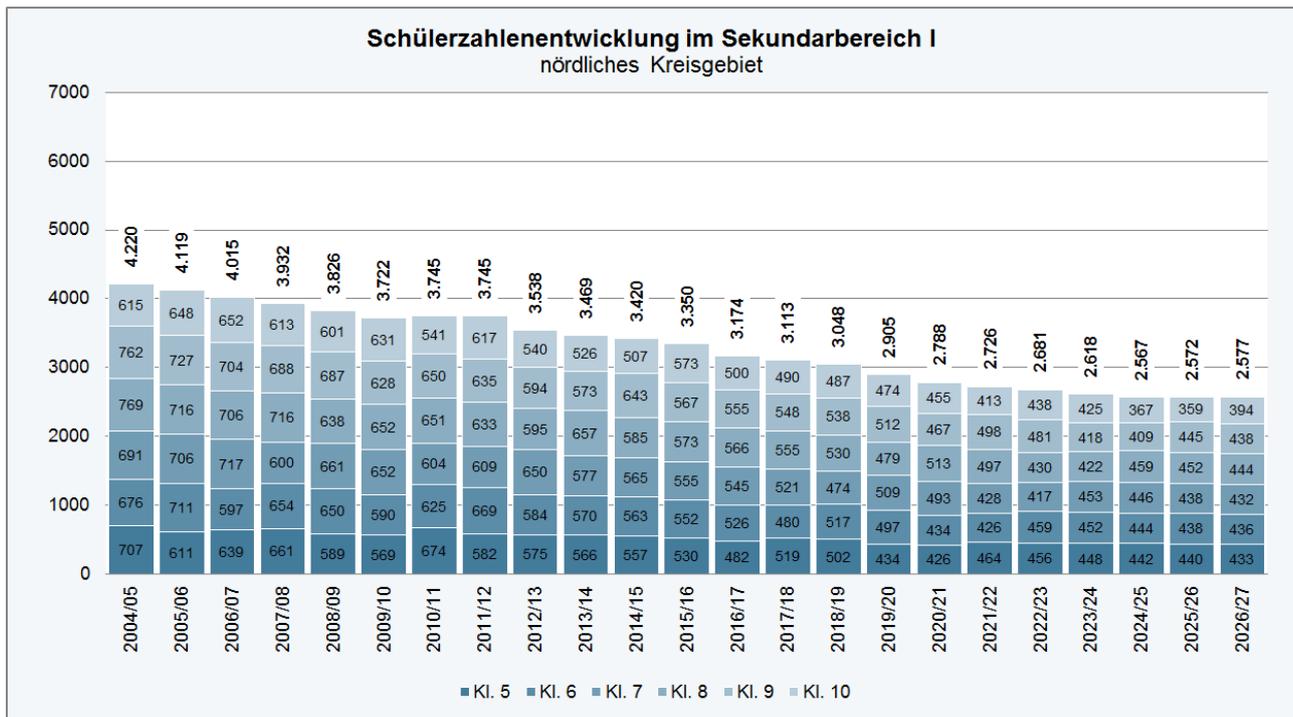


Der südliche Bereich des Kreisgebiets (SGen Boldecker Land, Isenbüttel, Meinersen, Papenteich und die Gemeinde Sassenburg) ist in absoluten Zahlen durch ein hohes Aufkommen an Grundschulern gekennzeichnet. In diesem Bereich wird die Anzahl der Grundschul Kinder von derzeit 3.465 bis zum Schuljahr 2026/27 auf prognostizierte 2.604 Kinder zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von 861 Grundschulern (minus 24,9%).

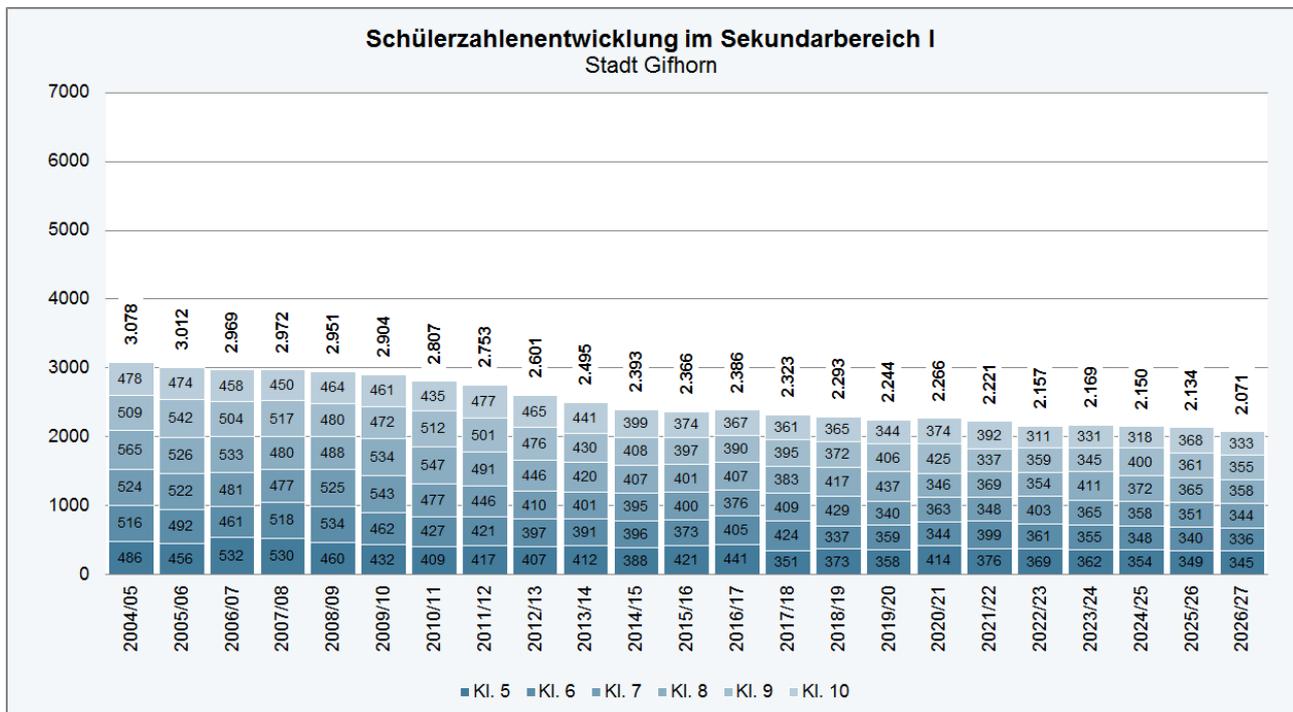
Schülerzahlenentwicklung im Sekundarbereich I



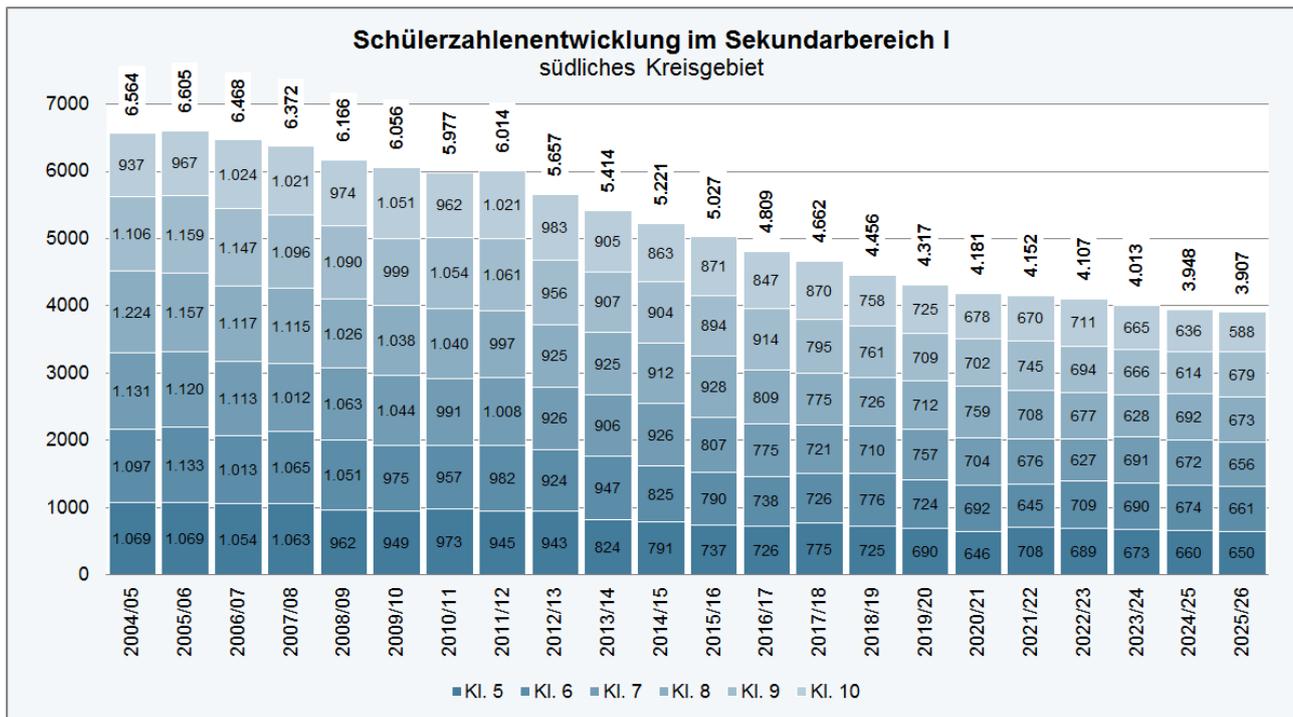
Die Schülerzahlen im Sekundarbereich I entwickeln sich rückläufig: Der Rückgang bis 2026/27 beträgt insgesamt 3.959 Schüler (minus 31,6%).



Die Schülerzahlenentwicklung **im nördlichen Bereich des Kreisgebietes** (SGen Brome, Hankensbüttel, Wesendorf und die Stadt Wittingen) weist insbesondere einen starken Schülerrückgang zum Schuljahr 2012/13 auf (minus 207 Schüler). Langfristig betrachtet (Schuljahr 2026/27) gehen die Schülerzahlen auf insgesamt 2.577 Schüler zurück, was einem Rückgang um 31,2% entspricht.



Die Schülerzahlenprognose im Sek. I Bereich der **Stadt Gifhorn** weist einen stufenweisen Rückgang der Schülerzahlen über die Schuljahre 2016/17, 2020/21 und 2023/24 hin. Langfristig betrachtet (Schuljahr 2026/27) werden die Schülerzahlen auf insgesamt 2.071 Schüler zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber heute um 682 Schüler (minus 24,8%).



Im **südlichen Bereich des Kreisgebiets** (SGen Boldecker Land, Isenbüttel, Meinersen, Papenteich und die Gemeinde Sassenburg) entwickeln sich die Schülerzahlen im Sekundarbereich I konstant zurück. Insbesondere zum Schuljahr 2012/13 tritt ein größerer Rückgang ein (minus 357 Schüler zum Vorjahr). Langfristig betrachtet (SJ 2026/27) werden die Schülerzahlen in diesem Bereich von derzeit 6.014 Schüler auf 3.907 zurückgehen, was einem Rückgang um 2.107 Schülern entspricht (minus 35,0%).

Der Sekundarbereich II wird an dieser Stelle nicht näher betrachtet, da dieser Bereich nicht steuerungsrelevant ist. Eine weitergehende Analyse zu den einzelnen Schulformen erfolgt unter Punkt 3. „Schulangebot und Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Gifhorn“.

Folgerung

Die Schülerzahlen im Primarbereich werden im nördlichen Bereich des Kreisgebietes stärker zurückgehen als im südlichen Bereich oder der Stadt Gifhorn.

Nördlicher Bereich: -27,1%

Stadt Gifhorn: -12,9%

Südlicher Bereich: -24,9%

Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I werden im südlichen Bereich des Kreisgebietes, im Vergleich zum nördlichen Bereich oder der Stadt Gifhorn, am Stärksten zurückgehen.

Nördlicher Bereich: -31,2%

Stadt Gifhorn: -24,8%

Südlicher Bereich: -35,1%

Betrachtet man die absoluten Zahlen, dann weist der südliche Bereich des Kreisgebietes im Sek I die meisten Schüler/-innen auf. Dort sind mit den Samtgemeinden Meinersen und Papenteich gleich zwei der einwohnerstarken Kommunen des Landkreises vertreten.

Aufgrund der anstehenden Veränderungen im Schulformangebot (durch Integration, Inklusion sowie Angebotsschulen) wird empfohlen, grundsätzliche Überlegungen zur künftigen bedarfsgerechten Standortvorhaltung und entsprechenden Nachnutzungskonzepten für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn anzustellen.

2.3 Organisation der Trägerschaft für Schulen im Landkreis

Der Landkreis Gifhorn ist Schulträger für die Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Förderschulen sowie für die Integrierte Gesamtschule. Für die restlichen Schulformen im Landkreisgebiet sind die Gemeinden und Städte der jeweiligen Schulstandorte zuständig.

Für eine landkreisweite Planung der künftigen Schulentwicklung, die mit Blick auf das Spannungsfeld Schulformangebot, Wohnortnähe und Wirtschaftlichkeit ein Gesamtbild darstellen soll, führt dieses Konstrukt allerdings einige Probleme mit sich. Denn zur Umsetzung von strategischen Entscheidungen und den daran geknüpften Maßnahmen und erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten sind dem Landkreis hierdurch erhebliche Grenzen gesetzt.

Folgerung

Die aufgesplittete Schulträgerschaft im Landkreis erschwert eine zuverlässige und damit wirtschaftliche Schulplanung für das Schulangebot im gesamten Landkreis. Aufgrund der zentralen Zuständigkeit des Landkreises für die Schülerbeförderung sind jedoch zeitnahe Informationen wie auch langfristige Entwicklungen in allen Bereichen des Landkreises notwendig, um die sich ändernden Bedarfe rechtzeitig abdecken zu können. Zudem greifen Schulformen wie die Gesamtschule in die Schülerzahlenentwicklung annähernd aller Schulträger im Sekundarbereich I ein. Die Planung einer zusätzlichen Gesamtschule hätte teilweise erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schulstandorte. Dies führt möglicherweise zur Notwendigkeit einer Zusammenführung von Schulstandorten verschiedener Schulträger.

Es wird vorgeschlagen, eine landkreisweite Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel einzurichten ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes und dabei letztlich auch wirtschaftliches Bildungsangebot sicherzustellen.

2.4 Einzugsbereiche

Schulbezirke werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Schulwege (bei einer Beförderung auf Basis des ÖPNV) festgelegt. Sie bedürfen der Überprüfung bzw. Anpassung, wenn sich die Schülerströme z.B. durch ein stark verändertes Elternwahlverhalten, neuer schulischer Angebote oder Änderungen des Schulgesetzes wandeln.

Für den **Primarbereich müssen** die jeweiligen Schulträger nach § 63 Absatz 2 Satz 1 i. V. m § 5 Absatz 1 NSchG Einzugsbereiche festlegen, für den **Sekundarbereich I können** sie Festlegungen in einer Schulbezirkssatzung treffen. Für den Sekundarbereich II können keine Einzugsbereiche festgelegt werden.

Die Festlegung eines Einzugsbereiches hat zur Folge, dass alle Schüler, die in einem bestimmten Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist auch möglich, gemeinsame Schulbezirke oder Wahlmöglichkeiten zu einer anderen Schule festzulegen. Sollte es erforderlich sein, kann auch für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge ein gesonderter Einzugsbereich festgelegt werden.

Schulbezirke sind ein wichtiges Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und haben insbesondere in einem Flächenlandkreis eine gewisse Notwendigkeit. Weitergehende Planungen wie Schülerzahlenprognosen und Raumbedarfsberechnungen für einzelne Schulen können bei der Festlegung von Einzugsbereichen relativ sicher erfolgen. Die damit verbundene eingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulen derselben Schulform wird von den Erziehungsberechtigten oftmals als nachteilig empfunden.

Folgende Wahlmöglichkeiten, die das NSchG in § 63 Absatz 4 vorsieht, erschweren die Prognosegenauigkeit:

1. Schüler/-innen, die ihren Wohnsitz im Schulbezirk einer Ganztagschule mit ganz oder teilweise verpflichtendem Angebot haben, können wahlweise eine Halbtagschule derselben Schulform besuchen und umgekehrt.
2. Schüler/-innen im Schulbezirk einer Hauptschule, einer Realschule, eines Gymnasiums haben die Wahlmöglichkeit zu einer Gesamtschule zu gehen.
3. Schüler/-innen im Schulbezirk einer Oberschule können wahlweise eine Hauptschule, Realschule, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und umgekehrt. Analog gilt dies auch für den Schulbezirk einer Gesamtschule.

2.4.1 Einzugsbereiche Schulträgerschaft Landkreis

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Gifhorn in der Fassung vom 10.3.2010 regelt die Festlegung folgender Einzugsbereiche:

a) Gymnasien

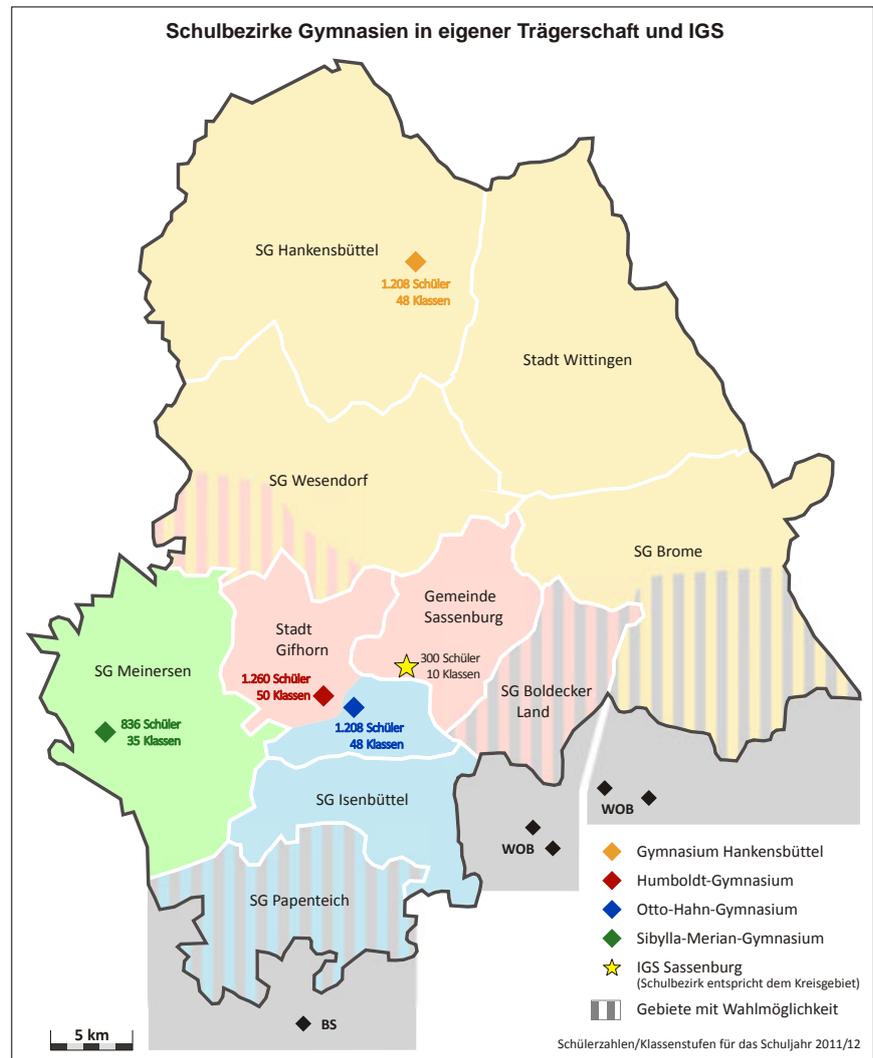
Otto-Hahn-Gymnasium

- Stadt Gifhorn
(Einzugsbereich der Adam-Riese-Schule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Albert-Schweitzer-Schule)
- Samtgemeinde Isenbüttel
- Samtgemeinde Papenteich

Für Schüler aus der Samtgemeinde Papenteich besteht alternativ die Wahlmöglichkeit, das Lessinggymnasium in Braunschweig-Wenden zu besuchen.

Humboldt-Gymnasium

- Stadt Gifhorn
(Einzugsbereich der Gebrüder-Grimm-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Wilhelm-Busch-Schule, Isetal-Schule)
- Gemeinde Sassenburg



Schüler aus der Samtgemeinde Boldecker Land besuchen das Gymnasium Fallersleben und das Albert-Schweitzer-Gymnasium, Wob-Westhagen. Sie können wahlweise das Humboldt-Gymnasium, Gifhorn, besuchen.

Sibylla-Merian-Gymnasium

Samtgemeinde Meinersen

Gymnasium Hankensbüttel

- Samtgemeinde Hankensbüttel
- Samtgemeinde Wesendorf
- Samtgemeinde Brome
- Stadt Wittingen
- Breitenhees (Landkreis Uelzen)
- Wahlmöglichkeit für Schüler aus den Primarbereichen Rühren und Parsau zum Gymnasium Vorsfelde, Wolfsburg.
- Wahlmöglichkeit für Schüler aus Ummern, Pollhöfen und Wagenhoff zum Humboldt-Gymnasium, Gifhorn.

b) Integrierte Gesamtschule

Integrierte Gesamtschule Sassenburg

Landkreis Gifhorn

- Schüler/-innen, die eine Ablehnung zur Aufnahme an der IGS Sassenburg erhalten haben, können eine IGS in Wolfsburg oder Braunschweig besuchen.

c) Förderschulen

Pestalozzischeule

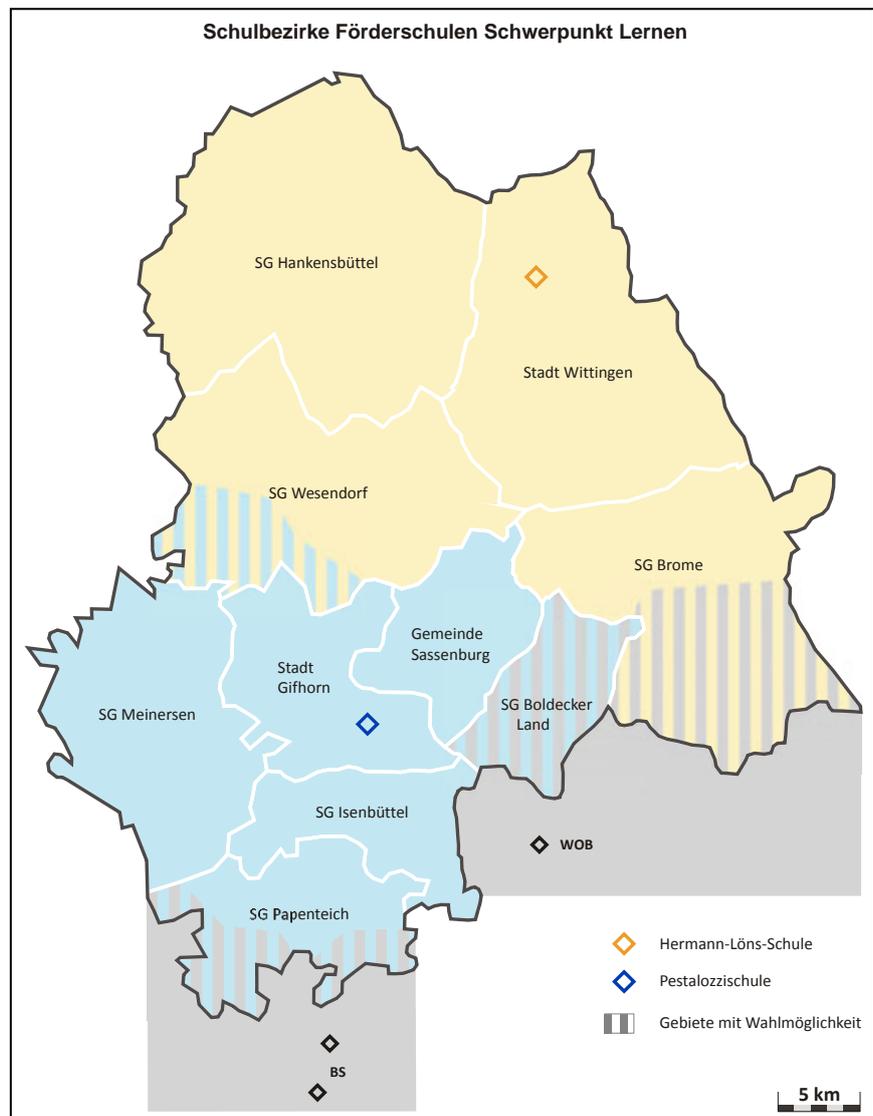
Förderklassen Lernen

(FoS LE)

- Stadt Gifhorn
- Gemeinde Sassenburg
- Samtgemeinde Isenbüttel
- Samtgemeinde Papenteich
- Samtgemeinde Meinersen

Wahlmöglichkeit für Schüler aus Abbesbüttel, Bechtsbüttel, Didderse, Eickhorst, Grassel, Groß Schwülper, Hülperode, Lagesbüttel, Rothemühle und Walle zu einer FoS LE in Braunschweig.

Schüler/-innen aus der Samtgemeinde Boldecker Land besuchen die Pestalozzischeule in Wolfsburg, können wahlweise die Pestalozzischeule in Gifhorn besuchen.



Förderklassen Emotionale und soziale Entwicklung (FoS ES, Jahrgang 1 bis 6)

Landkreis Gifhorn

Förderklassen Sprache (FoS SR, Jahrgang 1 -3)

Landkreis Gifhorn

Hermann-Löns-Schule, WittingenFörderschule Lernen (FöS LE)

- Stadt Wittingen
- Samtgemeinde Hankensbüttel
- Samtgemeinde Wesendorf
- Samtgemeinde Brome
- Breitenhees (Landkreis Uelzen)
- Wahlmöglichkeit für Schüler aus den Primarbereichen Rühren und Parsau zur Pestalozzischule in Wolfsburg.
- Wahlmöglichkeit für Schüler aus Ummern, Pollhöfen und Wagenhoff zur Pestalozzischule in Gifhorn.

2.4.2 Einzugsbereiche Schulträgerschaft Gemeinden

Schuleinzugsbereiche dienen als Steuerungsinstrument der gleichmäßigen Zuordnung von Schülern unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wohnortnahen Beschulung.

a) Primarbereich

Die Einzugsbereiche der Grundschulen sollen nach § 5 Absatz 2 SchOrgVO grundsätzlich dem Gemeindegebiet bzw. den Ortsteilen entsprechen.

b) Sekundarbereich

Für die Schulstandorte im Sekundarbereich I haben die gemeindlichen Schulträger entsprechende Einzugsbereiche festgelegt, die sich in der Regel auf den Bereich des jeweiligen Grund- bzw. Mittelzentrums beschränken.

Besonderheiten/Ausnahmen

- Die Stadt Gifhorn hat einen gemeinsamen Einzugsbereich für die zwei Hauptschulen und zwei Realschulen ausgewiesen.
- Die Schüler aus der Gemeinde Sassenburg besuchen aufgrund der Aufhebung der HRS Sassenburg ab dem Schuljahr 2010/11 die Haupt- und Realschule Weyhausen.
- Realschüler aus der SG Hankensbüttel besuchen die Realschule Wittingen.

2.4.3 Ausnahmegenehmigungen

Haben die Erziehungsberechtigten den Wunsch, dass ihr Kind eine andere als die nach dem Schulbezirk zuständige öffentliche Schule derselben Schulform (oder demselben Bildungsgang) besuchen soll, können sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Absatz 3 Satz 4 NSchG stellen.

Ein Ausnahmeantrag ist an die originär zuständige (abgebende) Schule zu richten. Bei einem gemeinsamen Einzugsbereich ist dies die Schule, die der Wohnung des Schülers am Nächsten liegt. Die Schulleiterin/der Schulleiter dieser Schule wird den Antrag genehmigen, wenn die Vorausset-

zungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben sind und die andere (gewünschte) Schule dem zugestimmt hat.

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

- der Besuch der zuständigen Schule für den betreffende/n Schüler/-in oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde **oder**
- der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Unzumutbare Härte

Eine unzumutbare Härte oder pädagogische Gründe liegen nur vor, wenn sie sich aus der Besonderheit des speziellen Einzelfalls ergeben. Die Nachteile des Besuchs der zuständigen Schule müssen ungleich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Schulbezirkssatzung.

Diese könnte sich z.B. durch einen erfolgten/bevorstehenden Umzug oder eine in einem anderen Schulbezirk gelegene Betreuungsstelle eines Schülers im Primarbereich ergeben. Die Entfernung und Erreichbarkeit einer Schule kann nur dann eine Rolle spielen, wenn die zumutbare körperliche Belastung überschritten wird. Allerdings kann dies im Rahmen der Verpflichtung des Trägers der Schülerbeförderung nur dann gegeben sein, wenn trotz Nutzung aller Möglichkeiten der Schülerbeförderung (ggf. auch eines Individualtransports) keine zumutbare Schülerbeförderung hergestellt werden kann.

Pädagogische Gründe

Pädagogische Gründe können z.B. im Besuch einer Schule im Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung, Teilnahme am bilingualen Unterricht, Teilnahme an einem Schulversuch oder erheblichen Schwierigkeiten in der Klassengemeinschaft bzw. gestörter Beziehungen zu Lehrkräften liegen.

Wechseln Schüler mit Erweitertem Sekundarabschluss I von einer Haupt- oder Realschule in die Einführungsphase (also den 10. Schuljahrgang eines Gymnasiums), besteht für sie keine Bindung an die für den Sekundarbereich I festgelegten Schulbezirke. Es muss jedoch ein Ausnahmeantrag für den Besuch des gewählten Gymnasiums gestellt werden, der aufgrund der differenzierten Unterrichtsangebote der gymnasialen Oberstufen unter dem Aspekt der Chancengleichheit generell zu genehmigen ist.

Vor einer Entscheidung über das Vorliegen einer „unzumutbaren Härte“ sind die Stellungnahmen des aufnehmenden Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung einzuholen. Allerdings dürfte diesen Stellungnahmen in der Praxis grundsätzlich keine rechtliche Bedeutung zukommen, da u. U. geltend gemachte Mehrkosten die Entscheidung nicht beeinflussen dürfen.

Liegen nach der Auffassung der zuständigen Schule keine Ausnahmenvoraussetzungen vor oder lehnt die andere Schule eine Aufnahme z. B. aus Kapazitätsgründen ab, wird der Antrag an die Landesschulbehörde zur Entscheidung weitergeleitet. Gegen eine ablehnende Verfügung der Landesschulbehörde kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Besonderheiten:

Wenn entsprechende Wahlmöglichkeiten vom Landkreis fest vorgesehen sind, ist eine **Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich**. Das gilt auch, wenn innerhalb einer Schulform ein schulisches Angebot besucht wird, das als eigener Bildungsgang anerkannt ist (Gymnasium mit altsprachlichem, neusprachlichem oder einem Musikzweig). Ein Bildungsgang ist eine Unterform einer Schulform mit besonderer fachlicher Schwerpunktbildung und besonderer Studentafel- und Abschlussgestaltung.

Eigene Bildungsgänge sind auch die verschiedenen Schwerpunkte der Förderschulen und die einzelnen Arten der Gesamtschule.

Da für Privatschulen kein Einzugsbereich festgelegt werden kann, können diese Schulen ohne Ausnahmegenehmigung besucht werden.

Folgerung

1. Das Steuerungselement der Schulbezirke ist von hoher Bedeutung für die Qualität der Schulentwicklungsplanung. Schülerströme sind berechenbar und somit prognostizierbar. Allerdings schränkt sie die Wahl von Schulangeboten entsprechend den Anlagen und Neigungen der Schüler ein. Auch die eingeräumten Wahlmöglichkeiten und möglichen Ausnahmegenehmigungen gewährleisten nicht für jeden Schüler die persönlich optimale Schulwahl.
2. Aufgrund von Standortentscheidungen kann die Notwendigkeit zur Prüfung der Einrichtung von überlagernden Einzugsbereichen zur Steuerung von Schülerströmen entstehen. Die im Jahr 2011 erfolgten rechtlichen Änderungen im Bereich § 63 NSchG sind dabei zu beachten.
3. Die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule eröffnet für die Schulen die Möglichkeit, ein spezifisches Schulprofil mit pädagogischer, musischer, sprachlicher und/oder sportlicher Schwerpunktsetzung zu entwickeln, so dass inhaltliche Unterschiede zu anderen Schulen klar herausgestellt werden können. Aufgrund dieser Entwicklungen im Bildungssystem dürfte künftig das Interesse am Besuch von Schulen mit dem den eigenen Neigungen entsprechenden Schulprofil weiter steigen. Der dadurch entstehende Bildungswettbewerb wird zu einer Mehrbelastung in der Schülerbeförderung aufgrund individuell beeinflusster Schülerströme führen.
4. Zu klären ist, wie es künftig möglich sein wird, im Rahmen der Schulbezirksgestaltung in einem Flächenlandkreis diesen unterschiedlichen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können.

Es wird eine Neufassung der Schulbezirkssatzung mit der Überarbeitung von Einzugsbereichen und Wahlmöglichkeiten zum Besuch auswärtiger Schulen empfohlen.

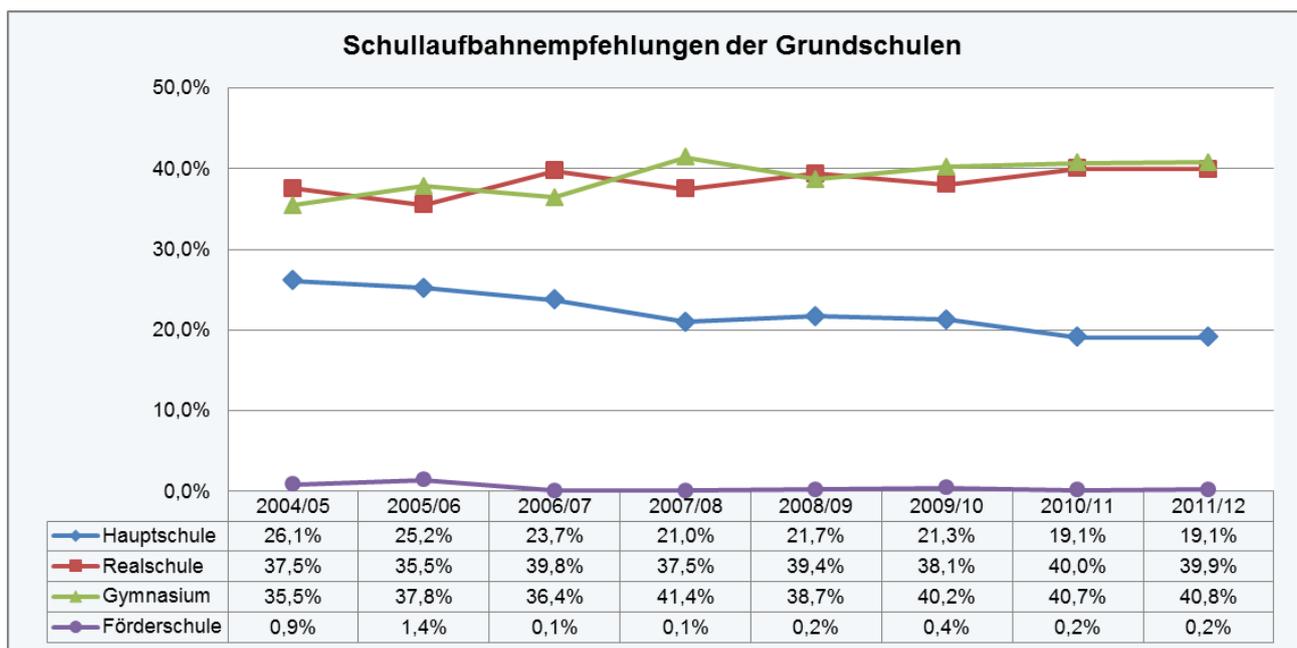
2.5 Schulwahlverhalten

Das Anwahlverhalten ist ein entscheidender Faktor bei der Ermittlung der künftigen Schülerzahlen. Für die Ermittlung der Prognosen ist neben anderen Aspekten das Wahlverhalten der Vorjahre mit ausschlaggebend.

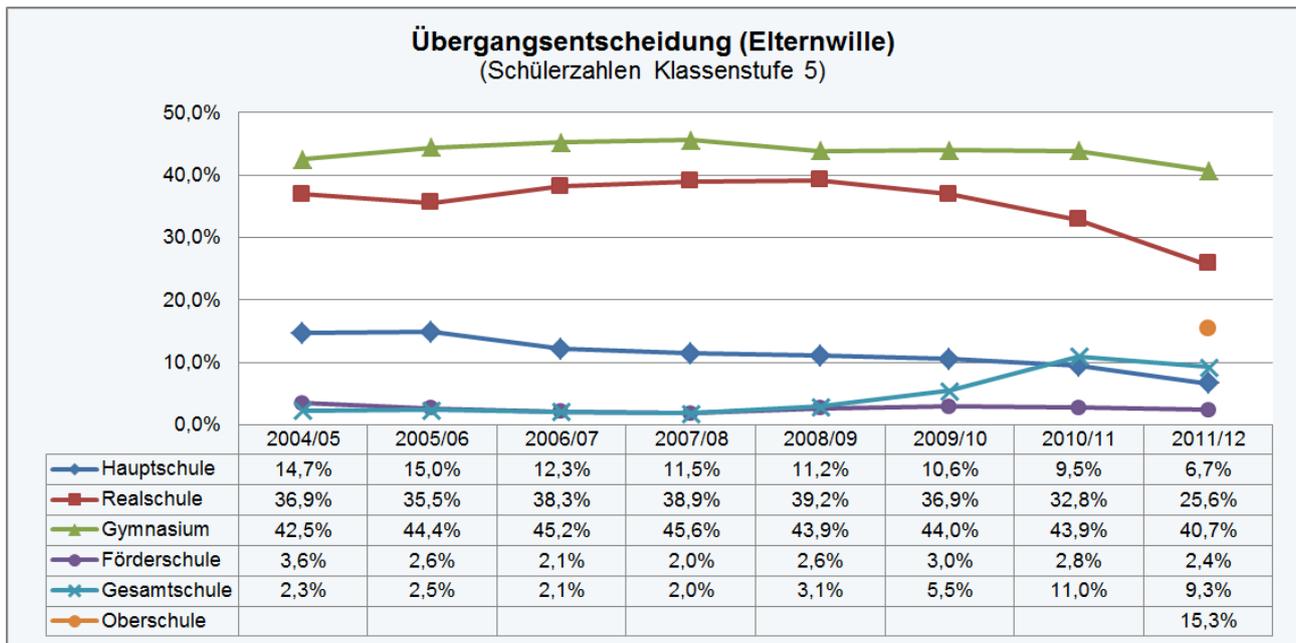
Nach § 59 Absatz 1 Satz 1 NSchG treffen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die zu besuchende Schule. Dazu erhalten die Erziehungsberechtigten in Klasse 4 jeweils nach Ende des 1. Schulhalbjahres sowie zum Ende des Schuljahres eine Schullaufbahneempfehlung, welche jedoch keine bindende Wirkung hat.

2.5.1 Tendenz zur Wahl von höherwertigen Schulformen – Elternwille

In den vergangenen Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung bei der Anwahl von höherwertigen Schulformen zu verzeichnen gewesen. Diese Entwicklung führte zu einer Verlagerung von Schülerströmen. Um einem solchen geänderten Bedarf gerecht zu werden, ist der jeweilige Schulträger gefordert, eine entsprechende Entwicklungsanalyse zu erstellen. Im Rahmen der Prognose ist aufzuzeigen, ob und wann dieses der Fall ist, und welche Maßnahmen einzuleiten sind.



Die Übersicht macht deutlich, dass die Empfehlungen zum Gymnasium und zur Realschule sich in den beiden letzten Schuljahren auf einem Niveau von rund 40% eingependelt haben. Die Empfehlungen an die Hauptschule sind seit der Schulstrukturreform rückläufig und liegen mittlerweile unter 20%. Für den Wechsel an eine Förderschule erhalten nur noch 0,2% der Viertklässler eine Empfehlung.



Hauptschule

Der Anteil der Hauptschulempfehlungen (HS-Empfehlungen) ist von 26,1% im SJ 2004/05 auf 19,1% im SJ 2011/12 zurückgegangen. Die tatsächlichen Übergänge an die Hauptschulen sind im gleichen Zeitraum von 14,7% im Schuljahr 2004/05 auf 6,7% im laufenden Schuljahr gesunken. Dieser niedrige Wert resultiert u. a. aus der Auflösung von drei zusammengefassten Haupt- und Realschulen und deren Umwandlung in Oberschulen.

Realschule

Im Gegensatz zu den HS-Empfehlungen konnten die Realschulempfehlungen im gleichen Zeitraum zulegen: Von 37,5% bzw. 35,5% in den Schuljahren 2004/05 bzw. 2005/06 auf 39,9% im laufenden Schuljahr. Die tatsächlichen Übergänge an die Realschule entsprachen in den vergangenen Jahren in etwa den Empfehlungen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 fallen Übergänge und Empfehlungen deutlicher auseinander:

Im Schuljahr 2010/11 betrug der Unterschied zwischen Empfehlung und Übergängen 7,2 Prozentpunkte und im Schuljahr 2011/12 14,3 Prozentpunkte. Dies ist auf die Einführung der IGS Sassenburg sowie der Oberschulen zurückzuführen.

Gymnasien

Die Empfehlungen der Grundschulen für den Besuch eines Gymnasiums sind seit Beginn des Betrachtungszeitraums angestiegen und haben sich in den letzten drei Schuljahren bei rund 40% eingependelt. Hingegen liegen die Übergänge an die Gymnasien immer deutlich über den Empfehlungen: Im laufenden Schuljahr sind 1,8 Prozentpunkte mehr Übergänge an Gymnasien zu verzeichnen gewesen, als Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Förderschule

Bei den sonstigen Empfehlungen handelt es sich um Wiederholer bzw. Empfehlungen zum Besuch einer Förderschule. Insgesamt sind deutlich mehr Kinder - als Empfehlungen ausgesprochen worden - am Ende der Grundschulzeit auf eine Förderschule gewechselt.

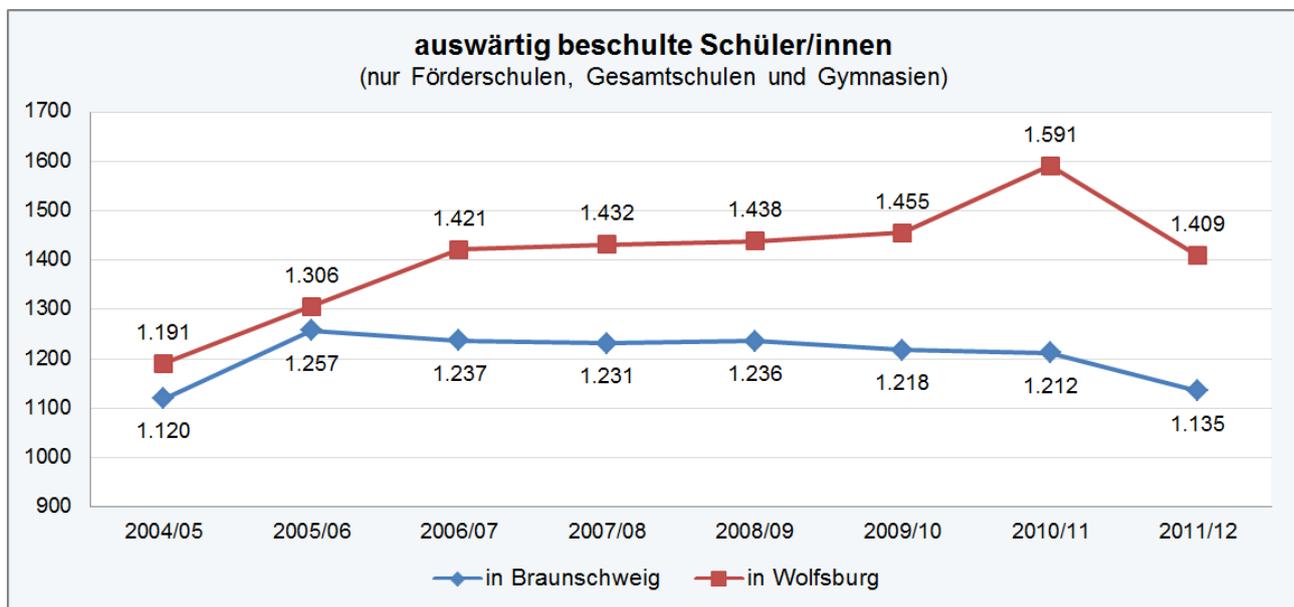
Gesamtschule

Der Anteil der Übergänge an die Gesamtschulen ist im Betrachtungszeitraum – bedingt durch die Einrichtung einer eigenen Gesamtschule – gestiegen (wobei hier auch die Übergänge zu Wolfsburger und Braunschweiger Gesamtschulen mitberücksichtigt wurden) und beträgt im laufenden Schuljahr 9,3%.

Für den Besuch einer Gesamtschule wird im Übrigen keine Empfehlung abgegeben, da es sich um eine Angebotsschule handelt. Das gleiche gilt für den Besuch einer Oberschule.

2.5.2 Wohnortnähe oder Schulen mit besonderem Profil

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der auswärts beschulten Kinder stetig gestiegen:



Derzeit werden insgesamt 1.622 Schüler mit Wohnort im Landkreis Gifhorn an Schulen **im Einzugsbereich der Stadt Wolfsburg** beschult, davon besuchen 1.409 Schüler ein Gymnasium, Förder- oder Gesamtschule. Insgesamt 1.187 Schüler werden **an Schulen der Stadt Braunschweig** beschult, davon 1.135 an Gymnasien, Förder- oder Gesamtschulen.

Da vor dem SJ 2011/12 die Schülerzahlen an den auswärtigen Grund-, Haupt- und Realschulen nicht erhoben wurden, sind in der obenstehenden Übersicht lediglich die an den Förder- und Gesamtschulen sowie an den Gymnasien beschulten Kinder für einen besseren Zeitreihenvergleich abgebildet.

Betrachtet man die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die für die Ermittlung der Sachkostenzahlungen zugrunde gelegt werden, zeigt sich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem LK Gifhorn an Braunschweiger Schulen erkennbar sinkt, nicht zuletzt aufgrund der Erweiterung des Gymnasialangebots im Papenteich.

Jedoch ist auch die Zahl der in Wolfsburg beschulten Kinder zum ersten Mal rückläufig.

Eine Analyse der Viertklässlerzahlen der Grundschulen aus dem Landkreis zeigt, dass einige Bereiche im Kreisgebiet erkennbare Tendenzen zum Besuch auswärtiger Schulen haben:

1. SG Brome: Hier besuchen zunehmend Gymnasiasten und auch Realschulkinder Schulen in Wolfsburg, anstelle des Gymnasiums Hankensbüttel und der Realschule Rühren.
2. SG Isenbüttel: Seit Jahren bestehender Trend zum Besuch der Wolfsburger Gesamtschulen.
3. Darüber hinaus besuchen die Gymnasiasten der SG Boldecker Land und aus dem Papenteich das Gymnasium Fallersleben und das Lessinggymnasium in Wenden.

Übergänge in die Sekundarstufe I zum SJ 2011/12 nach GF, WOB und BS

Schule	Schulab- gänger nach GF	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger n. WOB	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger n. BS	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger gesamt
Adam-Riese-Schule	90	98,9%	1	1,1%			91
Michael-Ende-Schule	61	95,3%	2	3,1%	1	1,6%	64
Albert-Schweitzer-Schule	41	100,0%					41
Freiherr-vom-Stein-Schule	18	94,7%	1	5,3%			19
Gebrüder-Grimm-Schule	59	100,0%					59
Astrid-Lindgren-Schule	35	97,2%	1	2,8%			36
Isetal-Schule	33	97,1%			1	1,6%	34
Wilhelm-Busch-Schule	31	100,0%					31
Gesamt Stadt Gifhorn	368	98,1%	5	1,3%	2	0,5%	375
Grundschule Calberlah	40	83,3%	8	16,7%			48
Grundschule Isenbüttel	56	93,3%	4	6,7%			60
Grundschule Ribbesbüttel	32	100,0%					32
Grundschule Wasbüttel	25	86,2%	4	13,8%			29
Gesamt SG Isenbüttel	153	90,5%	16	9,5%	0	0,0%	169
Findorff-Schule	39	100,0%					39
Hermann-Löns-Schule	14	100,0%					14
Sassenburg-Schule	60	96,8%	2	3,2%			62
Gesamt Gem. Sassenburg	113	98,3%	2	1,7%	0	0	115
GS Jembke	10	33,3%	20	66,7%			30
Mühlenbergschule	8	50,0%	8	50,0%			16
GS Weyhausen	18	38,3%	29	61,7%			47
Gesamt SG Boldecker Land	36	38,7%	57	61,3%	0	0,0%	93
GS am Zellberg	63	76,8%			19	23,2%	82
GS Rötgesbüttel	33	86,8%	2	5,3%	3	7,9%	38
Margret- u. Rolf-Rettich-GS	30	69,8%			13	30,2%	43
GS Schwülper	51	64,6%	1	2,6%	27	34,2%	79
GS Adenbüttel	22	68,8%			10	31,3%	32
Gesamt SG Papenteich	199	72,6%	3	1,1%	72	26,3%	274
GS Leiferde	39	95,1%			2	4,9%	41
GS Hillerse	34	100,0%					34
Aller-Oker-Schule	58	100,0%					58
Ameisenschule	86	98,9%			1	1,1%	87
Gesamt SG Meinersen	217	98,6%	0	0,0%	3	1,4%	220

Schule	Schulab- gänger nach GF	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger n. WOB	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger n. BS	Schulab- gänger in %	Schulab- gänger gesamt
Karl-Söhle-Schule	63	98,4%	1	1,6%			64
GS Sprakensehl	11	100,0%					11
GS Steinhorst	14	100,0%					14
Gesamt SG Hankensbüttel	88	98,9%	1	1,6%	0	0,0%	89
GS Radenbeck	18	100,0%					18
GS Knesebeck	32	100,0%					32
GS Wittingen	58	100,0%					58
Gesamt Stadt Wittingen	108	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	108
GS am Lerchenberg	65	100,0%					65
Regenbogenschule	48	100,0%					48
GS Wahrenholz	60	98,4%	1	1,6%			61
Gesamt SG Wesendorf	173	99,4%	1	0,6%	0	0,0%	174
GS Brome	24	64,9%	13	35,1%			37
GS Ehra-Lessien	19	79,2%	5	20,8%			24
Waldschule	10	90,9%	1	9,1%			11
GS Parsau	13	40,6%	19	59,4%			32
GS Rühren	11	21,2%	40	76,9%	1	1,9%	52
Gesamt SG Brome	77	49,4%	78	50,0%	1	0,6%	156
Immanuel-Schule	9	90,0%	0	0,0%	1	10,0%	10
Gesamt Landkreis	1.541	86,4%	163	9,1%	79	4,4%	1.783

Auswertung

- Die Anzahl der Grundschüler, die als weiterführende Schule die Hauptschule besuchen, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.
- Die Übergänge an Realschulen sind im Zeitraum von 2004 bis 2011 um 7 Prozentpunkte gesunken, was nicht zuletzt auf die Einführung der Oberschule zurückzuführen ist.
- Die Übergänge an Gymnasien entsprechen im laufenden Schuljahr erstmalig annähernd der Anzahl der Empfehlungen.
- Für die weitere Analyse der Bedeutung dieser Entwicklungen für die Schullandschaft im LK GF wird auf die Betrachtungen in Kap. 3 verwiesen.

Folgerung

1. Allein auf Basis der Schullaufbahneempfehlungen können keine Prognosen für die künftige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Gifhorn abgeleitet werden. Ausschlaggebend ist das Anwahlverhalten beim Übertritt in die Sek. I. Aus diesem Grund werden durch den Fachbereich Schule des Landkreises bereits zum Zeitpunkt des Schulhalbjahres die voraussichtlichen Schullaufbahneempfehlungen abgefragt.
2. Da die Schullaufbahneempfehlungen nach wie vor nur die drei klassischen Schulformen berücksichtigen, muss der Elternwille für eine möglichst präzise Schülerzahlenprognose so genau wie möglich ermittelt werden. Ergänzend zur Abfrage der Schullaufbahneempfehlungen werden daher zeitgleich die Elternwünsche zum Besuch der weiterführenden Schule abgefragt. Dabei be-

steht die Möglichkeit, auch die Schulformen „Gesamtschule“ und „Oberschule“ anzugeben, so dass die Auswirkungen des Elternwillens abgeleitet werden können.

3. Ab dem Sekundarbereich sind für Kinder und Erziehungsberechtigte zunehmend Schulen (mit einem besonderen Profil) interessant. Sofern ein entsprechendes Angebot im Landkreis nicht vorgehalten wird, kommt es zu einer Abwanderung zu benachbarten Schulträgern.

2.6 Schülerbeförderung

Die rechtliche Grundlage der Schülerbeförderung bilden die Regelungen des § 114 des Nds. Schulgesetzes sowie die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Gifhorn. Nach diesen Vorgaben ist geregelt, welche Anspruchsgrenzen es für eine kostenlose Schülerbeförderung im Landkreis Gifhorn gibt und welche Bedingungen auf dem Schulweg als zumutbar für die Schulkinder angesehen werden.

Das Hauptgewicht des allgemeinen Schülerverkehrs entfällt dabei mit rund **14.500 Schulkindern** auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Nur **etwa 400** Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich im sog. „freigestellten“ Schülerverkehr befördert.

Die Schülerbeförderung muss dabei einen Ausgleich in dem Spannungsfeld zwischen Stundenplan und bestehenden Verkehrsanbindungen (Fahrplan des ÖPNV) finden. Diese Aufgabe ist häufig kompliziert, da sich hier pädagogische Belange der Schulen und wirtschaftliche Interessen/Notwendigkeiten der Verkehrsunternehmen gegenüber stehen.

2.6.1 Allgemeiner Schülerverkehr

Da im Landkreis Gifhorn der allgemeine Schülerverkehr auf Basis des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt wird, bedeutet dies, dass eine individuelle Anpassung der erforderlichen Beförderungen zu den aus Sicht der Schulleitungen gewünschten Zeiten in der Regel nur sehr schwer bis gar nicht praktikabel ist.

Jede weitere Veränderung hinsichtlich der Schullandschaft unterliegt somit den bestehenden Strukturen des ÖPNV und ist damit nur unter integrativen Aspekten möglich. Durch die dabei zeitgleich bestehende Tendenz zur Reduzierung des ÖPNV in den Randbereichen des Landkreises ergibt sich für den Landkreis Gifhorn die Problematik, dass zunehmend Ersatzverkehre beauftragt werden müssen. Diese ziehen wiederum erhebliche Mehrkosten nach sich.

2.6.2 Freigestellter Schülerverkehr

Im freigestellten Schülerverkehr (→ Verkehre, die per Verordnung von bestimmten Vorgaben des Personen-Beförderungsgesetzes **freigestellt** sind) werden die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, die körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage sind, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, oder die keine ausreichende (also zumutbare) ÖPNV-Anbindung besitzen (z.B. bei abgelegenen Wohngebieten).

Für diese Schülergruppe wird ein Sonderverkehr aufgebaut, der auch auf individuelle Anforderungen einzelner Kinder Rücksicht nehmen kann. Auf Grund des daraus folgenden hohen Kostenvolumens des freigestellten Schülerverkehrs, sind die Beförderungsverträge in regelmäßigen Abständen europaweit auszuschreiben. Eine Neuvergabe ist zur Mitte des Jahres 2014 vorgesehen.

Folgerung

1. Eine Neuorganisation des Schülerverkehrs im Landkreis Gifhorn ist unbedingt erforderlich.
2. Nach einer Entscheidung des Kreistages vom 04.10.2011, soll im Jahr 2012 unter Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens eine Neuordnung des ÖPNV erarbeitet werden. Dies soll insbesondere die bestehenden Defizite beseitigen und auf die künftige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Gifhorn ausgerichtet eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung ermöglichen.

2.7 Kreisschulbaukasse

Die kreiseigenen Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und der Landkreis Gifhorn können aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaumaßnahmen im Sinne von § 117 I und II Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Zuwendungen oder zinslose Darlehen erhalten. Die Kreisschulbaukasse wird durch Beiträge des Landkreises und der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sowie durch Darlehensrückflüsse finanziert.

Zweck

Begründet durch die unterschiedlichen Trägerschaften für Schulen im LK. Dabei nimmt der Landkreis Gifhorn in dieser Frage eine Sonderstellung ein.

Auswirkung

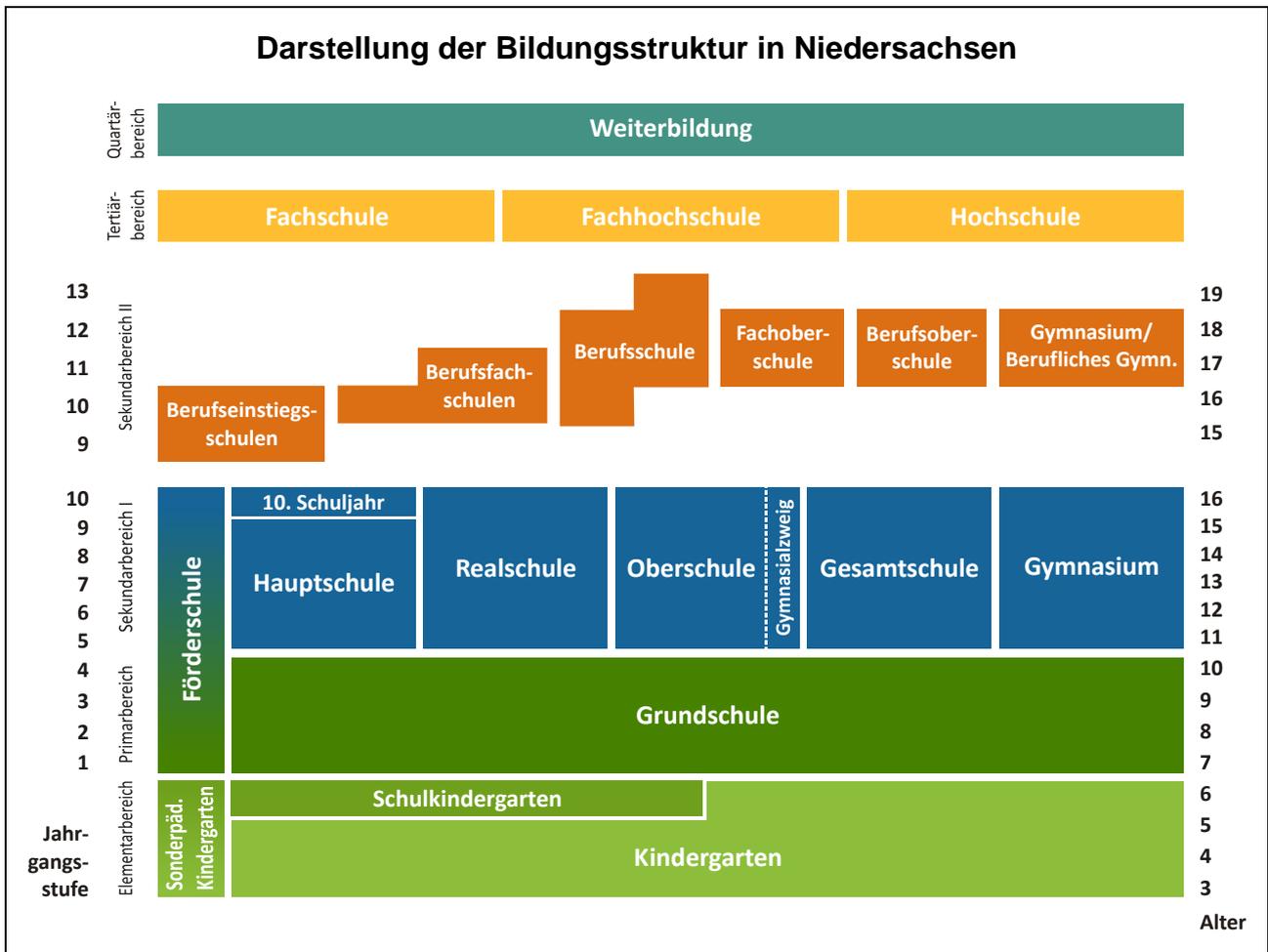
Die Regularien der Förderungsmöglichkeit aus der Kreisschulbaukasse beeinflussen entscheidend die Raumplanung, aber auch die Ausstattung von Schulbauprojekten, da solche Maßnahmen nur gefördert werden können, die als einheitliche Standards festgelegt und per Konsensbildung akzeptiert sind.

Folgerung

Es ist eine Neugestaltung im Sinne einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den angeschlossenen Gemeinden anzustreben, in denen grundsätzliche Eckpunkte zu den Themenfeldern „Ausstattungsstandards“ und „Raumgrößen“ verbindlich geregelt werden.

3. Schulangebot und Schülerzahlen

Die folgende Grafik stellt die grundsätzliche Bildungsstruktur in Niedersachsen vor:



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Schulangebot des Landkreises Gifhorn:

- Primarbereich (Grundschulen Jahrgänge 1-4)
- Sekundarbereich I (Jahrgänge 5-10 an Gymnasien, IGS, Oberschule, Realschule, Hauptschule, Förderschule)
- Sekundarbereich II (Jahrgänge 11-12 an Gymnasien, Berufsbildenden Schulen)



Folgerung

Trotz der fehlenden generellen Zuständigkeit des Landkreises zur Gestaltung der Schullandschaft im Kreisgebiet, sollten Veränderungen stets unter den Aspekten Ausgewogenheit und Wirtschaftlichkeit analysiert werden. Dies gilt auch für Umwandlung und Neustrukturierung von Schulformen in den Gebietseinheiten.

Der Grundgedanke der Solidargemeinschaft sollte insbesondere mit Blick auf das Finanzierungsgebilde Landkreis und den daran hängenden Geldflüssen nicht vernachlässigt werden. Insofern sollten Individualinteressen zwar in einer Diskussion berücksichtigt werden, letzten Endes darf dies aber nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen der Gemeinschaft im Landkreis führen.

Es wird vorgeschlagen, künftig eine landkreisweite Schulentwicklungsplanung aufzubauen, die Datenmaterial auswertet sowie Szenarien und deren Auswirkungen auf den Landkreis abbildet. Der Landkreis Gifhorn sollte dabei eine Koordinations- wie auch Beratungsfunktion wahrnehmen.

3.1 Ermittlung der Schülerzahlenprognose

Planungsvorgehen bis zum Schuljahr 2010/11

Bis zum Schuljahr 2010/11 wurden die Schülerzahlen (bis 2018/19) auf Basis der Bevölkerungsprognose durch den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) durchgeführt.

Die Ermittlung der Schülerzahlen nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des ZGB erfolgte nach der sogenannten Scenario-Variante. Die Besonderheit dieser Variante lag darin, dass hierbei unterstellt wurde, dass insbesondere die Kern- und Kreisstädte zukünftig in größerem Umfang als bisher Bauland zur Verfügung stellen und dies auch durch die Bevölkerung entsprechend angenommen wird. Abwanderungen aus den Städten ins Umland sollten so reduziert werden.

Die Fortschreibung der auf diese Weise ermittelten Schülerzahlen wurde jährlich durch die Erhebung der tatsächlichen Schülerzahlen (= Schulstatistik) und den damit verbundenen Übergangsquoten der Grundschüler an die weiterführenden Schulen aktualisiert.

Daneben wurde für eine mittelfristige Betrachtung der Prognosezahlen eine jährlich aktualisierte Geburtenstatistik (= Schulanfängerstatistik) geführt.

Die Werte der jeweils drei ältesten Geburtenjahrgänge, also diejenigen, die dem Einschulungstermin am Nächsten lagen, flossen in die Schülerzahlenfortschreibung sowohl im Primar- als auch Sekundarbereich ein.

Einen Sonderfall bildete hierbei die SG Brome: Dort wurde gleich zur Aufstellung der Schülerzahlenfortschreibung festgestellt, dass die ZGB-Prognosewerte zu gering ausfielen, so dass hier jeweils alle Geburtenjahrgänge aus der Schulanfängerstatistik für die Schülerzahlenfortschreibung zugrunde gelegt wurden.

Planungsvorgehen ab dem Schuljahr 2011/12

Das Erhebungssystem zur Schulentwicklungsplanung wurde ab dem Schuljahr 2011/12 überprüft und dahingehend hinterfragt, ob sich die berücksichtigten Parameter (pauschalierte Übergangsraten, Berechnungswege, Wechselwirkungen zwischen neu hinzugekommenen und bestehenden schulischen Angeboten) bewährt haben.

In diesem Zuge wurden an mehreren Stellen Optimierungsansätze erkannt und im ersten Schritt entsprechende Änderungen eingearbeitet. Schnell war erkennbar, dass die Berechnung der Schülerzahlen in verschiedenen Szenarien mit den zur Verfügung stehenden Informationen und IT-Möglichkeiten keine ausreichend zuverlässigen Prognosen in Zukunft ermöglicht.

Um künftig die Planung **laufend** mittel- bis langfristig im Blick zu haben, wurde die Entscheidung getroffen, ein Instrument zur einheitlichen Schulentwicklungsplanung im Landkreis Gifhorn in Form einer Planungssoftware zu beschaffen. Die Wahl fiel auf das Produkt der Firma Bitwerft. Die Software „Schulmanager SEP“ kommt bereits im gesamten Bereich Schleswig-Holsteins zum Einsatz. Der Vorteil dieser Softwareanwendung ist, dass diese alle kommunalen Schulträger bei der Planung ihrer eigenen Schulen sowie der Abbildung der Schülerströme aus dem jeweiligen Gemeindegebiet unterstützen kann.

Unter anderem wird eine Prognose der Schülerzahlen über einen Zeitraum von 25 Jahren sowie die Abbildung und Berechnung von Szenarien ermöglicht. Dabei werden sämtliche Datengrundlagen (wie z. B. Bevölkerungszahlen, Raumkataster) im Bereich Schulentwicklung für das gesamte Kreisgebiet durch eine standardisierte Abfrage in den Kommunen einheitlich erhoben und abgebildet. Ergänzt wird diese Datenbasis durch die Abfrage der Schülerzahlen an den jeweiligen Schulen.

Die Datenbasis für die Berechnung der Prognosezahlen bilden:

- die Ist-Schülerzahlen (2004-2011)
- die Geburten-/Bevölkerungszahlen
- die weibliche Bevölkerung 15 bis 45 Jahre
- die Bruttoreproduktionsrate
- die Korrekturfaktoren:
 - eine Einschulungsquote
 - die Überlebenswahrscheinlichkeit (Sterbetafel des statistischen Bundesamts)
 - eine Fluktuation
- Gewichtung der Vorjahreszahlen:

Schuljahr	Faktor
2011/12	1,0000
2010/11	0,5000
2009/10	0,2500
2008/09	0,1250
2007/08	0,0625

Die Geburtenwahrscheinlichkeit kann innerhalb der Software fest eingestellt bzw. rechnerisch ermittelt werden. Im letzten Fall wird das Verhältnis aus der Anzahl der Geburten eines Jahres zu der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter gebildet. Die Geburtenwahrscheinlichkeit für den Landkreis Gifhorn beträgt laut SEP-Software 43,90 Geburten je 1.000 gebärfähige Frauen.

Zusätzlich ist in der Software eine geschlechtsspezifische Geburtenverteilung hinterlegt, die festlegt, wie sich die prognostizierten Geburten auf männliche und weibliche Geburten verteilen, was für die Abbildung und Prognose der langfristigen Schülerzahlenentwicklung von Bedeutung ist.

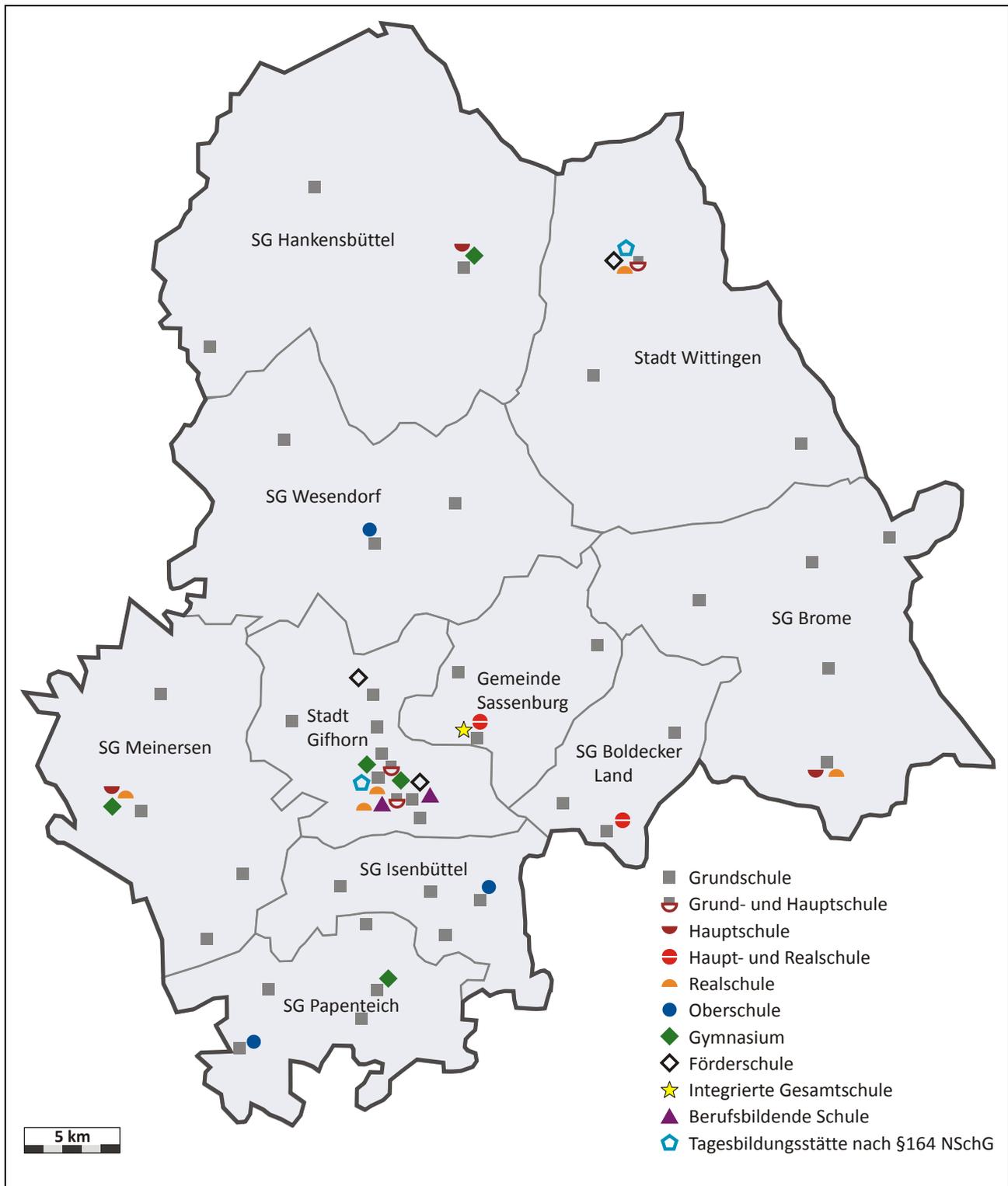
Die tatsächlichen Schülerzahlen werden laufend mit den Bevölkerungszahlen abgeglichen und die Prognosen für den einzelnen Standort bei Fluktuation dementsprechend korrigiert.

Je mehr zurückliegende Schuljahre erfasst werden, desto genauer wird die Schülerzahlenprognose für die Zukunft, da der Software mehr statistisches Material zur Verfügung steht, auf deren Basis die Prognosen abgeleitet werden können.

Die Software berechnet die Schülerzahlen in drei Schritten:

1. Zunächst werden die Ist-Schülerzahlen (Schulstatistiken) importiert. Diese dienen im Rahmen eines Zeitreihenvergleichs der Ermittlung der kurz- bis mittelfristigen Schülerzahlen. Die aktuellen Schülerzahlen werden hierfür mit dem oben dargestellten Faktor gewichtet in die Zukunft hochgerechnet. Ausgehend vom Schuljahr 2011/12 werden die Schülerzahlen für sämtliche, bereits eingeschulten Kinder an den einzelnen Standorten hoch projiziert, unter Berücksichtigung von Fluktuation, sprich Wiederholer, Schulwechsler etc.
2. Anschließend werden die noch nicht eingeschulten Kinder, die die Software anhand der gemeldeten Bevölkerungszahlen ermittelt, anhand von statistisch ermittelten Überlebenswahrscheinlichkeiten und Einschulungsquoten an den einzelnen Schulstandorten für die mittelfristige Schülerzahlenprognose hinzugerechnet und die Entwicklung dieser Kinder ebenfalls prognostiziert.
3. Im letzten Schritt wird die aus den Rückmeldungen der Einwohnermeldebehörden ermittelte weibliche Bevölkerung (zwischen 15 und 45 Jahren) für die Berechnung von Geburtenprognosen anhand einer Überlebenswahrscheinlichkeit und einer Bruttoreproduktionsrate für die Bestimmung der langfristigen Schülerzahlen herangezogen: Das bedeutet, dass die weiblichen Kinder bei der Berechnung der prognostizierten Geburten für die zukünftigen Jahre von entscheidender Bedeutung für eine valide Ermittlung der Geburten sind.

3.2 Schullandschaft im Landkreis Gifhorn

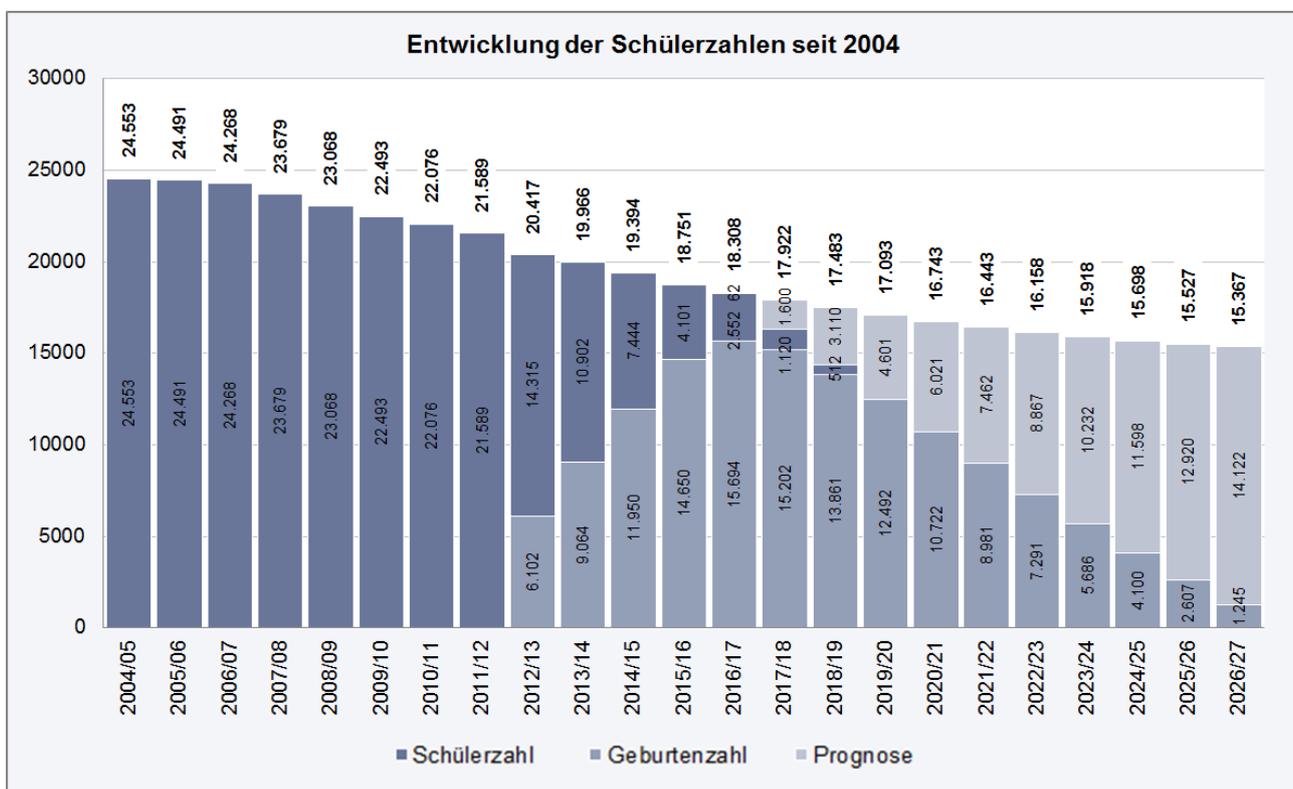


- Im Landkreis Gifhorn gibt es insgesamt 42 Grundschulen, von denen drei kombinierte Grund- und Hauptschulen sind.
- Im Landkreis Gifhorn befinden sich 6 Hauptschulen, davon drei kombinierte Grund- und Hauptschulen (s. o.). Des Weiteren gibt es 7 Realschulen, davon zwei kombinierte Haupt- und Realschulen und drei Oberschulen.

- Der Landkreis Gifhorn verfügt über ein breites Netz an Gymnasien. Neben den allgemeinen Gymnasien des Landkreises Gifhorn hat zum Schuljahr 2011/12 das evangelische Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine den Schulbetrieb mit einem vierzügigen 5. Jahrgang (108 Schüler) sowie einem dreizügigen 6. Jahrgang (59 Schüler) aufgenommen.
- Seit dem Schuljahr 2010/11 verfügt der Landkreis über eine Gesamtschule in Sassenburg, welche sich derzeit noch im Aufbau befindet.
- Des Weiteren gibt es im Landkreis zwei Förderschulen, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale/Soziale Entwicklung anbieten.
- Im berufsbildenden Bereich gibt es zwei Berufsbildende Schulen mit Außenstellen Hankensbüttel und Wittingen.

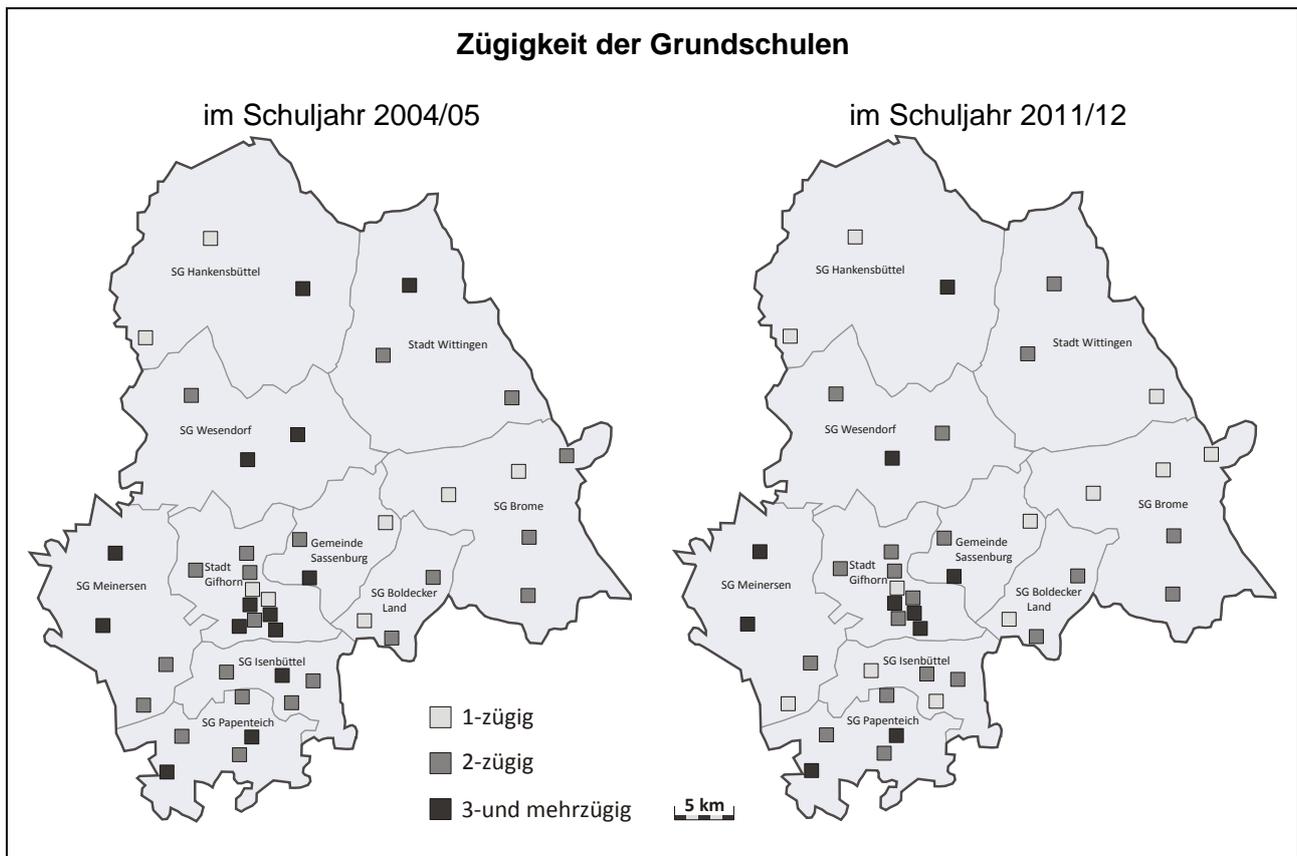
Entwicklung der Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen für **alle** Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Gifhorn, welche eine allgemein bildende Schule (auch in BS oder WOB) besuchen.



Dabei ist erkennbar, dass sich die Schülerzahlen seit der Schulstrukturreform rückläufig entwickelt haben und die künftige Entwicklung ebenfalls rückläufig verlaufen wird. Die Gesamtschülerzahl wird von derzeit 21.589 Schülerinnen und Schüler langfristig betrachtet (SJ 2026/27) auf 15.367 Schülerinnen und Schüler zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von 6.222 Kindern (minus 28,8%).

3.2.1 Schulform Grundschule

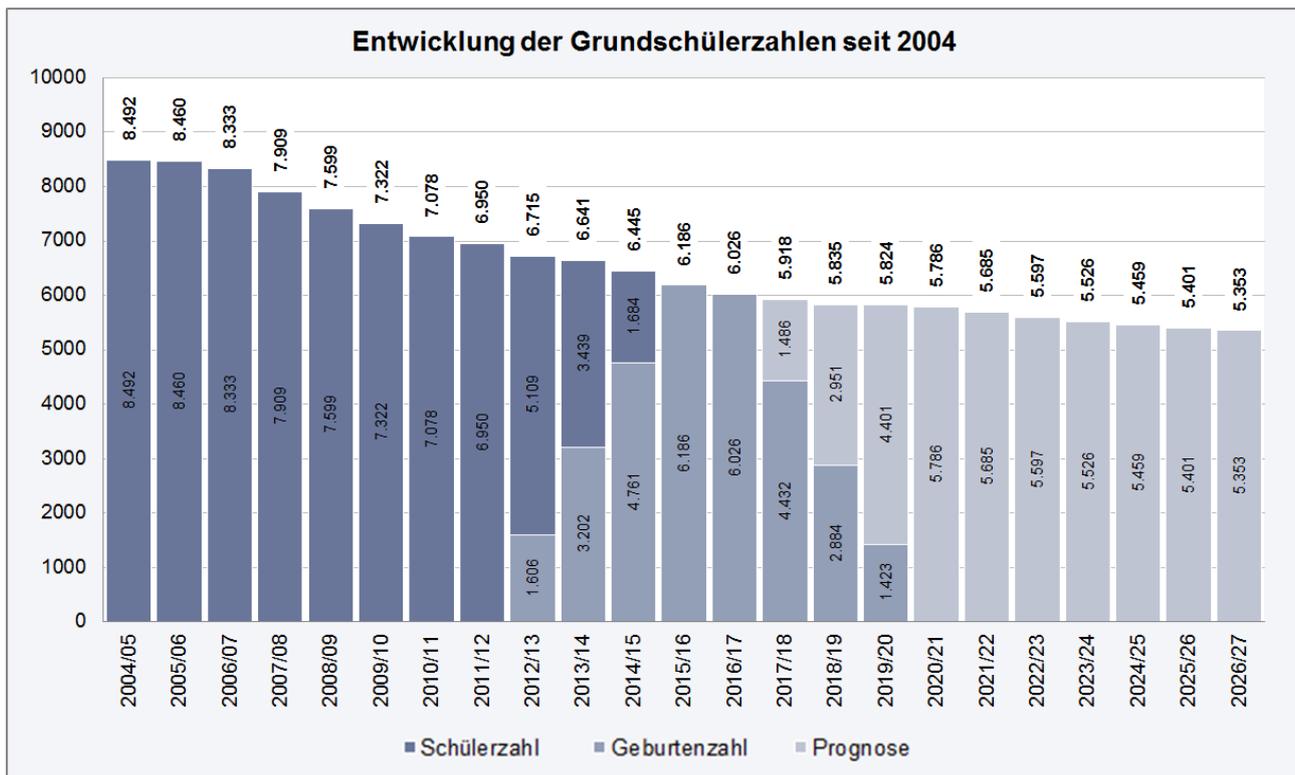


Wie in der Grafik erkennbar ist, hat sich die Zügigkeit der GS-Standorte seit dem Schuljahr 2004/05 verändert: Im Schuljahr 2011/12 sind deutlich mehr Standorte 1- oder 2-zügig:

	SJ 2004/05	SJ 2011/12
1-zügig	8	12
2-zügig	21	20
3- und mehrzügig	14	10

Dies spiegelt den spürbaren Schülerrückgang im Primarbereich wieder.

Die Anzahl der Grundschüler/-Innen entwickelt sich rückläufig, was mit den zurückgehenden Geburtenzahlen zusammenhängt. Seit dem SJ 2004/05 ist die Anzahl der Grundschüler/-innen von 8.492 auf 6.959 um 1.533 Kinder (minus 18,05%) zurückgegangen.



Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass die Zahlen bis

- 2016/17 auf 6.026,
- 2021/22 auf 5.685,
- 2026/27 auf 5.353 Kinder zurückgehen werden.

Die Zahl der Grundschul Kinder wird sich von SJ 2011/12 ausgehend langfristig (SJ 2026/27) auf 5.353 Kinder reduzieren. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber heute von 1.606 Kinder entsprechen (minus 23,08%).

Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule nach Kommunen

	SJ 2004/05	SJ 2011/12	SJ 2016/17	SJ 2021/22	SJ 2026/27	Rückgang in %
Gifhorn	1.887	1.522	1.460	1.400	1.321	29,99
Wittingen	566	483	301	315	295	47,88
Sassenburg	617	518	434	409	385	37,60
Boldecker Land	432	333	264	281	252	41,67
Brome	668	541	528	486	453	32,19
Hankensbüttel	446	371	266	253	238	46,64
Isenbüttel	762	572	589	512	482	36,75
Meinersen	1.152	918	757	718	692	39,93
Papenteich	1.165	1019	848	790	727	37,60
Wesendorf	784	655	573	516	507	35,33

Die prognostiziert stärksten Schülerzahlenrückgänge sind in Stadt Wittingen zu erwarten, wo sich die Anzahl der Grundschüler um knapp 48% reduzieren wird. Gleichsam stark betroffen ist auch die SG Hankensbüttel.

Die SG Meinersen muss im Grundschulbereich mit knapp 40% Schülerzahlenrückgang rechnen. Mit knapp 700 Grundschulern im Schuljahr 2026/27 wird die SG Meinersen immer noch der Schulträger mit den zu diesem Zeitpunkt drittstärksten Grundschulern sein. Noch höhere Grundschulern werden lediglich für die SG Papenteich und die Stadt Gifhorn prognostiziert.

Die niedrigsten Schülerrückgänge im Primarbereich wird voraussichtlich die Stadt Gifhorn zu verkraften haben, gefolgt von der SG Brome und der SG Wesendorf.

Nach der SchOrgVO müssen Grundschulen mindestens 1-zügig geführt werden. Bestehende Grundschulen dürfen auch dann weitergeführt werden, wenn diese kleiner als 1-zügig sind, sofern die Schulwege dadurch wesentlich günstiger sind. In letzterem Fall sollen die Grundschulen dann mit einer benachbarten GS pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten.

Daraus kann abgeleitet werden, dass ein Grundschulstandort für einen zweckmäßigen Betrieb aus pädagogischen und organisatorischen Gründen mindestens 1-zügig sein muss.

Ein Zusammenschluss einzelner GS-Standorte kann sinnvoll sein, wenn hierdurch die Unterrichtsversorgung oder die Auslastung eines Schulstandorts durch Zusammenlegung verbessert werden kann. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Schulwege durch einen Zusammenschluss nicht wesentlich ungünstiger werden dürfen. Zu beachten ist zudem die Problematik der Nachnutzung.

Die Personalausstattung der Grundschulen, für die gemäß § 112 Abs. 1 NSchG, das Land zuständig ist, ermittelt sich nach dem geltenden Klassenbildungserlass: Für einen Klassenverband werden in der Grundschule je nach Schuljahrgang 20 bis 26 Stunden zugewiesen. Hinzu kommen noch Stundenzuschläge für den ersten Schuljahrgang sowie bei einer hohen Klassenfrequenz etc. Daran wird deutlich, dass bei den GS-Standorten die **keine** 1-Zügigkeit aufweisen können, nur eine geringe Personalausstattung erfolgt, was wiederum Auswirkungen auf Unterrichtsorganisation hat.

Im Zuge einer möglichen Standortauswahl wird die Anwendung der KGSt-Bewertungsmatrix empfohlen.

Die Entscheidungshoheit im Themenfeld Grundschulen liegen bei den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden als örtlicher Schulträger gemäß § 108 Abs. Satz 1 NSchG.

Um den Zustand eines Gebäudes zu beurteilen bzw. mit einem anderen Standort zu vergleichen, können die Schulträger hierzu das von der Kreisverwaltung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der KGSt entwickelte System zur Standortentscheidung anwenden.

Entwicklungstendenzen an den Grundschulen:

Tendenz 1: Intensivierung des Ganztagsangebotes

Als einzige Kommune im Landkreis hat die SG Isenbüttel alle (Grund-)Schulen mit einem Ganztagsangebot ausgestattet.

Die Einrichtung von Ganztagschulen wird zunehmen, da sich durch die längeren Unterrichtszeiten die Kinder im Sekundarbereich ohnehin in der Schule aufhalten und im Primarbereich durch die Ganztagschulen für Erziehungsberechtigte neue Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung ergeben.

Schulträger	Ganztagsgrundschule
Stadt Gifhorn	Freiherr-vom-Stein-Schule
Stadt Wittingen	GHS Wittingen
SG Boldecker Land	GS Osloß
SG Brome	GS Rühren
SG Isenbüttel	GS Calberlah
	GS Isenbüttel
	GS Ribbesbüttel
	GS Wasbüttel
SG Meinersen	GS Leiferde
	geplant: GS Hillerse
	geplant: GS Müden
SG Papenteich	GS Adenbüttel

Tendenz 2: Umsetzung der Inhalte des RIK und der SGV

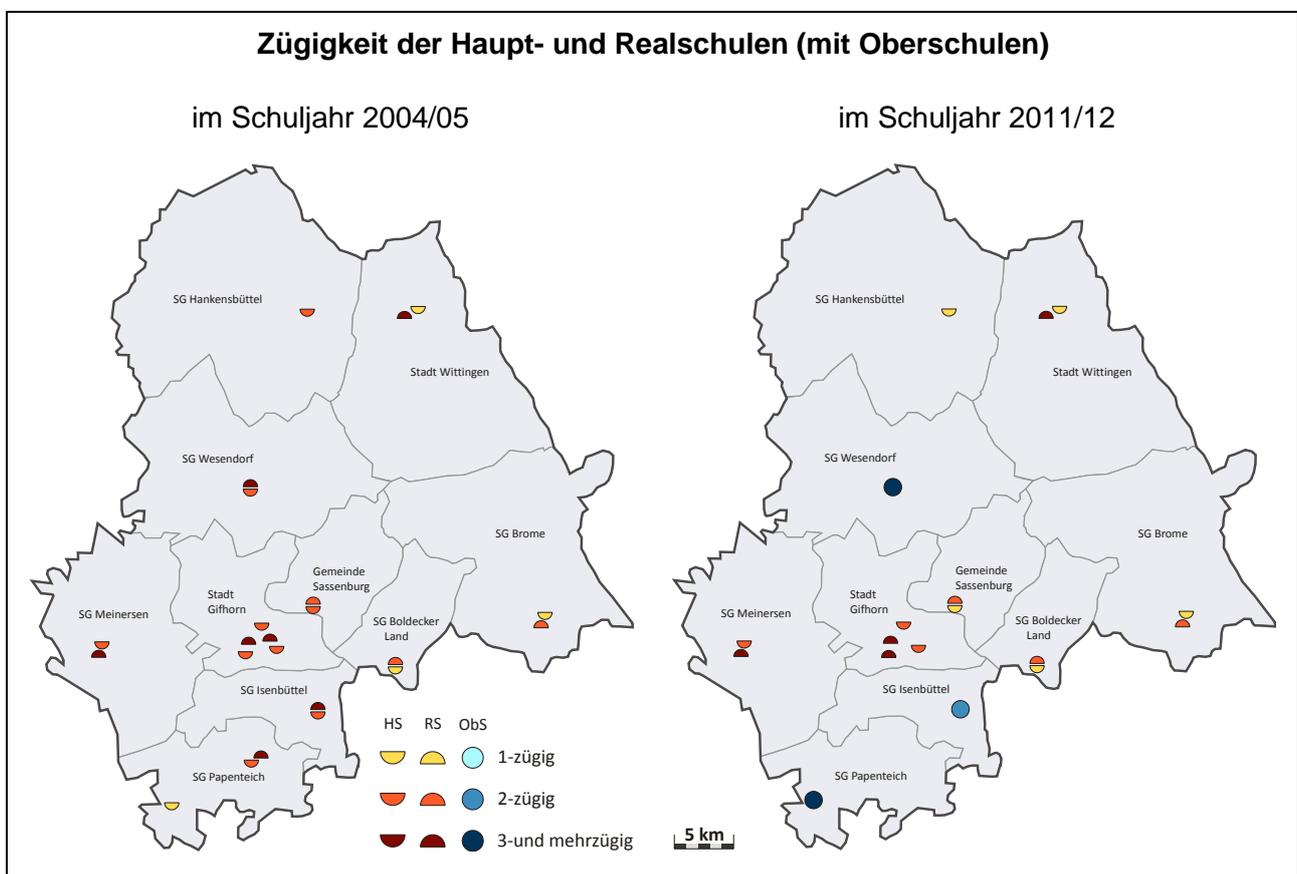
Schülerströme werden sich von den zentralen Förderschulen zu den wohnortnahen Grundschulen verlagern und dort letztendlich auch Kapazitäten verändern, d. h. die Gebäude und Ausstattung müssen den geänderten Schülerströmen angepasst werden, was unter Umständen mit höheren laufenden Kosten und Investitionen verbunden sein wird.

Tendenz 3: Umsetzung der Vorgaben zur Einführung einer inklusiven Beschulung

Zum Schuljahr 2012/13 wird sich das Bild in den Grundschulen durch die Einführung inklusiver Beschulung weiter verändern.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Schulstandorten entnehmen Sie bitte dem Teil III (S. 197 ff.).

3.2.2 Schulformen Hauptschule und Realschule



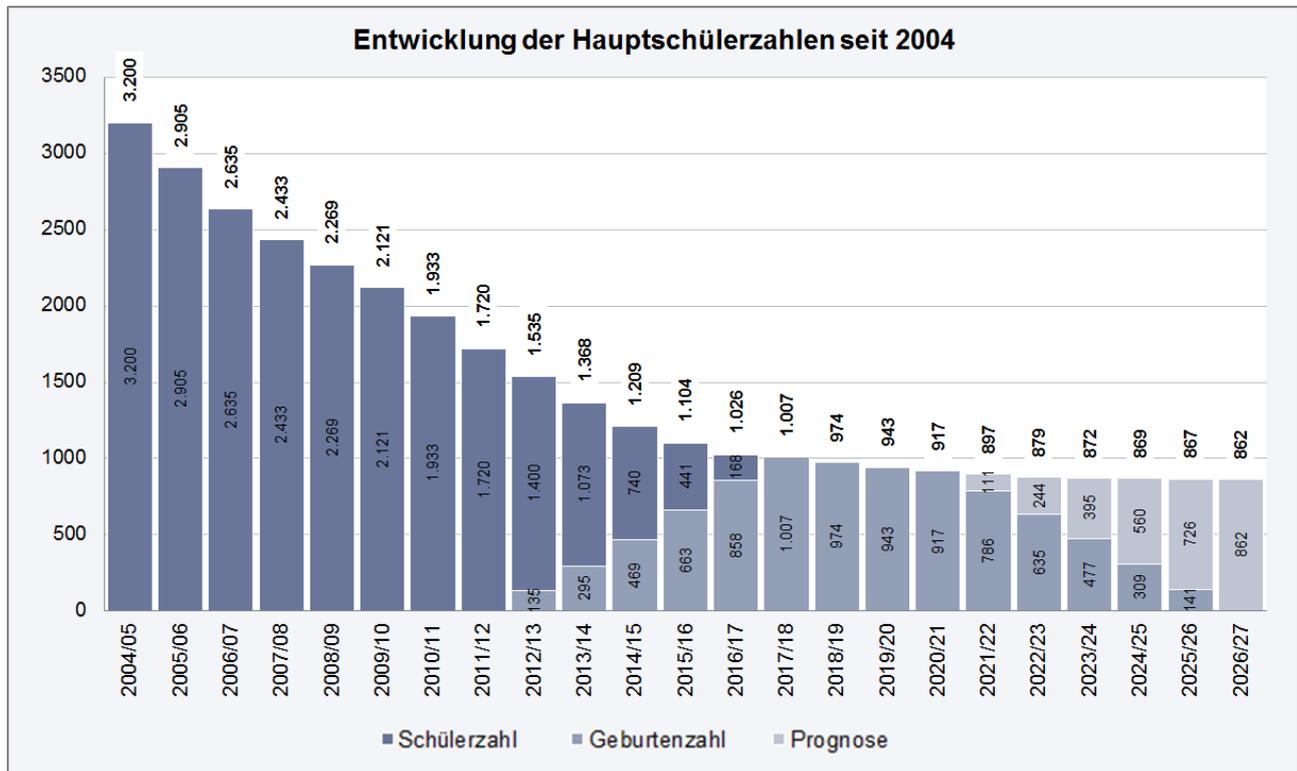
Betrachtet man die Zügigkeiten in den beiden oben stehenden Schaubildern, so sind kaum Veränderungen festzustellen, lediglich die Anzahl der Schulstandorte hat abgenommen: Gab es 2004/05 noch insgesamt 23 Schulzweige bzw. -standorte, so sind es im Schuljahr 2010/11 nur noch 18.

Zu den größten Veränderungen kam es dabei in den Samtgemeinden Isenbüttel und Papenteich. Die SG Isenbüttel hat im Vergleich zu 2004/05 in beiden Schulformen in der Zügigkeit verloren. Die SG Papenteich hat im Vergleich zu 2004/05 die Anzahl der Standorte reduziert.

a) Hauptschule

Die Entwicklung der Hauptschul-Zahlen ist – wie bereits unter 2.5 beschrieben – rückläufig. Die Schülerzahlen an den Hauptschulen sind seit dem Schuljahr 2004/05 bis heute um 1.480 Schüler zurückgegangen, was einem Rückgang von 46,25% entspricht.

Von derzeit 1.720 Hauptschülerinnen und Hauptschülern wird es langfristig gesehen (SJ 2026/27) nur noch 862 geben. Dies entspricht einem Rückgang von 858 Schülerinnen und Schülern (minus 49,88%).



Die Prognose für die Hauptschulen (unter Berücksichtigung des Aspekts, dass zum Schuljahr 2011/12 drei Haupt- und Realschulen in Oberschulen umgewandelt wurden) hat dazu geführt, dass die Schülerzahlenprognose noch weiter gesunken ist. Grund dafür ist die Auflösung der bestehenden Haupt- und Realschulen für die Einrichtung von Oberschulen. Sämtliche Schüler wurden komplett in die Oberschule überführt.

Entwicklung der Schülerzahlen an der Schulform Hauptschule nach Kommunen

	SJ 2004/05	SJ 2011/12	SJ 2016/17	SJ 2021/22	SJ 2026/27	Rückgang in %
Gifhorn	724	518	410	397	369	49,03
Wittingen	213	133	116	93	97	54,46
Sassenburg	234	84	53	33	36	84,62
Boldecker Land	174	64	77	66	66	62,07
Brome	258	170	92	85	81	68,60
Hankensbüttel	195	88	68	54	52	73,33
Isenbüttel	216	77				
Meinersen	440	225	203	162	154	65,00
Papenteich	394	168				
Wesendorf	349	184				

Den stärksten Schülerzahlenrückgang wird dabei die **Gemeinde Sassenburg** verzeichnen, die durch die Auflösung des HRS-Standorts zugunsten einer Gesamtschule die Hauptschulbeschulung nach Weyhausen verlegt hat. Ebenfalls stark gehen die Schülerzahlen in Hankensbüttel zurück. Im laufenden SJ besuchen dort nur noch 88 Kinder eine Hauptschule.

Auch die Johannes-Gutenberg-Hauptschule in **Rühen** wird von den zurückgehenden Schülerzahlen stark betroffen. Sie beschult mittelfristig noch 92 Kinder aus der SG Brome.

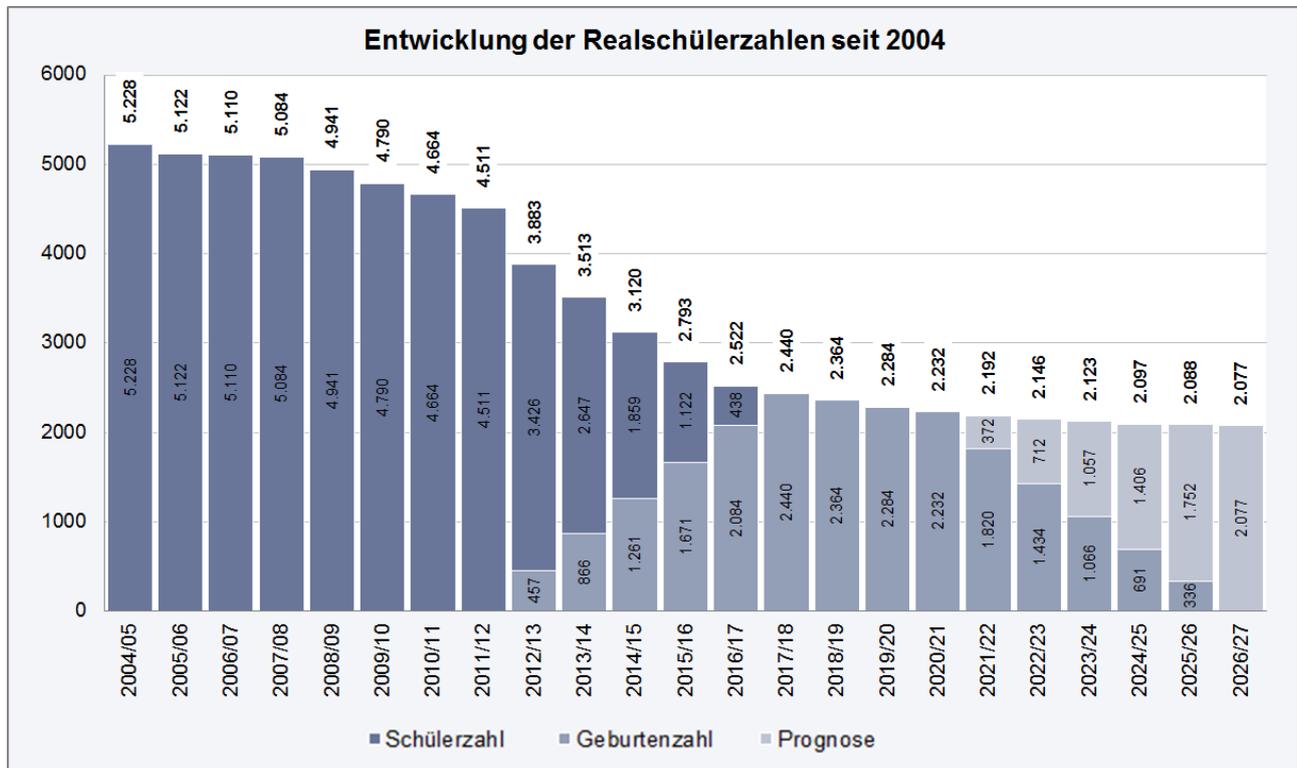
Die niedrigsten Rückgänge im Hauptschulbereich wird die **Stadt Gifhorn** verzeichnen, da sich dort der prognostizierte Schülerzahlenrückgang langfristig deutlich abflachen wird. Ähnliches gilt für die **Stadt Wittingen**. Dort liegen jedoch die absoluten Schülerzahlen mit knapp 100 Kindern/Schuljahr relativ niedrig.

Die **SG Boldecker Land** wird die derzeit erreichten Schülerzahlen im Hauptschulzweig voraussichtlich halten können. Wobei zu beachten ist, dass zu den Schülerinnen und Schülern der SG Boldecker Land die Kinder aus der Gemeinde Sassenburg hinzukommen werden.

Die Hauptschulzweige in den **Samtgemeinden Isenbüttel, Papenteich und Wesendorf** werden, da diese rechtlich als Oberschule geführt werden, nicht mehr als Hauptschule betrachtet.

b) Realschule

Die Schülerzahlen an den Realschulen haben sich wie die Grundschulen und die Hauptschulen im Betrachtungszeitraum stetig rückläufig entwickelt. Die Anzahl der Kinder an der Realschule sind seit der SSR um 717 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 13,71%.



Die Prognose für die Realschulen ist rückläufig: Von den derzeit 4.511 dort beschulten Kindern werden langfristig nur noch 2.077 Schülerinnen und Schüler übrig bleiben. Dies entspricht einem Rückgang von 2.434 Schülerinnen und Schülern (minus 53,96%).

Entwicklung der Schülerzahlen an der Schulform Realschule nach Kommunen

	SJ 2004/05	SJ 2011/12	SJ 2016/17	SJ 2021/22	SJ 2026/27	Rückgang in %
Gifhorn	1.189	1.026	931	851	794	33,22
Wittingen	428	373	302	245	241	43,69
Sassenburg	380	369	137	115	110	71,05
Boldecker Land	243	251	153	144	142	41,56
Brome	339	379	252	233	221	34,81
Hankensbüttel	237	252	225	175	168	29,11
Isenbüttel	511	301				
Meinersen	705	644	500	410	386	45,25
Papenteich	680	505				
Wesendorf	510	415				

Über den gesamten Betrachtungszeitraum wird die **Gemeinde Sassenburg** aufgrund der Auflösung des HRS-Standortes und der Verlagerung der Beschulung in die SG Boldecker Land voraussichtlich den stärksten Schülerzahlenrückgang hinnehmen müssen.

Ebenfalls einen starken Rückgang wird die **SG Meinersen** in diesem Bereich hinnehmen müssen, was in der Erweiterung des Schulangebotes durch Einrichtung eines Gymnasiums vor Ort sowie der allgemeinen demografischen Entwicklung begründet liegt. Nahezu im gleichen Verhältnis werden sich die Schülerzahlen der Realschüler bei der **Stadt Wittingen** reduzieren.

Die geringsten Schülerrückgänge wird die **SG Hankensbüttel** im Bereich der Realschule mit knapp 30% haben. Dicht gefolgt von der **Stadt Gifhorn** und der **SG Brome**. Der vermeintliche Schülerzahlenanstieg im Bereich RS bei der SG Brome ist auf die Erfassung der auswärtig beschulten Kinder zurückzuführen.

Die **Stadt Gifhorn** hat sowohl im HS- als auch RS-Bereich die prozentual niedrigsten Rückgänge. Die Realschulzweige in den **Samtgemeinden Isenbüttel, Papenteich und Wesendorf** werden, da diese rechtlich betrachtet als Oberschule geführt werden, nicht mehr als Hauptschule betrachtet.

Eine Neugründung von Haupt- und Realschulen ist seit dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr möglich. Stattdessen werden die entsprechenden Lerninhalte künftig in den Oberschulen vermittelt.

3.2.3 Schulform Oberschule

Die Oberschule als neue Schulform kann ab Schuljahresbeginn 2011/12 beginnend mit der Einrichtung des 5. Schuljahrgangs in zwei Organisationsformen errichtet werden

- als Oberschule ohne gymnasiales Angebot mindestens zweizügig und
- als Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig.

Informationen zur Oberschule

Die Oberschule mit und ohne gymnasiales Angebot umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10.

Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule

- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) erteilt werden.

Der schulzweigbezogene Unterricht soll ab dem 9. Schuljahr überwiegen.

Jahrgangsbezogener Unterricht bedeutet, dass Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Dabei erfolgt im Verlauf der Schuljahrgänge zunehmend die Einrichtung von Fachleistungskursen in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Schuljahrgängen 9 und 10 kann nach Entscheidung der Schule noch ein naturwissenschaftliches Fach (Physik oder Chemie) hinzukommen.

Überwiegend schulzweigbezogener Unterricht bedeutet, dass die Schüler in getrennten Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, evtl. Gymnasialzweig) unterrichtet werden können oder im nichtgymnasialen Angebot der Unterricht überwiegend schulformbezogen erteilt wird.

Die **Klassenstärke** ist auf **28** Kinder festgelegt.

An Oberschulen werden **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen** eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrkräfte der Oberschule bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen.

Besonderheit „Gymnasialer Zweig“

Im Falle der Implementierung eines Gymnasialzweiges an einer Oberschule, ist der Landkreis in Funktion des Trägers möglicherweise betroffener Gymnasien vor Genehmigung zu beteiligen.

Originärer Schulträger der neu gegründeten Oberschule nach § 102 Abs. 2 NSchG sind die Landkreise und kreisfreien Städte, somit der Landkreis Gifhorn.

Die kreisangehörigen Schulträger können selbst einen Antrag auf Einrichtung einer Oberschule nach § 106 Abs. 3 NSchG stellen, wenn sie gleichzeitig einen Antrag auf Übertragung der Trägerschaft nach § 102 Abs. 3 NSchG stellen.

Der Kreistag hat am 31.03.2011 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- a) Eine reine Umwandlung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt. Der Umwandlung wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Im Falle einer Umwandlung eines **einzelnen HS- oder RS-Standorts** in eine Oberschule, muss vorab der Kreisausschuss seine Zustimmung erteilen.
- c) Bei Einrichtung von Oberschulen mit Gymnasialzweig muss der Landkreis als Schulträger der Gymnasien einem solchen Vorhaben zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt erst nach positivem Votum durch den Kreistag.

Bisher sind in Niedersachsen insgesamt 132 Oberschulen zum Schuljahr 2011/12 genehmigt worden. Insgesamt 19 der genehmigten 132 Oberschulen verfügen über einen Gymnasialzweig. Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig wurden bisher 16 Oberschulen genehmigt, davon eine mit Gymnasialzweig.

Neu eingerichtete Oberschulen im LK Gifhorn

Zum Schuljahr 2011/12 wurden an der HRS Isenbüttel, der HRS Papenteich sowie HRS Wesendorf Oberschulen - jeweils ohne Gymnasialzweig - eingerichtet.

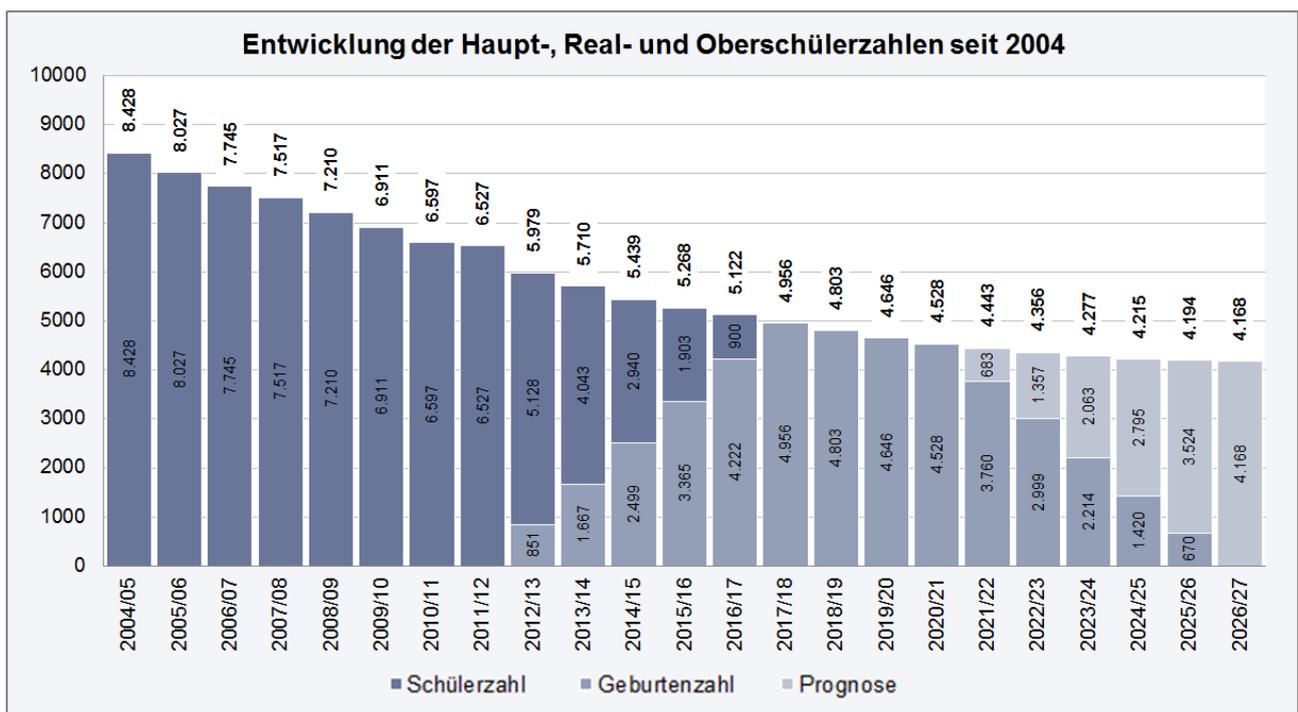
Die Schülerzahlen zeigen, dass die Anmeldezahlen an den neugegründeten Oberschulen über den vergleichbaren Vorjahreswerten der Haupt- und Realschulen liegen. Die Zuwächse liegen zwischen 7,7 und 11,2 Prozent und konnten sich damit leicht über dem Schülerzahlenniveau des Vorjahres stabilisieren.

Schülerzahlenvergleich 5. Jg.	SJ 2010/11 HRSen	SJ 2011/12 ObSen	Zuwächse in %
Isenbüttel	52	56	7,7
Papenteich	110	123	11,2
Wesendorf	108	117	8,3

Schülerzahlenentwicklung der Oberschulen (einschl. Hauptschulen- und Realschulen)

Zur Entwicklung der Oberschulen kann noch keine detaillierte Prognose abgegeben werden, da es sich um eine neue Schulform handelt.

Bevor von einem Trend ausgegangen werden kann, ist die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Aus der Gesamtbetrachtung der Haupt-, Real- und Oberschulzahlen lässt sich jedoch ableiten, dass die Schülerzahlen seit der Schulstrukturreform (SSR) von 8.428 auf derzeit insgesamt 6.597 Schüler zurückgegangen sind. Dies entspricht einem bisherigen Rückgang von 1.831 Schülern (minus 21,73%).



Die Prognose für diesen Bereich zeigt, dass sich die Schülerzahlen kurzfristig (= SJ 2016/17) auf 5.122 mittelfristig (= SJ 2021/22) auf 4.443 langfristig (= SJ 2026/27) auf 4.168 reduzieren werden.

Der Gesamtrückgang für diesen Bereich, vom SJ 2011/12 ausgehend, beträgt langfristig insgesamt 2.429 Schüler (-36,82%).

Ausblick

Die **SG Boldecker Land** hat den Beschluss gefasst, die HRS Weyhausen zum Schuljahr 2012/13 in eine Oberschule umzuwandeln. Ein Antrag wurde bisher noch nicht gestellt.

Die **Stadt Wittingen** hat den Beschluss gefasst einen Antrag auf Einrichtung einer Oberschule mit Gymnasialzweig – hilfsweise ohne Gymnasialzweig - zum Schuljahr 2011/12 zu stellen.

Die Oberschulen Papenteich und Wesendorf haben ein grundsätzliches Interesse an einem Gymnasialzweig bekundet. Dabei hat die **SG Papenteich** einen parallel laufenden Antrag gestellt, die HRS Papenteich in eine Oberschule mit Gymnasialzweig umzuwandeln.

Der Kreistag hat hierzu in seiner Sitzung am 31.03.2011 den Beschluss gefasst, dem Antrag der Samtgemeinde Papenteich zur Einrichtung einer Oberschule mit Gymnasialzweig am Standort der HRS Papenteich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen, **sofern die Schulentwicklungsplanung es ermöglicht.**

Es ist Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, die sich verändernden Schülerströme zu berechnen und die Wirkungen auf die Schulentwicklung an den bestehenden Gymnasialstandorten zu prognostizieren und auszuwerten. Nur wenn die Einrichtung eines Gymnasialzweiges an einer Oberschule den Anforderungen an ein ausgewogenes Bildungsangebot entspricht, dieses möglicherweise sinnvoll ergänzt oder gar verbessert, kann nach erfolgter Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Einrichtung zugestimmt werden.

Hierzu gehören eine Abstimmung mit der Stadt Braunschweig und eine Entscheidung des Kreistages über die Schulträgerschaft/Kostenträgerschaft des Gymnasialzweiges.

Eine entsprechende Prüfung potentieller Standorte für Oberschulen mit Gymnasialzweig wird bei den Szenarien in Teil II (S. 101 ff.) vorgenommen.

Folgerung

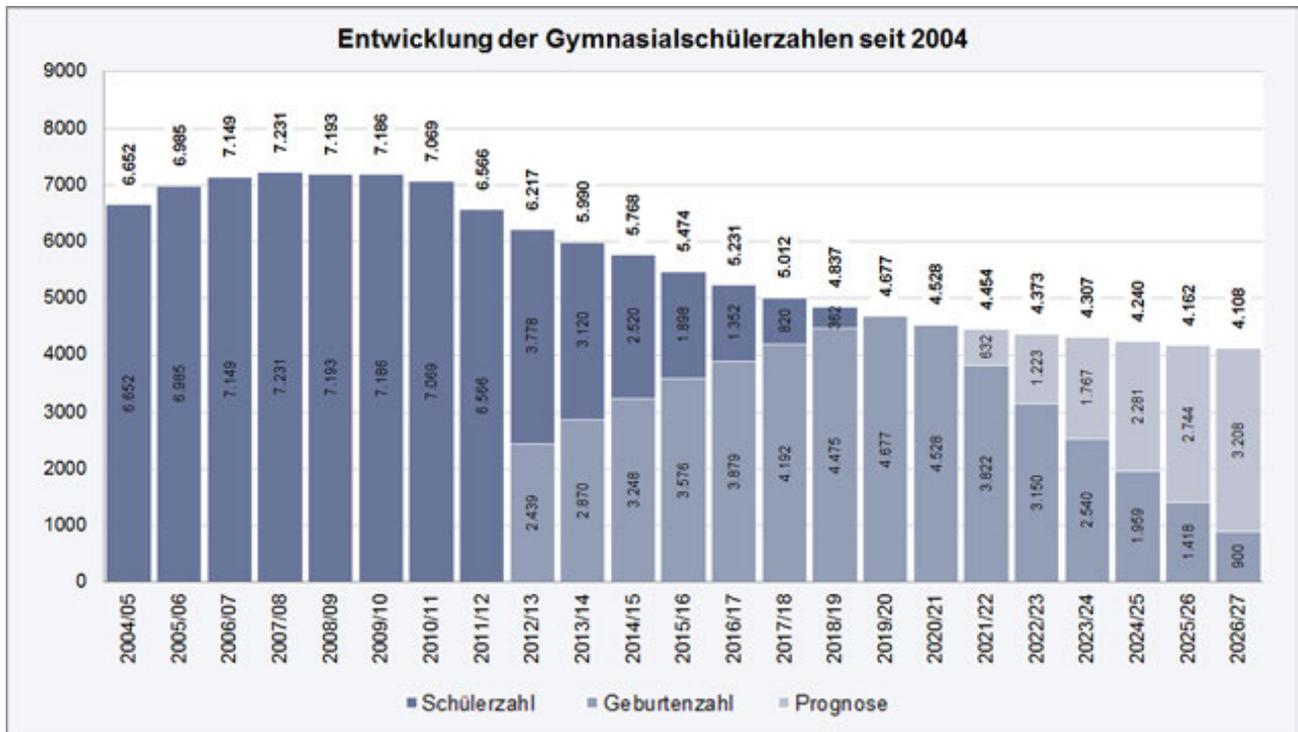
Neben dem qualitativen Aspekt stehen auch wirtschaftliche Gründe im Fokus der Betrachtung. Eine Erweiterung von Beschulungsstandorten - verbunden mit Investitionen zur Schaffung notwendiger Räumlichkeiten und Ausstattungen - ist unwirtschaftlich, wenn an anderer Stelle die Kapazitäten zur Verfügung stehen und die Erreichbarkeit innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten gegeben ist. Zudem wäre eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wer die entsprechenden Kosten trägt: der künftige Träger der Oberschule oder der Träger der Gymnasien. Eine gesplittete Schulträgerschaft ist nicht möglich.

Die bestehenden und künftig einzurichtenden Standorte sollten eine vernünftige, wirtschaftliche aber auch hinsichtlich des pädagogischen Angebotes sinnvolle Größe haben.

Es wird vorgeschlagen, eine Zustimmung zu einem Gymnasialzweig an einer Oberschule nicht zu erteilen, wenn sich die sich daraus veränderten Zügigkeiten an den bestehenden Gymnasien erkennbar reduzieren und dies zu einer Verminderung der pädagogischen Qualität infolge einer niedrigeren Versorgung mit Lehrerstunden führt. Das ist dann der Fall, sobald ein mehr als einzügiger Gymnasialzweig an einer Oberschule zu erwarten ist und gleichzeitig ein bestehendes Gymnasium im Landkreis Gifhorn sich unter eine Vierzügigkeit entwickeln würde.

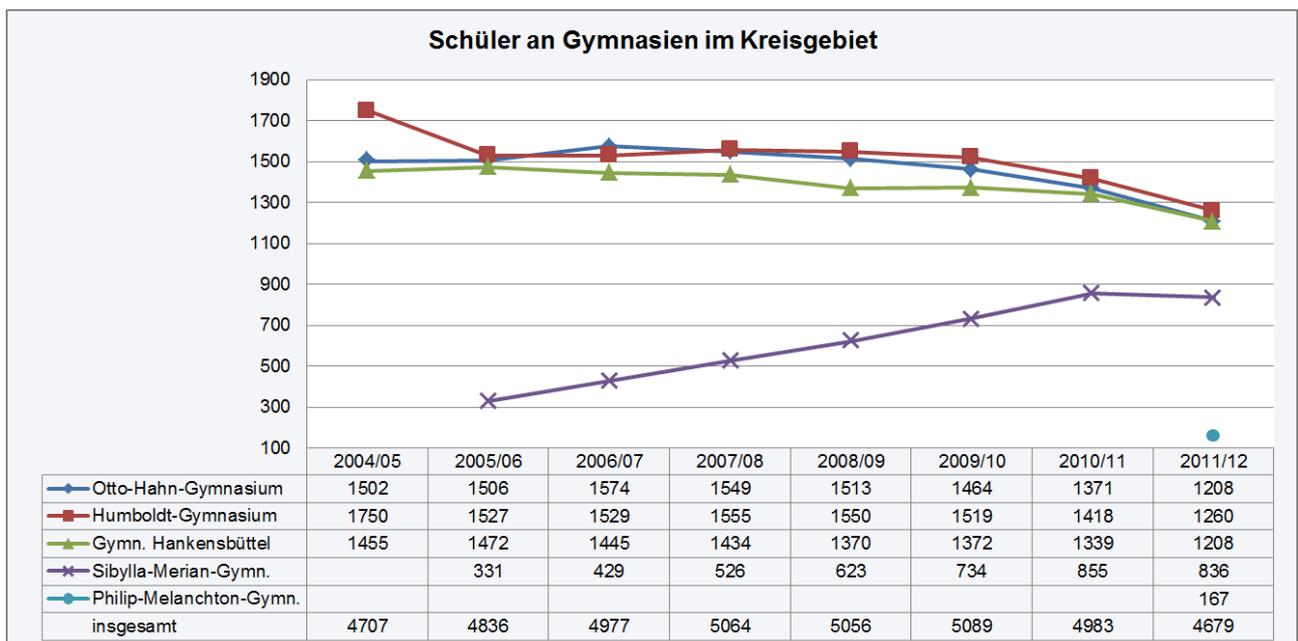
3.2.4 Schulform Gymnasium

Die Schülerzahlen der Gymnasiasten haben sich nach dem Erreichen des Schülerzahlenhöchststands von 7.231 Schülern im Schuljahr 2007/08 leicht rückläufig entwickelt.



Der Wegfall des 13. Jahrgangs führte zum SJ 2011/12 zu einem deutlichen Rückgang um 503 Schüler (minus 7,12%) gegenüber dem Vorjahr. Langfristig betrachtet, werden die Gymnasialschülerzahlen von derzeit 6.566 auf 4.108 zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von 2.458 Schülern (minus 37,44%).

Die Betrachtung der einzelnen Gymnasien im Landkreis Gifhorn zeigt folgende Entwicklung:

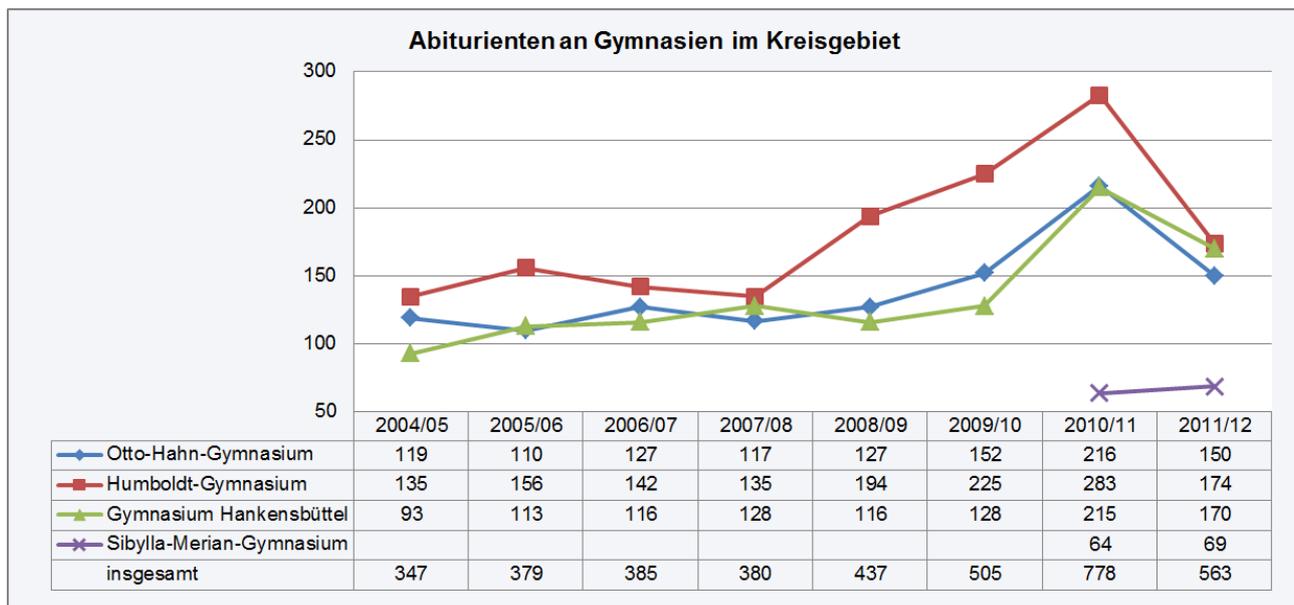


Die **Zahl der Gymnasiasten im LK Gifhorn** ist, nachdem im Schuljahr 2009/10 der Höchststand mit insgesamt 5.089 Schülern erreicht wurde, rückläufig.

Der Entwicklung der Schülerzahlen des Sibylla-Merian-Gymnasiums liegt zugrunde, dass diese Schule zum Schuljahr 2005/06 aus der gymnasialen Außenstelle Leiferde des Humboldt-Gymnasiums heraus gegründet wurde und im Schuljahr 2010/11 den ersten Abiturjahrgang entlassen hat.

Bei den drei übrigen Gymnasien hat sich die Schülerzahl, aufgrund der Entlassung des doppelten Abiturjahrgangs 2010/11 infolge der Umstellung von der 9- auf die 8-jährige Gymnasialzeit, erheblich verändert.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des 13. respektive 12. Jahrgangs an den Gymnasien:



Die Entwicklung zeigt, dass durch den Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs die Anzahl der Abiturienten sich auf dem Niveau des SJ 2009/10 bewegt.

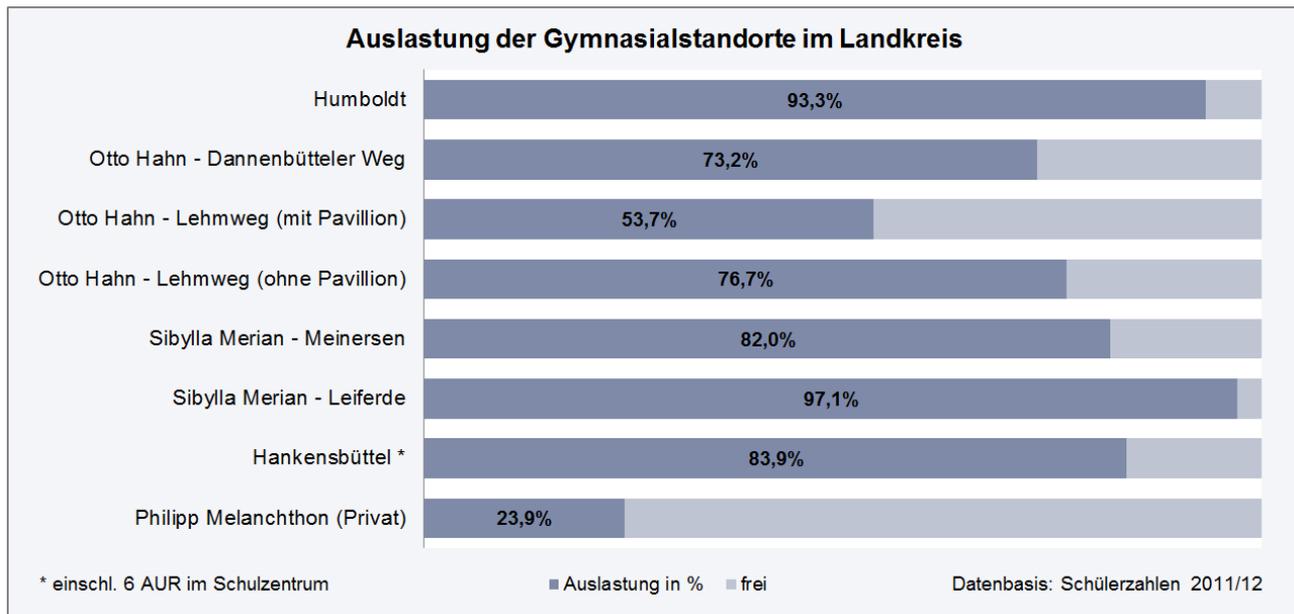
Detaillierte Informationen zu den einzelnen Schulstandorten entnehmen Sie bitte dem Teil III (S. 197 ff.).

Gegenüberstellung der Kapazitäten und Auslastung an den Gymnasialstandorten im Landkreis Gifhorn

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Auslastung eines Standorts werden zunächst die Kapazitäten ermittelt. Diese bemessen sich anhand der Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) multipliziert mit der maximalen Klassenstärke (da der Klassenteiler mit Wirkung dieses Schuljahres aufsteigend auf 30 bei den Gymnasien festgesetzt wurde, beträgt die Rechenformel: Anzahl AUR x 30 Kinder/Klassenverband = Gesamtkapazität einer Schule).

Mit der auf diese Weise ermittelten Kapazität lässt sich die Auslastung berechnen. Die Auslastung entspricht dabei der Gesamtschülerzahl einer Schule im laufenden Schuljahr multipliziert mit 100 geteilt durch die Gesamtkapazität.

Für die Gymnasien im Landkreis Gifhorn ergeben sich für das Schuljahr 2011/12 folgende Auslastungen:



Schule	Schülerzahlen im SJ		Kapazitätsauslastung	Kapazitätsauslastung
	2010/11	2011/12	2010 in %	2011 in %
Otto-Hahn-Gymnasium	1.371	1.208	83,09%	73,21%
Humboldt-Gymnasium	1.418	1.260	90,90%	93,33%
Sibylla-Merian-Gymnasium	855	839	83,82%	81,96%
Gymnasium Hankensbüttel	1.339	1.208	89,27%	83,89%
Philipp-Melanchthon-Gymn.	0	167		23,86%
Lessinggymnasium	983	809		
Wolfsburger Gymnasien	949	825		

Die Steigerung der Kapazitätsauslastungen am Humboldt-Gymnasium ist entgegen dem Trend gestiegen. Dieses liegt jedoch im Abbau von sieben mobilen AUR zum SJ 2011/12 begründet. Bei den übrigen Kreisgymnasien ist die Auslastung gegenüber dem Vorjahr jeweils gesunken.

Die niedrige Auslastung des PMG ist auf die wenigen Klassenverbände zurückzuführen, die das PMG bisher führt. Da sich dies Gymnasium im Aufbau befindet, wird die Auslastung in den kommenden Jahren zunehmen.

Betrachtung der durchschnittlichen Beschulungskosten

Unter den durchschnittlichen Kosten je Schüler werden die Ausgaben des Schulträgers – ohne investive Maßnahmen, Abschreibungen und Verzinsungen – verstanden:

Gymnasium	Durchschnittliche Kosten je Schüler ohne Investitionen 2010	Kapazitätsauslastung in Prozent 2010
OHG	613,23 €	83,09%
SMG	618,29 €	83,82%
HG	554,40 €	90,90%
Hankensbüttel	433,43 €	89,27%
Median	583,82 €	87,00%

Für auswärtig beschulte Gymnasiasten wird auf Grundlage einer Sachkostenvereinbarung 740 € je Schüler an den jeweiligen Schulträger pro Schuljahr gezahlt. Dieser Betrag umfasst auch Abschreibungen und Zinsen.

- Ein Vergleich der Beschulungskosten 2010 (die Beschulungskosten 2011 sind erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2011 ermittelbar) mit der Auslastung in 2010 zeigt, dass die **Kosten für einen Schulplatz** an den Kreisgymnasien durchschnittlich knapp **584,- €** betragen.
- Die **Auslastung der Gifhorner Gymnasien** lag im Jahr 2010 im Durchschnitt bei **87%**.

Auffällig ist, dass das Gymnasium Hankensbüttel bei einer überdurchschnittlichen Auslastung die niedrigsten Kosten aufwies. Dies liegt vor allem darin begründet, dass das Gymnasium Räume im angrenzenden Schulzentrum mit nutzt.

Für die folgenden Gymnasien, die Kinder aus dem LK Gifhorn beschulen, werden jährlich Sachkostenzahlungen geleistet:

Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig	Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfsburg
Abendgymnasium	Albert-Schweitzer-Gymnasium
Gymnasium Gaußschule	Gymnasium Vorsfelde
Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	Gymnasium Fallersleben
Gymnasium Kleine Burg	Ratsgymnasium
Gymnasium Martino-Katarineum	Theodor-Heuss-Gymnasium
Gymnasium Neue Oberschule	Wolfsburg Kolleg
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule	
Gymnasium Raabeschule	
Lessinggymnasium	
Wilhelm-Gymnasium	

Folgerung

1. Die Beschulungskosten je Schüler hängen nicht zuletzt vom Auslastungsgrad der am Schulstandort vorgehaltenen Beschulungskapazitäten ab. Daher ist eine wirtschaftliche Auslastung der bestehenden Schulstandorte anzustreben.
2. Eine Beschulung außerhalb des Landkreises kann bei fehlenden Kapazitäten im Landkreis die wirtschaftlichere Lösung darstellen. Die entsprechenden Sachkostenzahlungen sind angemessen. Dieses gilt insbesondere unter dem Aspekt möglicher Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Beschulungskapazitäten.

3.2.5 Angebotsschulen

a) IGS Sassenburg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2007 die Einrichtung der ersten Integrierten Gesamtschule im Landkreis Gifhorn beschlossen. Mit Beschluss vom 29.04.2009 wurde festgelegt, die IGS am Standort der HRS Sassenburg einzurichten.

Die Beteiligung bei der Abfrage zur Schülerprognose lag bei 61,10%. Die Zustimmung zur IGS bei der gesamten Elternschaft lag bei 19,71%, also 32,26% der abgegebenen Stimmen. Dies war für eine Prognose von mehr als 270 Schülern/Jahrgang als Ergebnis mehr als ausreichend.

Nachdem die Genehmigung für die Einrichtung der IGS erteilt und im Februar 2010 eine Planungsgruppe von der NLSchB eingerichtet wurde, begannen die inhaltlichen Arbeiten am Konzept der ersten Gesamtschule im Landkreis Gifhorn.

Informationen zur Gesamtschule

Die Gesamtschule unterscheidet sich inhaltlich und organisatorisch insoweit von anderen Regelschulen, dass alle Schülerinnen und Schüler **eine Schule** mit gemeinsamen Lehrplänen und gemeinsamem Unterricht in mehreren Fächern besuchen. Ein gemeinsames Schulleben ist Grundlage einer Gesamtschule.

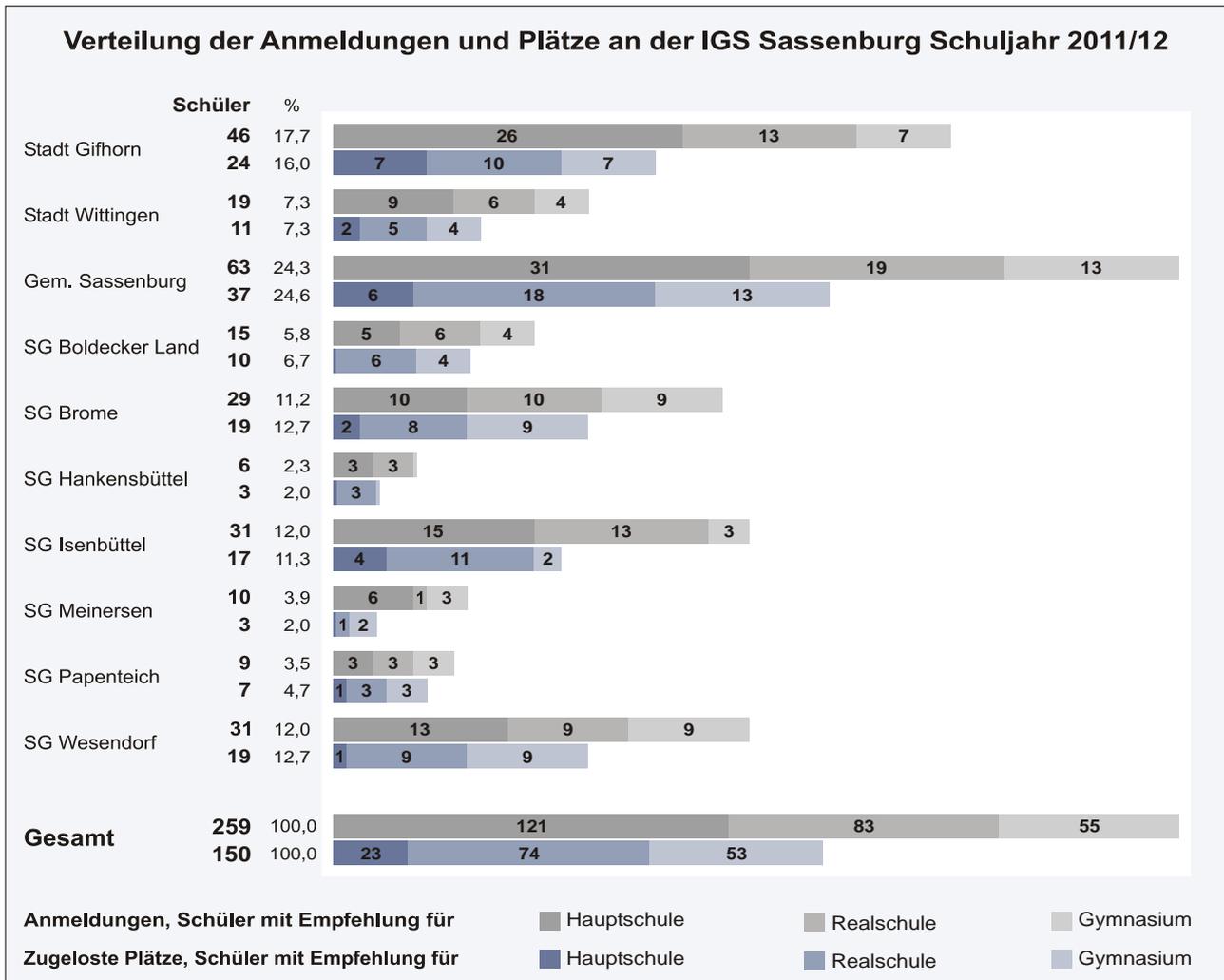
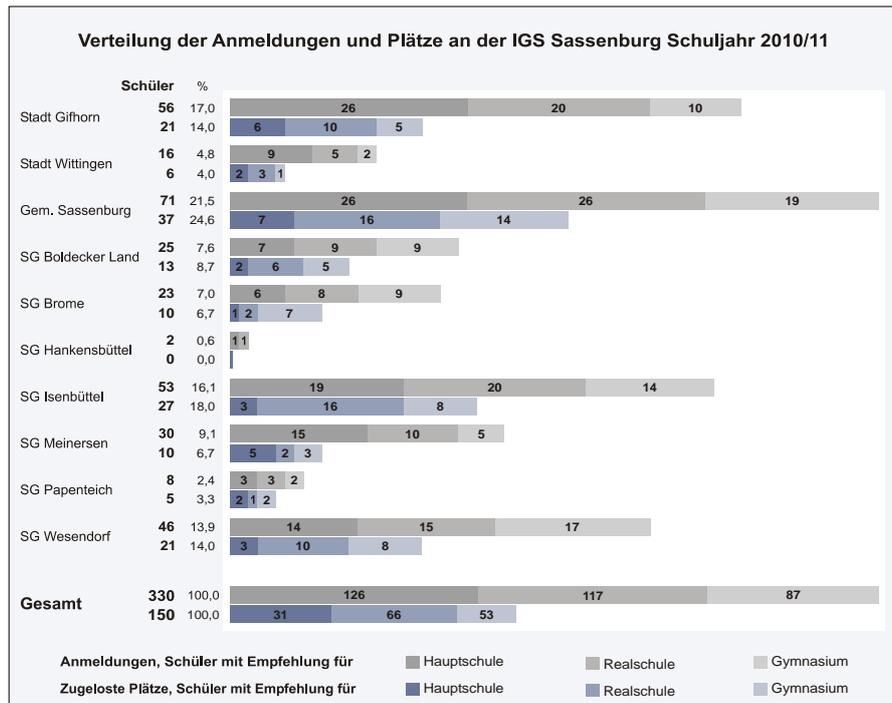
Ab der 7. Klasse wird ein Teil des Unterrichts auf mindestens zwei Leistungsebenen erteilt. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in Kursen getrennt unterrichtet: ab Klasse 7 in Mathematik und Englisch, ab Klasse 8 in Deutsch und spätestens ab Klasse 9 in den Naturwissenschaften. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Zum Schuljahr 2010/11 hat die IGS Sassenburg ihren Betrieb mit dem 5. Jahrgang aufgenommen. Für die insgesamt 150 Plätze wurden 330 Kinder angemeldet, womit die Anmeldungen die Kapazitäten deutlich überstiegen. Zum Schuljahr 2011/12 lagen für 150 Plätze 259 Anmeldungen vor.

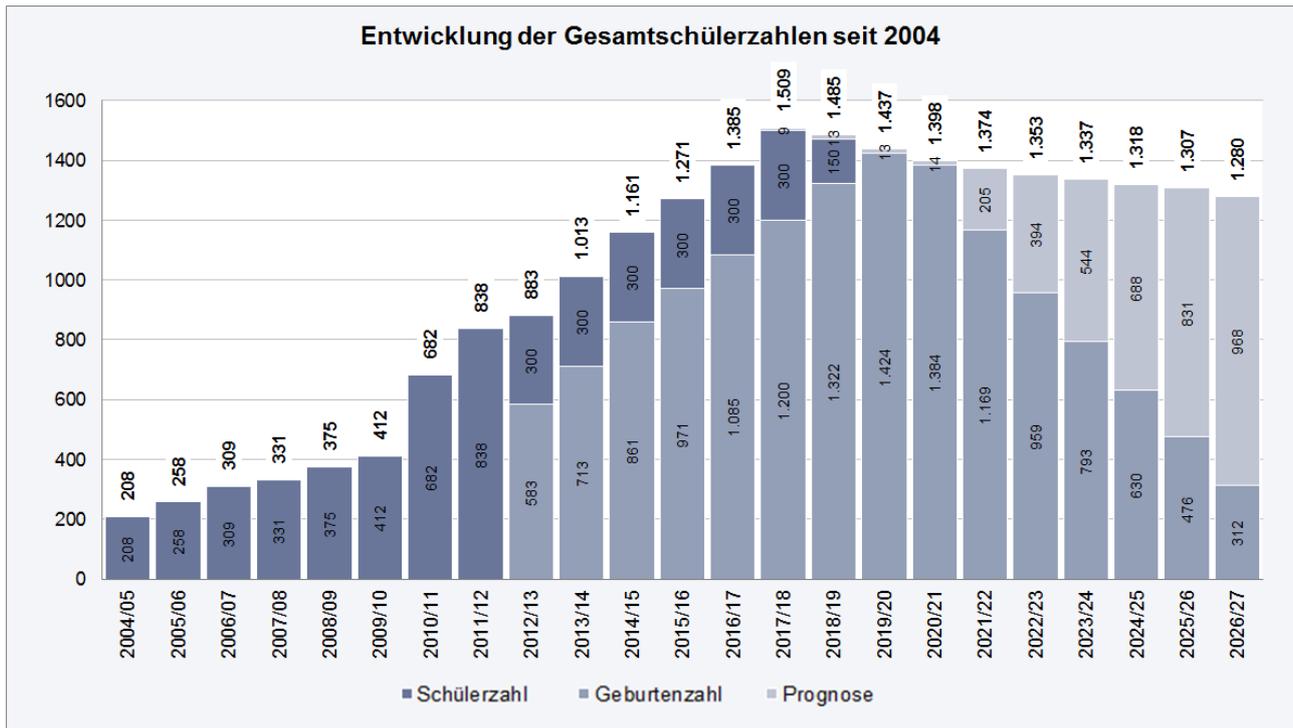
Alle Plätze eines Jahrgangs wurden bislang im Rahmen eines differenzierten Losverfahrens verteilt: Für die Auslosung wurden drei Losgruppen gebildet, denen jeweils eine bestimmte Notensumme zugrunde gelegt wird. Die Größe der Losgruppen hatte die Schulleitung in Anlehnung an die durchschnittlichen Übergangsquoten im Landkreis Gifhorn zum vorherigen Schuljahr festgelegt. Die Größe der Losgruppe I (analog zu Gymnasialempfehlung) lag im Schuljahr 2011/12 bei 45%, Losgruppe II (Realschulempfehlung) bei 40% und Losgruppe III (Hauptschulempfehlung) bei 15%.

Das Losverfahren wird sich künftig an den vorläufigen Schullaufbahneempfehlungen der Grundschulen orientieren, welche jeweils zum Schulhalbjahr ausgesprochen werden.

Im Schuljahr 2010/11 kamen die meisten Anmeldungen für die IGS Sassenburg aus dem Stadtgebiet Gifhorn, der Gemeinde Sassenburg sowie den Samtgemeinden Isenbüttel und Wesendorf. Die Auslosung gab die Zusammensetzung der Schülerschaft entsprechend den Anmeldungen wieder.



Das Verteilungsverhältnis der Anmeldungen und der Plätze blieb auch zum Schuljahr 2011/12 annähernd gleich. Interessanterweise kamen die meisten Anmeldungen nunmehr aus der Stadt Gifhorn, der Gemeinde Sassenburg sowie den Samtgemeinden Brome, Isenbüttel und Wesendorf.



Mit Einführung der zusätzlichen Schulform IGS haben sich im Landkreis Gifhorn Schülerströme insbesondere von den Haupt- und Realschulen hin zur IGS ergeben. Der Effekt wurde bisher dadurch eingegrenzt, dass die Zahl der IGS-Plätze auf jährlich 150 Schüler begrenzt ist. Die Veränderung der Schülerströme wird zusätzlich durch die neue Schulform Oberschule beeinflusst, deren Auswirkungen hinsichtlich des Elternwillens im Schuljahr 2011/12 erstmals anhand der neu gegründeten Oberschulen in den Samtgemeinden Isenbüttel, Papenteich und Wesendorf zu verzeichnen sind.

Auswirkungen auf die allgemein bildenden Schulformen im Landkreis Gifhorn

Die Einrichtung der IGS Sassenburg und die damit verbundene Änderung der Schülerströme haben im ersten Jahr noch keine wesentlichen Effekte auf die bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I gehabt. Die Auswirkungen kommen erst mit der vollständigen Einrichtung zum Tragen. Erst dann können je nach weiterer Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Gifhorn konkrete Schülerstromverlagerungen dargestellt werden.

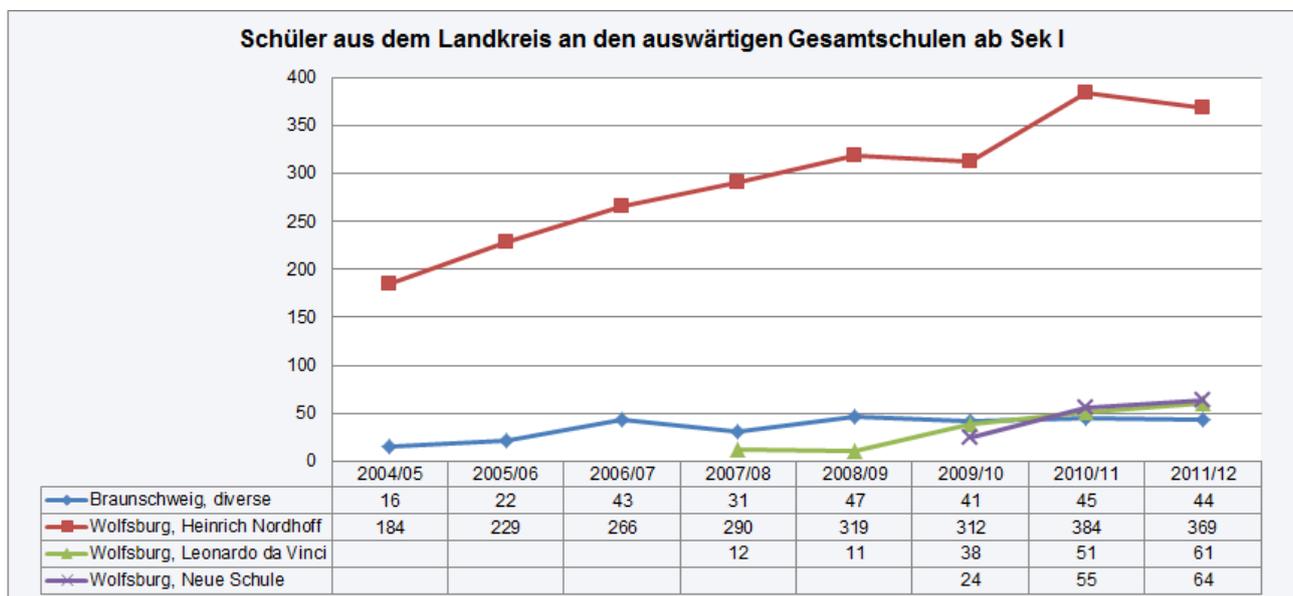
Anhand der dargelegten Verteilung der Anmeldungen und Plätze werden folgende **Auswirkungen auf die Schülerzahlen der künftigen Schuljahre und Schulstandorte** prognostiziert:

Kommune	Schülerzahlenmäßige Auswirkung auf die Schulformen		
	HS	RS	Gymnasium
Stadt Gifhorn	7	10	6
Stadt Wittingen	2	4	3
Gem. Sassenburg	6	17	13
SG Boldecker Land	1	6	5
SG Brome	2	5	8
SG Hankensbüttel		2	
SG Isenbüttel	4	13	5
SG Meinersen	2	1	2
SG Papenteich	1	2	3
SG Wesendorf	2	9	9

- Bei der Stadt Gifhorn wird es insbesondere bei der Schulform Realschule zu einem Verlust von einem Drittel der Klassenstärke pro Jahrgang kommen. Dieser Verlust relativiert sich wiederum, da sich dieser auf zwei Realschulen verteilt.
- Für die HRS Weyhausen und das HG kommt es aus dem Bereich der Gemeinde Sassenburg und der SG Boldecker Land zu voraussichtlichen Verlusten in Höhe von 23 Kindern pro Jahrgang für die HRS und 13 Kindern pro Jahrgang für das HG.
- Bei der SG Brome wird es voraussichtlich zu Abwanderungen bei den Gymnasiasten kommen, was sich sowohl auf das Gymnasium Hankensbüttel als auch auf die bereits abwandernden Gymnasiasten gen Wolfsburg auswirken kann.
- Im Bereich der SG Isenbüttel wird es voraussichtlich zu Abwanderungen insbesondere bei den Realschülern i. H. v. einem halben Klassenverband Oberschule kommen.
- Bei der SG Wesendorf wird es sowohl bei der Oberschule – Bereich Realschüler/-innen - als auch den Gymnasiasten zu Verlusten von je einem Drittel der Klassenstärke kommen.

Auswirkungen auf Allgemeinschulformen außerhalb des Landkreises Gifhorn

Ein „spürbarer“ Rückgang an Schülerinnen und Schüler, die eine Beschulung außerhalb des Kreisgebietes in Anspruch nehmen, wird in Bezug auf die Schulform Gesamtschule voraussichtlich erst nach etwa 5 Jahren eintreten. Zunächst muss sich die über ihre pädagogische Arbeit profilieren. Zudem wird der Effekt der Geschwisterbeschulungsregel (also ein Anspruch auf Beschulung als jüngeres Geschwisterkind eines außerhalb des Kreisgebiets beschulten Kindes an einer Gesamtschule) dann nicht mehr zum Tragen kommen.



Die Entwicklung der auswärts beschulten Gesamtschüler bleibt im Schuljahr 2011/12 mit insgesamt 538 Schülerinnen und Schülern annähernd so hoch wie im Schuljahr 2010/11 mit insgesamt 535 Schülerinnen und Schülern. Ein Rückgang ist bisher nicht zu verzeichnen.

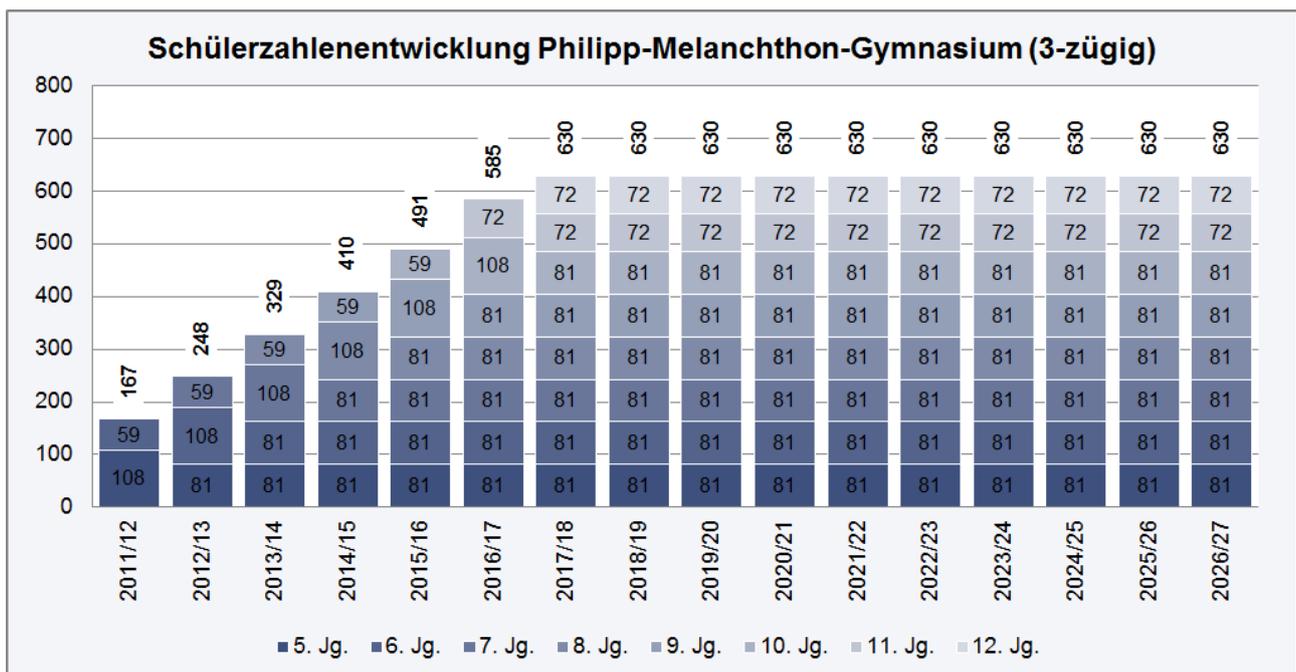
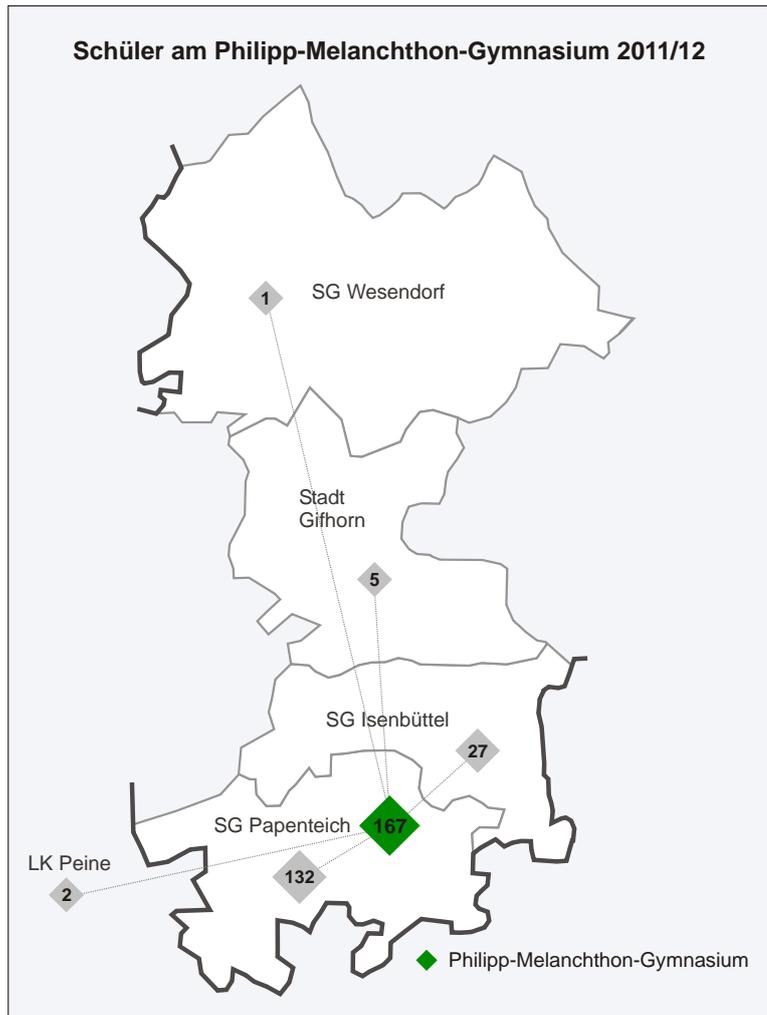
b) Philipp-Melanchthon-Gymnasium Meine

Das Philipp Melanchthon Gymnasium in Meine ist ein allgemein bildendes Gymnasium in der Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover.

Der Schulbetrieb hat am 18.08.2011 mit je vier 5. Klassen und drei 6. Klassen begonnen, wobei dieses Gymnasium grundsätzlich 3-zügig geführt wird.

Gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Gifhorn sind Schüler/-innen aus dem Landkreis Gifhorn und Neubrück (LK Peine) aufzunehmen, wobei 2/3 der Schüler/-innen aus der Samtgemeinde Papenteich kommen sollen.

Im laufenden Schuljahr kommen 79% der Schülerinnen und Schüler aus der SG Papenteich und 21% der Schüler aus dem übrigen Kreisgebiet sowie der Gemeinde Neubrück, welches die oben stehende Übersicht der Schülerzusammensetzung wiedergibt:

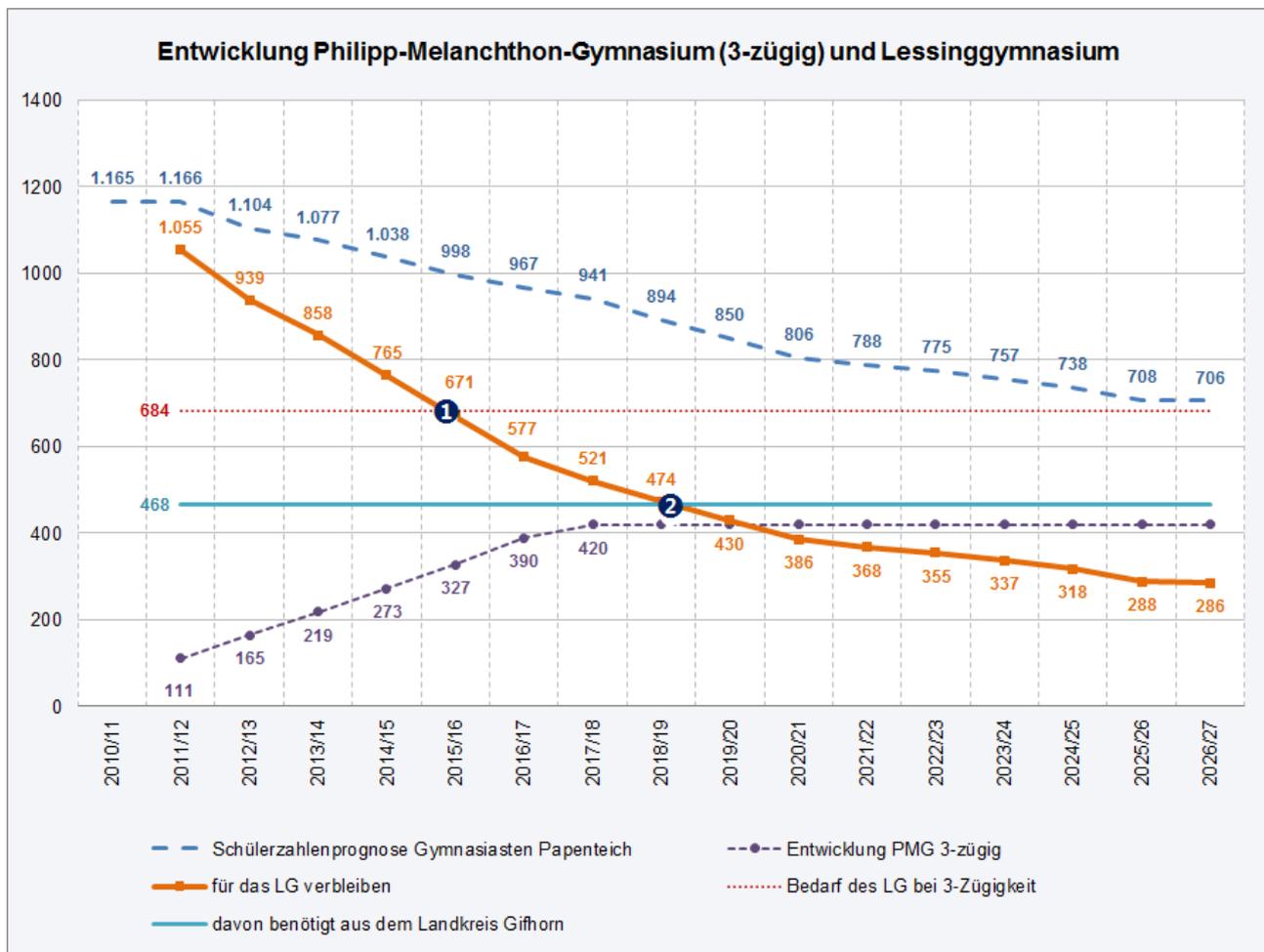


2017/18 wäre das 3-zügige PMG mit Einrichtung des 12. Jahrgangs und einer prognostizierten Gesamtschülerzahl von 630 vollständig. Die Sekundarstufe II des Gymnasiums wird dabei mit insgesamt 72 Schülerinnen und Schülern angenommen.

Der Hauptteil der Schülerschaft, etwa zwei Drittel, soll dabei aus dem Einzugsgebiet der Samtgemeinde Papenteich kommen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler aus dem restlichen Kreisgebiet.

Dieses neue Beschulungsangebot zeigt erkennbare Wirkungen auf die bestehenden Schülerströme in diesem Bereich. Betroffen ist hier vor allem das Lessinggymnasium Wenden der Stadt Braunschweig.

Die Anzahl der Schüler, die aus dem Landkreis Gifhorn stammend das dortige Gymnasium besuchen, wird sich auf Sicht merklich reduzieren, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Im Schuljahr 2015/16 ❶ wird der Schülersgesamtbedarf des Lessinggymnasiums erstmalig über den aus dem Papenteich zur Verfügung stehenden Gymnasialschülerzahlen liegen, was zunächst unschädlich ist, da das Lessinggymnasium auch von Braunschweiger Schülerinnen und Schüler besucht wird.

Im Schuljahr 2018/19 verstärkt sich der Effekt ❷, da **ab diesem Zeitpunkt** nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler für ein 3-zügiges Lessinggymnasium (vorausgesetzt, dass ein Zug aus dem Braunschweiger Stadtgebiet sichergestellt wird) aus der SG Papenteich zur Verfügung stehen werden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Inhalte der vorstehenden Grafik alternativ tabellarisch dar:

Schuljahr	Schülerzahlenprognose Gymnasiasten Papenteich	Entwicklung PMG 3-zügig	für das LG verbleiben:	Bedarf des LG bei 3-Zügigkeit	davon benötigt aus GF
2010/11	1.165				
2011/12	1.106	111	995	684	468
2012/13	1.104	165	939	684	468
2013/14	1.077	219	858	684	468
2014/15	1.038	273	765	684	468
2015/16	998	327	671	684	468
2016/17	967	390	577	684	468
2017/18	941	420	521	684	468
2018/19	894	420	474	684	468
2019/20	850	420	430	684	468
2020/21	806	420	386	684	468
2021/22	788	420	368	684	468
2022/23	775	420	355	684	468
2023/24	757	420	337	684	468
2024/25	738	420	318	684	468
2025/26	708	420	288	684	468
2026/27	706	420	286	684	468

474 Schüler/-innen im SJ 2018/19 entsprechen bei 8 Jahrgangsstufen 60 SuS/Jahrgang, also zwei Klassenverbänden. Damit wäre der Bestand des Lessinggymnasiums - unter der Voraussetzung, dass ein Klassenverband aus dem Stadtgebiet Braunschweig zustande kommt – **letztmalig knapp gesichert**.

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich nicht mehr die erforderlichen 468 Schüler/-innen für den Betrieb eines 3-zügigen Lessinggymnasiums erreicht werden können.

Auswirkungen auf die Gymnasien im Landkreis Gifhorn

Eine direkte Auswirkung auf die weiteren Gymnasien im Landkreis ist bei den derzeit festgelegten Zügigkeiten nicht bzw. nur marginal durch die Anzahl des einen Drittels der nicht aus dem Papenteich kommenden Schüler zu erwarten.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Lessinggymnasiums und damit verbunden der Schulentwicklung in der Stadt Braunschweig ist eine Auswirkung für die übrigen bestehenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn nur dann anzunehmen, wenn die Stadt Braunschweig den Standort Wenden als Lessinggymnasium in Form des derzeitigen Angebots nicht auf längere Sicht vorhalten würde.

Für diesen Fall wäre eine neue Zuordnung der Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Papenteich notwendig. An dieser Stelle wird auf die Szenarien verwiesen.

3.2.6 Förderschulen

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vorliegen.

1. Geistige Entwicklung (GE)
2. Lernen (LE)
3. Sprache (SR)
4. Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)
5. Körperliche und Motorische Entwicklung (KM)
6. Hören (HÖ)
7. Sehen (SE)

Derzeit erfolgt die Arbeit in den Förderschulen an zwei Standorten, in Gifhorn sowie in Wittingen.

Förderschwerpunkt Standort	Sprache	Lernen	geistige Entwicklung	soziale/ emotionale Entwicklung	körperlich/ motorische Entwicklung
Pestalozzischule Gifhorn	✓	✓	✗	✓	✗
Hermann-Löns-Schule Wittingen	✗	✓	✗	✗	✗

In Ergänzung werden Förderbeschulungen in angrenzenden Kommunen für die Lernschwerpunkte vorgenommen, in denen es bisher kein oder kein ausreichendes Beschulungsangebot gegeben hat. Dieses führt zu erheblichen Belastungen der zu befördernden Kinder, deren Wegzeiten bis zu maximal 3 Stunden betragen können.

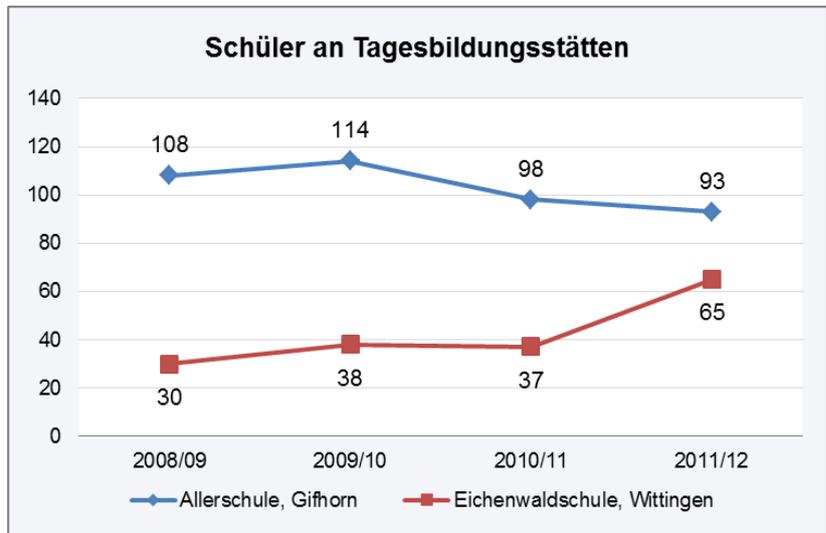
Durch Vertreter der Landesschulbehörde wie durch betroffene Schulträger wurde bereits signalisiert, dass die Aufnahmekapazitäten der Förderschulen außerhalb Gifhorns sichtbar abnehmen. Zum Teil wurden bereits Beschulungsanträge zum Schuljahr 2011/12 durch die Stadt Wolfsburg mit Verweis auf bestehende Kapazitätsprobleme zurückgewiesen. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Beschulungen in den Landkreis Helmstedt verlagert.

Die im Landkreis Gifhorn bestehenden Angebote freier Träger sind in Ergänzung des staatlichen Angebots von erheblicher Bedeutung. Allerdings können Sie systembedingt nicht die Angebotslücke im Bereich der staatlichen Beschulung innerhalb des Landkreises abdecken.

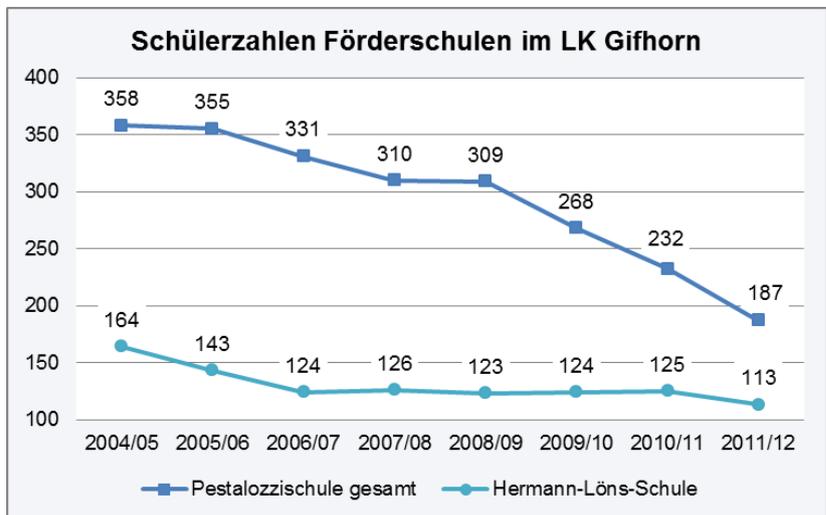
Bei den Tagesbildungsstätten handelt es sich um staatlich anerkannte Einrichtungen, in der Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung ihre Schulpflicht erfüllen können.

Danach werden im laufenden Schuljahr 158 Kinder an den Tagesbildungsstätten beschult, wobei die Schülerzahlen an der Allerschule seit dem SJ 2009/10 rückläufig sind und an der Eichenwaldschule stark angestiegen sind.

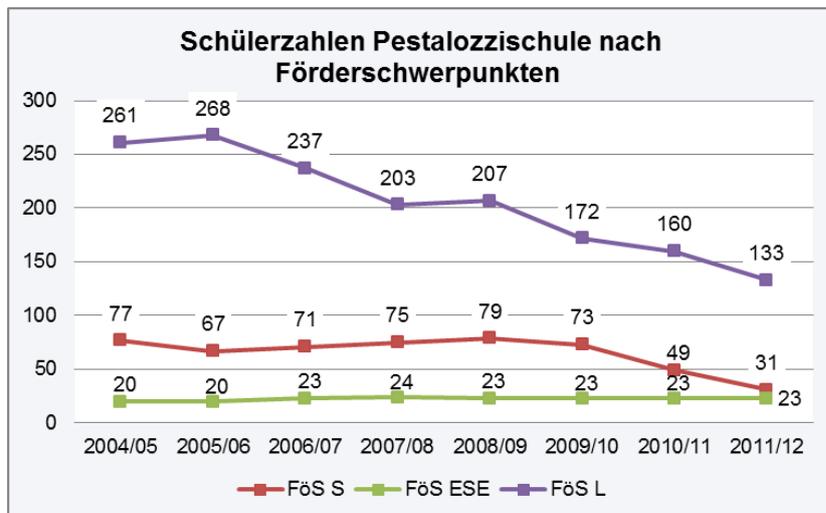
Dadurch gehen unter anderem die Schülerzahlen an den Förderschulen zurück, so dass aktuell nur noch 300 Schülerinnen und Schüler dort beschult werden.

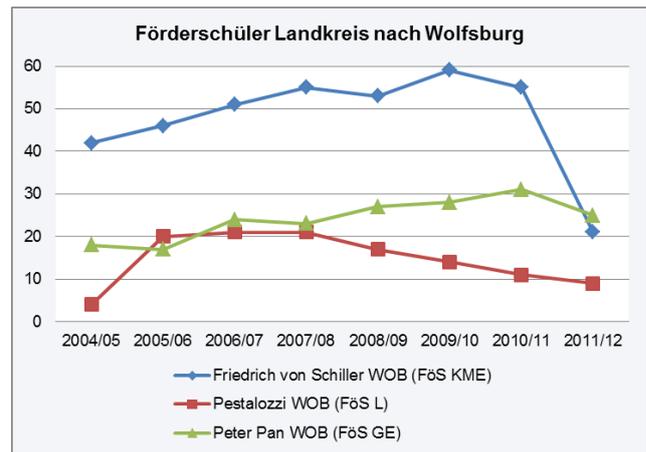
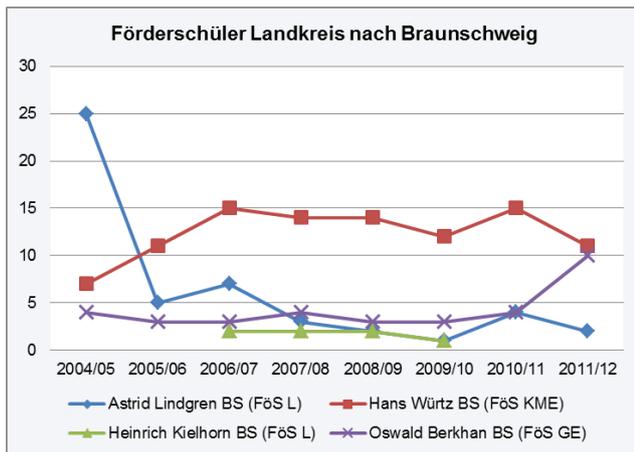


Die bisher relativ konstante Entwicklung der Herrmann-Löns-Schule ist darauf zurückzuführen, dass die sonderpädagogische Grundversorgung (SGV) im Nordkreis weniger ausgebaut ist, als im Vergleich in der Stadt Gifhorn oder im Südkreis.



Durch die Ausweitung der SGV im Stadtgebiet sowie im südlichen Bereich des Landkreises, werden viele Kinder im Einzugsbereich der Pestalozzi-Schule Gifhorn wohnortnah in der jeweiligen Grundschule beschult.





Die Zahlen der auswärts beschulten Kinder an einer Förderschule in Braunschweig und Wolfsburg sind - insgesamt betrachtet - rückläufig. Lediglich die Anzahl der an der Oswald-Berkhan-Schule (FöS GE) beschulten Kinder ist im SJ 2011/12 angestiegen. Dies ist u. a. auf die steigende Nachfrage nach Schulplätzen dieses Förderbereichs zurückzuführen sowie die fehlenden Kapazitäten im Bereich der Stadt Wolfsburg (Peter-Pan-Schule).

Folgerung

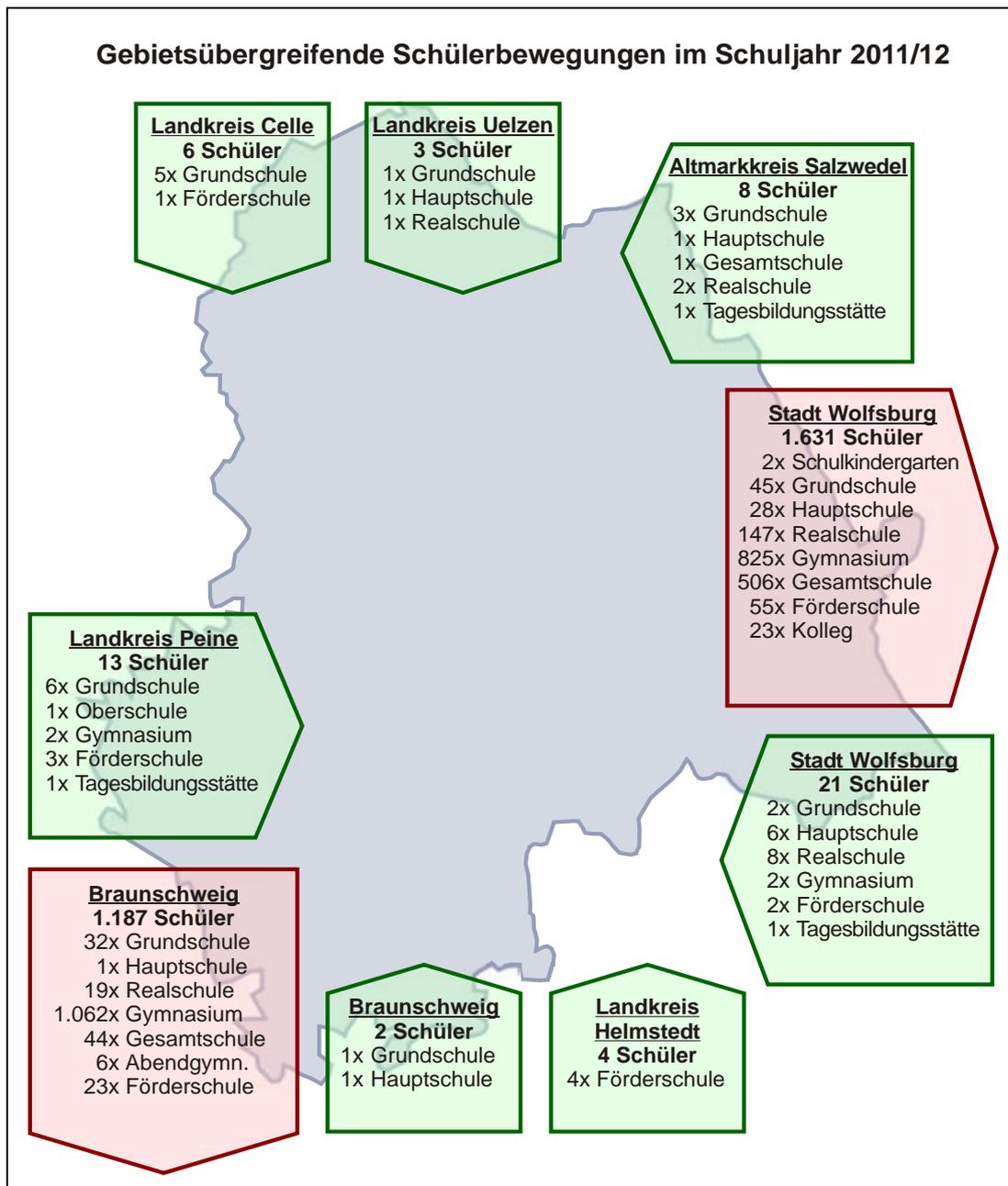
- Bereits zum Schuljahr 2011/12 zeigt sich, dass das Elternwahlrecht mehr zur gemeinsamen Beschulung in den allgemein bildenden Schulen als zur Individualförderung an den Förderschulen tendiert.
- Es zeigt sich, dass die Grundideen der gemeinsamen Beschulung unter den Aspekten Integration und Inklusion zu einer mittelfristigen Aufgabe von Förderschulangeboten führen könnte.
- Hinsichtlich der Förderschulen im Landkreis Gifhorn ist es Ziel, eine bestmögliche Bedarfsabdeckung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Die rechtlichen Vorgaben sind zunächst abzuwarten. Dabei ist die weitere Entwicklung mitsamt den ersten Erfahrungswerten aus der Praxisbeschulung der Schulkinder mit originärem Förderbedarf zu beobachten.

3.3 Gebietsübergreifende Schülerbewegungen

Gründe für gebietsübergreifende Schülerbewegungen

Nicht immer stellt die Beschulung im eigenen Territorialgebiet das attraktivste Angebot für die Schüler dar. Teilweise liegen die Beschulungsstätten der angrenzenden Kommune wesentlich näher am Wohnort der Schüler, als in der eigenen und damit originär zuständigen Gemeinde.

Aufgrund der räumlichen Nähe bestehen in der Regel bessere Verkehrsverbindungen und damit wesentlich kürzere Schulwegzeiten, was in Anbetracht der aktuellen Entwicklung, hin zu mehr Ganztagsangeboten, noch mehr an Bedeutung gewinnt. Oftmals lässt ein Schulbesuch in benachbarten Städten eine bessere Familienorganisation in Bezug auf die Wahrnehmung von Elterninteressen in der Schule, Freizeitaktivitäten und die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten zu.



Vorteile einer gebietsübergreifenden Schülerbewegung

Neben der Erreichbarkeit kann in bestimmten Fällen eine gebietsübergreifende Beschulung auch **wirtschaftliche Vorteile** haben. Die Schaffung neuer, mit hohen Investitionskosten verbundener Kapazitäten kann so möglicherweise vermieden werden. Zur Konkretisierung sei darauf verwiesen, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit in direkter Abhängigkeit mit der Höhe der notwendigen Kapazitäten korrespondiert. Eine externe Spitzenabdeckung ist in der Regel günstiger als die Schaffung eigener Beschulungsmöglichkeiten. Der gleiche Gedanke gilt natürlich auch mit Sicht auf die schulischen Angebote innerhalb des Landkreises.

Nachteile der gebietsübergreifenden Beschulung

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Beschulung in Nachbargemeinden. Insofern können Planungen nur mit Vorbehalt und mit entsprechend kurzen Planungszeiträumen vorgenommen werden. Planungssicherheit kann jedoch mittels entsprechender Vereinbarungen zum gemeinsamen Zusammenwirken gewonnen werden. Es ist letztendlich darauf zu achten, dass die landkreis-

eigenen Schulstandorte hierdurch nicht gefährdet werden. Je nach Konstellation der Vertragsgestaltung kann möglicherweise durch die Vermeidung ansonsten notwendiger Investitionen oder, bei umgekehrten Schülerströmen in den Landkreis, durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, **ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil** erzielt werden.

Folgerung

In bestimmten, sinnvollen Konstellationen kann eine gebietsübergreifende Beschulung aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch hinsichtlich entsprechender Beförderungs- und Wegezeiten sinnvoll sein.

3.3.1 Landkreis Gifhorn/Stadt Wolfsburg

Vereinbarungen und wesentliche Inhalte

In den direkt an das Gebiet der Stadt Wolfsburg angrenzenden Samtgemeinden Boldecker Land und Rühren (hier nur die Primarbereiche Rühren und Parsau) besteht eine lange Tradition des Schulbesuchs in Wolfsburg. In den Jahren 1977/78 wurden die ersten Beschulungsvereinbarungen für Gymnasiasten, Förderschüler LE aus den o. g. Bereichen des Landkreises bzw. bei Angeboten an den Berufsbildenden Schulen ggf. für Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet geschlossen.

Die Beschulungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg besteht seit 1.8.2004 unverändert. Die Höhe der Sachkosten für die einzelnen Schulformen ist bis auf wenige Ausnahmen identisch mit den Regelungen, die mit der Stadt Braunschweig getroffen wurden. Dies gilt auch für die übrigen Vereinbarungsinhalte wie z.B. Kündigungsfristen.

Die Aufnahmeverpflichtung in der Förderschule LE und im Gymnasium in Wolfsburg ist darüber hinaus verbindlich durch die Schulbezirkssatzung geregelt. Die Aufnahme in den Förderschulen KM und GE, dem Wolfsburg-Kolleg, in Integrierten Gesamtschulen und in Gymnasien im Rahmen der Regionalisierung des Leistungssports und Berufsbildenden Schulen **erfolgt jeweils im Rahmen der möglichen Aufnahmekapazitäten.**

Vorschlag

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenbeschulungsquote und der Auslastung der kreiseigenen Gymnasien ist zu prüfen, ob die bisherige Zuordnung der Randgebiete nach Wolfsburg im bisherigen Ausmaß bestehen bleiben oder gegebenenfalls erweitert werden sollte. Entsprechende Veränderungen müssen mit einer wesentlichen Verbesserung der Beförderungszeiten im ÖPNV verbunden sein.

3.3.2 Landkreis Gifhorn/Stadt Braunschweig

Vereinbarungen und wesentliche Inhalte

Die gegenseitigen Beschulungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Braunschweig gehen auf die Jahre 1976/77 zurück. Sachkosten an die Stadt Braunschweig wurden von Beginn an für Gymnasiasten und Förderschüler LE, die ihren Wohnsitz in bestimmten Orten im **südlichen** Papenteich hatten, sowie für Förderschüler GE und KM und Schüler der BBS aus dem gesamten Kreisgebiet gezahlt.

Die Wahlmöglichkeit für Gymnasiasten aus dem **nördlichen** Bereich der Samtgemeinde Papenteich, wurde aufgrund von Kapazitätsproblemen am Otto-Hahn-Gymnasium erst zum 01.08.1994 eröffnet. Sie wurde aufgrund von Kapazitätsproblemen am Otto-Hahn-Gymnasium vereinbart und ausdrücklich als Übergangslösung bis zur Einrichtung eines eigenen gymnasialen Angebotes in Meine angesehen.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2006 wurde eine gegenseitige Verpflichtung zur Leistung von Sachkostenbeiträgen für aufgenommene auswärtige Schülerinnen und Schüler aus deren jeweiligen Gebieten geschlossen. Entsprechende Sachkostenbeiträge wurde schulformbezogen festgelegt (z. B. 740 € zur Beschulung von Gifhorer Schülern am Lessinggymnasium Wenden).

Diese Vereinbarung sieht keine Mindestzahl oder Maximalzahl an aufzunehmenden Schülern vor. Dieses bedeutet, dass eine Reduzierung oder auch Erhöhung der gebietsübergreifenden Schülerströme keinen Einfluss auf den Bestand des Vertrages, sondern lediglich auf die zu leistenden Sachkosten haben.

Der auf zunächst unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag sieht ein Kündigungsrecht vor. Eine solche Kündigung kann jedoch mit Blick auf die Sachkosten für Schüler, die das Lessinggymnasium besuchen, frühestens zum Schuljahr 2011/12 mit einjähriger Frist ausgesprochen werden. Ansonsten kann eine Kündigung jeweils zum Ende des Schuljahres mit einjähriger Frist erfolgen.

Grundlage für die Beschulung der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Papenteich ist die geltende Schulbezirkssatzung des Landkreises Gifhorn in Verbindung mit der oben genannten Sachkostenvereinbarung. Der Landkreis hat in dieser Schulbezirkssatzung festgelegt, dass alle Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Papenteich dem Otto-Hahn-Gymnasium zugeordnet sind und wahlweise das Lessinggymnasium besuchen können.

Die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Schülern zum Lessinggymnasium zu schicken, besteht nicht.

Die Anzahl der Schüler aus der Samtgemeinde Papenteich wird sich durch eigene Angebote im Landkreis insbesondere durch das Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine kontinuierlich verändern. Hierüber wurde die Stadt Braunschweig in Gesprächen sowie schriftlich informiert.

Eine Möglichkeit zur Regulierung der Schülerströme an das Lessinggymnasium wäre, für bestimmte Bereiche die Wahlmöglichkeit nach Wenden zurückzunehmen (z.B. Grundschule Rötgesbüttel) und sie wieder fest dem Otto-Hahn-Gymnasium zuzuordnen. **Aufgrund der Wegezeiten wird der Erhalt des nahe gelegenen Lessinggymnasiums für Schüler aus dem Papenteich jedoch als sinnvoll erachtet.** Eine entscheidende Rolle spielt jedoch nicht zuletzt die Schulentwicklungspla-

nung der Stadt Braunschweig hinsichtlich der perspektivischen Nutzung des Standortes Lessing-gymnasium.

Darüber hinaus gehört der Landkreis Gifhorn u. a. zum Einzugsbereich des Musikzweiges der Gaußschule, Braunschweig, des naturwissenschaftlichen Zweiges am Wilhelm-Gymnasium, der Schwerpunktgymsiasien im Rahmen der Regionalisierung des Leistungssports. Die Situation der Förderschüler/-innen ist im Rahmen der Inklusion zu überprüfen.

Es wird empfohlen, entsprechende Gespräche mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Wolfsburg im Rahmen einer regionalen Schulplanung vorzunehmen.

4. Ganztagsangebote

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 beschlossen, die Einrichtung von Ganztagsangeboten zur Verbesserung der Qualität der Beschulung im Landkreis Gifhorn zu intensiv zu betreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, beziehungsweise bei der Umsetzung unterstützend tätig zu werden.

Landesrechtliche Grundlagen

Gemäß § 23 Abs. 1 NSchG können allgemein bildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. An Ganztagschulen wird der Unterricht an drei bzw. vier Tagen um nachmittägliche Förder- und Freizeitangebote ergänzt.

Grundsätzlich wird zwischen gebundenen, offenen und teiloffenen Ganztagschulen entschieden. Aufgrund der Haushaltssituation des Landes Niedersachsen sind zurzeit lediglich offene Ganztagschulen genehmigungsfähig. Voraussetzung hierfür ist ein dem o. g. Erlass entsprechendes Ganztags-/Nachmittagsangebot an mind. drei Tagen.

Charakterisierung von Ganztagschulen

Ganztagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass der Unterricht um zusätzliche Angebote ergänzt wird. Gemäß Ganztagschülerlass gehören hierzu:

Verfügungsstunden beim Klassenlehrer

- Wahrnehmung erzieherischer und organisatorischer Aufgaben

Arbeitsgemeinschaften

- Berücksichtigen Neigungen und Interessen und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung

Arbeits- und Übungsstunden

- Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

Fördermaßnahmen

- Förderung gemäß individueller Leistungsfähigkeit und Neigungen

Projekte an außerschulischen Lernorten

- Einbeziehung der sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenswirklichkeit

Mittagspause und Mittagessen

- Angebot einer Mittagsverpflegung
- Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten

Angebote außerhalb der Unterrichte

- nach eigener Wahl und Schwerpunktsetzung Fähig- und Fertigkeiten entwickeln → Befähigung zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung
- Entspannung und Erholung

Die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes obliegt der Schule im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes.

Finanzierung

Nach dem Ganztagsschülerlass erhalten genehmigte Ganztagsschulen in Abhängigkeit der am Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schüler sowie der Anzahl der Tage, an denen ganztagspezifische Angebote erfolgen, zusätzliche Lehrerstunden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden zurzeit jedoch seitens des Landes, abweichend vom Ganztagsschülerlass, lediglich 2,5 Lehrerstunden für jede Klasse des 3. und 4. bzw. 5. und 6. Jahrganges als Ganztagszuschlag bereitgestellt.

Hierbei ist die Zahl der Klassenverbände an einem bestimmten Stichtag entscheidend. **Eine Anpassung an Veränderung der Anzahl der Klassenverbände erfolgt nicht.** Die hiernach zur Verfügung stehenden Lehrerstunden können als solche verwendet oder kapitalisiert werden. Mit diesen ggf. kapitalisierten Lehrerstunden muss der Ganztagsbetrieb für alle Jahrgänge (5. bis 10.) sichergestellt werden. Beginnt der Ganztagschulbetrieb aufsteigend nach Jahrgängen, erfolgt die Finanzierung seitens Landes entsprechend anteilig (1/6Jahrgang).

Im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens verpflichtet sich der Schulträger, die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher zu stellen und die anfallenden Kosten zu tragen. In diesem Zusammenhang verzichten Schulträger und Schule außerdem auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen durch das Land Niedersachsen.

Hieraus ergibt sich eine über § 108 NSchG hinausgehende Verpflichtung für den Schulträger, neben der Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Ausstattung auch ggf. personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Inwieweit in den folgenden Jahren die genehmigten Ganztagsschulen eine dem Ganztagsschülerlass entsprechende Personalausstattung erhalten, wird seitens des Landes von dessen Haushaltssituation abhängig gemacht.

Vorteile/Nutzen von Ganztagschulen

Die wesentlichen Vorteile von Ganztagschulen liegen darin, dass die zusätzliche Zeit, die durch den Ganztagsbetrieb in der Schule verbracht wird, sowohl als tatsächliche Lernzeit aber auch für Essen, Bewegung, Entspannung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Die Unterrichtsverpflichtung kann flexibler gestaltet und durch zusätzliche Förderangebote oder Hausaufgabenbetreuung ergänzt werden. Dies führt zu einer effektiven und individuellen Lernentwicklung der Schüler.

Eine ganztägige Betreuung von Schülern, die aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten notwendig wird, kann in Ganztagschulen wahrgenommen werden und resultiert aus einem entsprechend verlässlichen Bildungsangebot im Rahmen der Ganztagschule.

Auswirkungen auf das Freizeitverhalten

Die zunehmende Einführung von Ganztagsangeboten an den Schulen im Landkreis Gifhorn stellt auch den Breitensport, die Sportvereine vor besondere Herausforderungen.

Trotz der unbestreitbaren Vorteile, wie der geförderte Spaß an Bewegung, das „Neugierig machen“ auf Vereinssportarten haben diese Entwicklungen auf der anderen Seite auch gewisse Nachteile auf den Breitensport. Dieses liegt vorrangig in der dem Ganztagsangebot geschuldeten zeitlichen Situation begründet. Kinder und Jugendliche sind nachmittags länger an den Schulbetrieb gebunden. Teilweise ist es Ihnen zeitlich nicht mehr möglich die Vereinsangebote nach Schulende wahrzunehmen, teilweise besteht nach dem langen Schultag hierzu auch einfach keine Motivation mehr.

Des Weiteren reduzieren sich auf Sicht durch die steigenden Bedarfe an Sportstättenzeiten auch die verbleibenden Raumnutzungsanteile des Breitensports beziehungsweise verschieben sich diese weiter in die Abendstunden.

Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn

Bisher sind mit entsprechenden Kreistagsbeschlüssen das Sibylla-Merian-Gymnasium, die IGS Sassenburg zum Schuljahr 2010/11 und das Gymnasium Hankensbüttel zum Schuljahr 2011/12 durch das Kultusministerium als Ganztagschule genehmigt worden.

Ganztagschulen im Landkreis Gifhorn

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 sind von den insgesamt im Landkreis bestehenden **66** Schulen (beinhaltet auch Schulzweige) **24** Schulen (bzw. Schulzweige) als Ganztagschule genehmigt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. **36%**.

Schulträger/Schulform	Anzahl der Schulen	Anzahl der GTS	Quote
Stadt Gifhorn	12	3	25,0%
Stadt Wittingen	5	2	40,0%
Gemeinde Sassenburg	5	2	40,0%
SG Boldecker Land	5	1	20,0%
SG Brome	7	2	28,6%
SG Hankensbüttel	4	0	0,0%
SG Isenbüttel	5	5	100,0%
SG Meinersen	6	3	50,0%
SG Papenteich	6	2	33,3%
SG Wesendorf	4	1	25,0%
Landkreis Gifhorn	7	3	42,9%
Summe	66	24	36%

4.1 Schulverpflegung

Studien belegen, dass eine ausgewogene Ernährung eine grundlegende Voraussetzung für die optimale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ist. Mithin ergänzen Mahlzeiten in der Schule das Essen zu Hause und gleichen ggf. eine von Haus aus gewohnte, einseitige Ernährung aus. Dadurch kommt der Verpflegung in der Schule eine bedeutende Rolle zu, welche in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird. In der Praxis hat sich dadurch in den letzten Jahren für Caterer bereits ein eigener Markt für „Schulverpflegung“ gebildet, von dessen Ausweitung ausgegangen werden kann. Die Schulverpflegung stellt ein großes Aufgabenfeld für Schulträger, Schule und Caterer dar. Als Hilfestellung wurden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Qualitätsstandards für dieses Gebiet festgelegt und bundesweit veröffentlicht. Mithin wurden Vernetzungsstellen zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet.

Die Mittagsverpflegung der Schüler ist ein essentieller Baustein der Ganztagschule. Der jeweilige Schulträger ist daher verpflichtet, an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Die Einrichtung einer Schulmensa unterliegt weitreichenden, u. a. baulichen und hygienischen Auflagen. Mithin sind im Rahmen der Planungen anhand der vorhandenen Gegebenheiten vorab Eckpfeiler zu stecken, welche das Gerüst für das Projekt bilden.

Zur Bildung der Eckpfeiler sind vorab folgend genannte Punkte nach Erörterung mit den zu beteiligenden Gremien bindend zu fixieren.

- Anzahl der sogenannten „Esser“, in Form einer Prognose (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges Personal)
- Verpflegungssystem
- Finanzielle Mittel/Haushaltsvolumen
- Verfügbare Gebäudefläche

Diese Eckpfeiler müssen durch Planungen sowohl zum Essensausgabesystem, als auch zum Bestell- und Abrechnungssystem ergänzt werden. Dabei ist nicht zuletzt die Auswahl der Bewirtschaftungsart (Eigen- oder Fremdbewirtschaftung) zu berücksichtigen.

Je nach den festgelegten räumlichen und sächlichen Gegebenheiten vor Ort bestehen für die Durchführung der Mittagsverpflegung verschiedene Möglichkeiten an Verpflegungssystemen.

- Frischküche
- Mischküche
- Tiefkühl
- Cook& Chill
- Ausgabeküche (Warmverpflegung)

Das Verpflegungssystem charakterisiert die Art und Weise der Produktion. Im Einzelnen bedeutet dies, dass bspw. bei einer Frischküche alle Produkte frisch vor Ort gekocht werden. Bei der Mischküche lässt der Caterer einen Teil der Produkte z. B. aus seiner Zentralküche liefern und ergänzt diese mit weiteren frischen vor Ort produzierten Komponenten (z. B. Salat, Nachtisch).

Jedes Verpflegungssystem bedarf eines unterschiedlichen Raum- und Ausstattungs- sowie auch Finanzierungskonzeptes der Küche sowie zugehöriger Räume, wie z. B. Lager-, Umkleideräume.

Eine Frischküche hat höhere Anforderungen an Küchenausstattung oder Lagerraum, als bspw. eine Ausgabeküche. Konsequenz dessen ist ein deutlich höherer Kostenpunkt für eine Frischküche im Vergleich zu einer Mischküche. Ferner ist die Einrichtung eines angeschlossenen Kiosks bzw. einer Cafeteria zu beplanen. Beides dient einer ergänzenden Schülerversorgung mit Brötchen, Getränken, usw.

In den Planungen spielt die Essatmosphäre eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Nur wenn die Schüler sich in den Räumlichkeiten wohl fühlen, werden sie dort regelmäßig essen und sich aufhalten. Im Einzelnen bedeutet dies, dass bei der Raumgestaltung die richtige Auswahl, Anordnung und Beschaffenheiten von Farben, schülerfreundlicher Einrichtung und Beleuchtung zu berücksichtigen ist.

Wichtig für die Atmosphäre ist zudem auch eine ausreichend gestaltete Pausenzeit, um die angebotene Verpflegung wahrnehmen zu können. Somit müssen u. a. auch schulorganisatorische Rahmenbedingungen durch die Schule erfüllt werden.

Die dargestellte Komplexität der Planung einer Mittagsverpflegung zeigt auf, dass sowohl bei der Projektplanung, als auch bei der Durchführung eine Beteiligung von Fachplanern unbedingt erforderlich ist.

4.1.1 Sollzustand

Das Verpflegungssystem ist einer der wichtigsten Punkte in der Mittagsverpflegung. Ziel ist es dabei eine kostengünstige, schülergerechte, vollwertige Mittagsverpflegung anzubieten. Unter Beleuchtung der Eckpfeiler wurde daher vorab für Einrichtungen des Landkreises als Schulträger festgelegt, die Ganztagschulen nach Möglichkeit mit einer sogenannten Mischküche auszustatten. Wobei ggf. im Einzelfall aufgrund der vorhandenen zu berücksichtigenden Gegebenheiten eine Abweichung auf ein anderes Verpflegungssystem (z. B. Ausgabeküche) nicht ausgeschlossen werden kann. Zur Verdeutlichung kann der eingerichtete Essensraum in Hankensbüttel genannt werden, welcher vorher als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt und nun mit entsprechender Einrichtung, wie z. B. Geschirrspüler, Wärmeschrank, Klappstühlen, Stapelstühlen zweckentsprechend umgestaltet wurde. Die Umnutzung erfolgt in Absprache mit der Lebensmittelhygiene des Landkreises. Dieser Essensraum dient jedoch nur als Provisorium, bis am Hauptstandort zum Schuljahr 2013/14 die Schulmensa eröffnet wird.

Um bei den Ganztagschulmensen sicherzustellen, dass die jeweiligen Pächter auch ein kostengünstiges Mittagessen anbieten können, wurde durch den Fachbereich Schule folgende Grundsätze festgelegt.

- Die Mensabetriebe werden nach Einrichtung für die Dauer von drei Jahren als Projekte gesehen. Während dieser Zeit verzichtet der Landkreis auf die Erhebung einer Pacht sowie auf die Erstattung von Nebenkosten, wie z. B. Strom, Gas, Müll, etc. Nach diesem Zeitraum erfolgt eine Prüfung. Damit soll vermieden werden, dass sich z. B. steigende Pacht oder Energiekosten auf die Essenspreise niederschlagen könnten.
- Mensabetrieb und Kioskbetrieb werden in einer Hand geführt. Des Weiteren gibt es keinen Kioskverkauf durch Hausmeister o. ä. mehr. Hintergrund ist, dass die Gewinnschwelle im Mittagessenverkauf nur sehr gering ist und durch den Kioskbetrieb der Betreiber eine zusätzliche Einnahmequelle hat. Damit kann u. a. vermieden werden, dass ein Betreiber seinen Gewinn durch den Einkauf von kostengünstigen minderwertigeren Lebensmitteln erhöht. Außerdem sollen Preiskonflikte zwischen unterschiedlichen Betreibern vermieden werden.

4.1.2 Istzustand

Wie bereits vorhergehend erläutert, ist der Landkreis Gifhorn verpflichtet, als Schulträger an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten. Aufgrund dieser Verpflichtung wurden - unter Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen - nachfolgende Standorte mit einer entsprechend kostengünstigen, vollwertigen und dabei schülergerechten Mittagsverpflegung ausgestattet.

a) Ganztagschulen mit Mittagsverpflegung

Sybilla- Merian-Gymnasium Meinersen, -Hauptstandort-	Ausgabeküche, Kiosk
Sybilla-Merian- Gymnasium Meinersen, -Außenstelle Leiferde-	Essensraum- Verpflegung in Einzelportionen
Gymnasium Hankensbüttel, -Außenstelle am Schulzentrum-	Essensraum- Verpflegung in Einzelportionen
Gymnasium Hankensbüttel, - Hauptstandort- IGS-Sassenburg	Cafeteria, ab Schuljahr 2013/14 Mischküche, Kiosk Cook&Chill, Kiosk

Die Akzeptanz der angebotenen Mittagsverpflegung lässt sich wie folgt darstellen:

Schule	Schülerzahl	Anzahl der täglich ausgegebenen Mittagessen im Durchschnitt
Sybilla- Merian-Gymnasium Meinersen, - Hauptstandort-	603	100
Sybilla- Merian-Gymnasium, Außenstelle Leiferde (5. und 6.Jahrgang)	233	23
Gymnasium Hankensbüttel (5. und 6. Jahrgang)	310	35
IGS Sassenburg (5. und 6. Jahrgang)	300	270 (Einnahme der Mahlzeiten im Klassenverband)

Schülerinnen und Schüler können nicht von der Schule zum Kauf und Verzehr von Nahrungsmitteln in der Schule, wie z. B. Mittagsmahlzeiten verpflichtet werden. Unter diesem Aspekt kann kein Caterer eine 100%-ige Quote erreichen. Hierbei sind auch die Schüler zu berücksichtigen, welche aus gesundheitlichen Gründen (wie z. B. Nahrungsmittelallergien) das Mittagessensangebot des Caterers nicht in Anspruch nehmen.

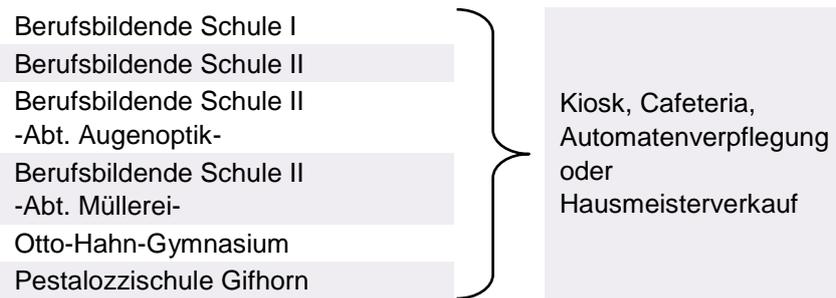
b) sonstige Schule (noch keine Ganztagschule) mit Mittagverpflegung

Humboldt-Gymnasium	Mischküche, Kiosk
--------------------	-------------------

Am Humboldt-Gymnasium, welches zum SJ 2011/12 eine Mensa erhalten hat, werden derzeit im Durchschnitt 120 Mittagessen/Tag ausgegeben.

c) Schulen mit Zwischenverpflegung

Dort werden Getränke, Snacks (Brötchen, etc.) und andere Kioskartikel an die Schüler verkauft.



Folgerung

Das Projekt „Sicherstellung einer Mittagsverpflegung“ ist nicht beendet, sobald die Mensa eingerichtet und verpachtet ist. Ziel ist es, die Akzeptanz für die angebotene Mittagsverpflegung dauerhaft sicherzustellen. Voraussetzung ist eine gleichbleibende gute Qualität, ausreichend Pausenzeiten, genügend Platzkapazitäten, sowie funktionelle aber auch eine attraktive Einrichtung.

Es ist ein intensiver Dialog zwischen Caterer, Schulträger, Schule sowie sonstiger Fachkräfte aufzubauen. Zudem ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit anderen Schulträgern zu organisieren, um Probleme zeitnah zu erörtern, zu beheben, und damit den Ganztagsbetrieb zu optimieren.

4.2 Auswirkungen auf die Schülerbeförderung

Die Zunahme des Ganztagsangebotes an Schulen im Landkreis Gifhorn zieht erhebliche Veränderungen in den Schülerbeförderungsnotwendigkeiten nach sich.

Insofern ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Einführung eines Ganztagsangebotes die Zustimmung des Trägers der Schülerbeförderung erforderlich.

Mit Blick auf die bestehende Ist-Situation kann festgestellt werden, dass eine adäquate Schülerbeförderung in den nächsten Jahren ohne eine grundlegende Neustruktur nicht mehr möglich ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 einen Beschluss zur Neuordnung des ÖPNV und des darauf aufbauenden Schülerverkehrs gefasst. Diese soll unter anderem auch die aus den sich infolge der Ganztagsbeschulung veränderten Beförderungsbedarfe berücksichtigen.

Die Staffelnung ist ein wirtschaftliches Instrument, welches soweit wie möglich weitergeführt werden sollte. Die flächendeckende und immer weiter zunehmende Einführung von Ganztagsangeboten führt jedoch zu Veränderungen in den Schülerbeförderungszeiten. Dieser Effekt wird verstärkt durch die Einführung des G8 und der damit verbundenen Erhöhung der Schulwochenstunden. Somit ist die Staffelnung auf Dauer nicht durchsetzbar.

Es wird vorgeschlagen, die Schulbezirkssatzung neu zu fassen. Das neu zu erstellende Nahverkehrskonzept ist dabei zu beachten.

5. Beschulungsqualitäten

5.1 Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung

Im Rahmen der jüngsten Schulbauprojekte im Landkreis Gifhorn hat sich gezeigt, dass neue Schulformen und geänderte Unterrichtsmethodiken neue Richtlinien zur Erstellung der Raumprogramme und der Schulausstattung erforderlich machen.

5.1.1 Sachliche Ausstattung Ist - Zustand

Als sachliche Ausstattung sind sämtliche Gegenstände anzusehen, die für die kreiseigenen Schulen angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um

- feste Ausstattung (z. B. Tafeln, Mobiliar in Fachunterrichtsräumen, Einbauschränke, etc.)
- Mobiliar (z. B. Tische, Stühle, Schränke, etc.)
- EDV (z. B. Notebooks, Drucker, Scanner, etc.)
- Lehrmittel (z. B. Chemikalien, Instrumente, Sportgeräte, Versuchsmodelle, etc.)
- Sonstiges (z. B. TV-Gerät, Vorhänge, Kartenständer, Overhead-Projektoren, Mülleimer, Kopierer, etc.)

Änderungen oder Neuerungen von **fester** Ausstattung fallen in der Regel zusammen mit oder bedingt durch Baumaßnahmen an. Sie werden daher, in der Regel, vom Fachbereich Bau mit abgewickelt.

5.1.2 Erstaussstattung/Wiederbeschaffung

Die folgenden Ausführungen befassen sich vorwiegend mit der Beschaffung von **loser** Ausstattung.

Bei Ausstattung der kreiseigenen Schulen wird zwischen Erstaussstattung und Wiederbeschaffungen unterschieden. Die erforderliche Erstaussstattung von Räumlichkeiten wird vom Fachbereich Schule angeschafft und finanziert. Wiederbeschaffungen finanzieren die Schulen hingegen aus dem Schulbudget.

Die Tatsache, dass es sich bei einer Maßnahme um einen Neu- oder Erweiterungsbau einer Schule handelt, bedeutet nicht zwangsläufig, dass auch eine Erstaussstattung vom Fachbereich Schule angeschafft wird. Es hängt somit davon ab, ob die entsprechende sachliche Ausstattung für die Schule schon mal angeschafft wurde oder nicht. Insofern ist bei jeder Maßnahme genau zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Erstaussstattung oder um eine Wiederbeschaffung handelt. Wird z. B. eine Schule um einen Anbau mit zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsräumen erweitert, so wird für die neuen Klassenräume eine Erstaussstattung angeschafft. Wird jedoch lediglich das bestehende Lehrerzimmer einer Schule umgebaut/saniert, so wird zunächst davon ausgegangen, dass

die sachliche Ausstattung, wie z. B. Tische, Stühle, Schränke, grundsätzlich noch vorhanden ist. Sofern die Schule dennoch neue Möbel wünscht, sind diese aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Abweichungen sind im Einzelfall möglich, beispielsweise wenn die bestehende sachliche Ausstattung völlig abgängig ist und eine Neuanschaffung das Schulbudget unangemessen stark belasten würde. Darüber hinaus kann es zu Teil-Erweiterungen von Bereichen kommen (= das Lehrerzimmer wird renoviert, erhält aber auch noch einen kleinen Anbau). In diesem Falle sind die Grenzen fließend.

5.1.3 Ausstattungs-Standards

Derzeit gibt es für den Landkreis Gifhorn keine niedergeschriebenen, verbindlichen Ausstattungs-Standards. Teilweise geben unterschiedliche Quellen Anhaltspunkte für einen Ausstattungs-Standard. Aus den Schulbauhandreichungen sind z. B. Empfehlungen über die Anzahl von Lehrerarbeitsplätzen in Sammlungen oder im Lehrerzimmer zu finden, woraus sich wiederum ein konkreter Bedarf an Tischen, Stühlen, EDV ableiten lässt.

Im Medienkonzept des Landkreises finden sich Standards zur EDV-Raumausstattung (s. nähere Ausführungen zum Medienkonzept).

Für den Großteil der Ausstattungen bestehen jedoch keine festen Standards. In der Praxis teilen die Schulen dem Fachbereich Schule ihren konkreten Bedarf an Erstausrüstung mit und begründen die Anschaffungen. Der Fachbereich Schule beurteilt anhand von Hilfskriterien, inwiefern die Anmeldung nachvollziehbar und schlüssig ist.

- Erfahrungswerte in vergleichbaren Fällen
- Lehrplaninhalte
- Gesetzliche Vorschriften (Arbeitsplatzsicherheit)
- Weiterentwicklung technischer Standards (Beispiel EDV/IT)
- Besondere Anforderungen besonderer Schulformen (z. B. Förderschulen)

5.1.4 Räumliche Standards

Die Frage der räumlichen Ausstattung umfasst Angaben über die Anzahl, Größe und Nutzung (Raumart) der in einer Schule notwendigen Räume. Das sich danach ergebene **Raumprogramm** wird unter Berücksichtigung der Förderfähigkeit aus der Kreisschulbaukasse erstellt. Bei der Erstellung von Raumprogrammen ist die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Grundlagen für die Erstellung von Raumprogrammen

Bei der Erstellung von Raumprogrammen für Bauvorhaben liegen dem Landkreis Gifhorn keine aktuell geltenden Rahmenrichtlinien zu den an den einzelnen Schulformen notwendigen Räumen, Raumgrößen oder Musterraumprogramme vor. Der Versuch des MK, die Schulbauhandreichungen aus dem Jahr 1988 zu überarbeiten, ist an den Befürchtungen der AG der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen gescheitert, da die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen mit erheblichen Mehranforderungen und zusätzlichen Kostenbelastungen für die kommunalen Schulträger verbunden waren.

Für den Landkreis Gifhorn gelten folgende Grundlagen:

In Anbetracht der steigenden Schülerzahlen und damit verbundenen Baumaßnahmen hat der Kreistag im Jahre 1994 den Beschluss gefasst, neue Baumaßnahmen nach strengeren Maßgaben zu prüfen. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde dabei davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen nicht ständig weiter ansteigen werden. Überkapazitäten sollten vermieden werden.

Der Grundsatzbeschluss über „Kostensenkende Maßnahmen im Schulbau“ wurde mit den Hauptverwaltungsbeamten unter Beteiligung des Schulaufsichtsamtes abgestimmt und wird noch heute angewandt. Eine weitere beschlossene, entscheidende Regelung ist die **grundsätzliche Anwendung** der oben genannten (nicht mehr gültigen) Schulbauhandreichungen. Darüber hinaus wurden Kostenrichtwerte für Neubauten festgelegt sowie geregelt, dass bei Sporthallen lediglich die schulisch notwendigen Kosten anerkannt werden.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde durch weitere KT-Beschlüsse in Detailpunkten der schulischen Entwicklung angepasst. So sind z.B. bei den Anforderungen für eine Ganztagsbeschulung die Bestimmungen des „Entwurfs der Schulbauempfehlungen“ anzuwenden. Für die Bedarfsberechnung eines Lehrerzimmers sowie für die Einrichtung von Schülerarbeits- und Schüleraufenthaltsräumen wurden neue Grundsätze im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms beschlossen.

Weitere Abweichungen in Detailfragen haben sich z.B. durch die Berichte der Schulinspektion und die gestiegenen Anforderungen und veränderten Rahmenbedingungen an Schulen ergeben. Für die Ermittlung der erforderlichen Fachunterrichtsräume (FUR) werden die voraussichtlichen Unterrichtsstunden nach der Stundentafel zugrunde gelegt.

Folgerung

1. Verstärkte Verantwortungsverlagerung an die Schulleitungen

Bereits die Einführung der Budgetierung erlaubt den Schulleitungen einen flexibleren Umgang mit den finanziellen Mitteln. Für den Bereich der Wiederbeschaffung ist zu überlegen, die derzeitige Höchstgrenze von 5.000 € Auftragswert anzuheben. Der Bereich der Beschaffungsmaßnahmen, die durch den Fachbereich Schule wahrgenommen wird könnte spürbar entlastet und Auftragsvergaben beschleunigt werden.

2. Festschreibung von Beschaffungsstandards

Es ist eine weitreichend gleiche Ausstattungsqualität und damit gleichwertige Lernvoraussetzungen für die Schüler anzustreben. Individuelle Schwerpunkte der Schulleitungen sollten dabei berücksichtigt werden. Gerade bei der Umgestaltung der Beschulungsangebote im Landkreis Gifhorn erscheint eine Standardisierung im Rahmen der Erstellung von Planungen sinnvoll. So können Vergleichbarkeiten zur Förderung durch die Kreisschulbaukasse geschaffen werden.

3. Festlegung von Standards in Raumprogrammen

Es gilt, neue, an die bestehenden Bedarfe angepasste Raumprogramme mit dem Ziel einer modernen Beschulungsmöglichkeit erstellen zu können, die auf einen vom Kreistag verabschiedeten Beschluss beruhen und damit für alle Schulträger des Landkreises verbindlich sind.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und Städten einheitliche Standards für ergänzende Schulformen, wie zum Beispiel für eine Gesamtschule und zu definieren. Gleiches gilt inhaltlich auch für die aus den ehemaligen Schulbauhandreichungen abgeleiteten Standards für die allgemeinen Schulformen, die inhaltlich auf die sich zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingen in den Schulen abgestimmt werden sollten.

Derzeit bestehen aus mehreren Kreis- und Stadtverwaltungen Niedersachsens Interessen an der Erarbeitung entsprechender Empfehlungen zu Standards hinsichtlich Raumplanung und Ausstattung. Eine Plattform für solch eine interkommunale Zusammenarbeit bietet auch der KGSt-Vergleichsring der Schulverwaltungen, an dem mit dem Landkreis Gifhorn vergleichbare Landkreise teilnehmen. Dieser Arbeitskreis hat ebenfalls Interesse an der Erarbeitung solcher, neuer Richtlinien signalisiert.

5.2 Medienkonzept

Ursprünglich lag die Ausstattung mit Medien der kreiseigenen Schulen in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Schule. Die Ausstattung mit Computern und Druckern wurde, bis auf die Erstaussstattung neu erbauter Räume, von den Schulen selbst durchgeführt und aus dem Schulbudget finanziert. In Folge dessen kam es zu erheblichen Unterschieden bei den eingesetzten Gerätetypen und deren Aktualität.

Für den mediengestützten Unterricht stellte diese Ausgangssituation eine mangelhafte Ausgangslage dar. Um diesen Zustand zu beseitigen, hat der Kreistag im Dezember 2007 einen Beschluss gefasst, um die Medienlandschaft in den kreiseigenen Schulen einheitlich zu gestalten und insgesamt deutlich aufzuwerten.

Zu diesem Zwecke werden von 2008 bis einschließlich 2012 rund 2,5 Mio. Euro in die Ausstattung von Computer-, Klassen- und Fachräumen sowie Selbstlernzentren und mobile Lernstationen investiert. Durch definierte Standards, die sich einerseits an dem pädagogisch sinnvollen Nutzen von EDV im Unterricht und andererseits an der allgemeinen medientechnischen Entwicklung orientieren, hält die moderne Medientechnik Einzug in die Schulen des Landkreises. Die Umsetzung dieser Standards erfolgt sukzessive, wobei die Schulen eine Rangfolge zur Umsetzung der definierten Standards, je nach individueller Notwendigkeit, festlegen konnten.

Mit Umsetzung des ersten Medienkonzepts wird die Medienausstattung aber auch nach 2012 noch nicht abgeschlossen sein. Nach der jeweiligen Abschreibungsdauer müssen die vorhandenen Medien regelmäßig wiederbeschafft und die Medienausstattung in einem gemeinsamen Dialog mit den Schulen dem technischen Fortschritt fortlaufend angepasst werden.

Das finale Ziel des Landkreises Gifhorn bei der breiten Etablierung moderner Medien in den Schulen ist letztendlich, die Schüler durch die Vermittlung der benötigten Medienkompetenz bestmöglich auf den späteren Arbeitsmarkt und darüber hinaus, auf das spätere Leben vorzubereiten. Mittels moderner Medien durchgeführter Unterricht vermittelt den Schülern die Kompetenz für lebenslanges Lernen. Der routinierte und vertraute Umgang mit EDV erleichtert den späteren Einstieg in Beruf und Studium. Der Erwerb von Medienkompetenz stellt in der heutigen Zeit eine Grundkompetenz dar.

Ein weiteres Ziel des Medienkonzepts ist der Ausgleich möglicher vorhandener sozialer Ungleichheiten unter den Schülern, die sich bspw. aus den familiären Hintergründen ergeben. Das Lernen am Computer ist somit ausnahmslos für alle Schüler zugänglich.

Medienkompetenz

Unter dem Begriff der Medienkompetenz wird zusammenfassend die Fähigkeit bezeichnet, vorhandene Medien als Informationsquelle zu nutzen und zu bewerten. Hierzu müssen die Medien dem Nutzer zunächst erst einmal hinreichend bekannt und zugänglich sein. Außerdem müssen Hard- und Software bedient werden können. Danach kann die bewusste Auswahl bestimmter Medien für die individuell benötigten Informationen erfolgen. Diese Informationsquellen müssen vom jeweiligen Nutzer dann (kritisch) be- und verwertet werden können. Letztendlich stellt auch die Fähigkeit, Medien selbst zu erstellen und zu gestalten oder um Informationen zu übermitteln, einen weiteren Teil der Medienkompetenz dar.

Durch Medieneinsatz können qualitative Verbesserungen im Unterricht erzielt werden. Durch Interaktive Whiteboards sowie Computer, Laptops und Beamer kann der Unterrichtsstoff anschaulich präsentiert und direkt von den Schülern bearbeitet werden. Die anschauliche Darstellung und sofortige Bearbeitungsmöglichkeit weckt oftmals das Interesse an einem Unterrichtsthema.

Zudem wird durch den stetigen Medieneinsatz der wichtiger Effekt erzielt, dass die Schüler ganz selbstverständlich und „nebenbei“ die neuen Medien als alltägliches Arbeitsmittel nutzen und verstehen. Den Schülern soll durch mediengestützten Unterricht die fächerübergreifende Anwendung der erworbenen Fähigkeiten vermittelt werden.

a) Das Medienkonzept des Landkreises Gifhorn

Soll-Zustand

Definition von Ausstattungsstandards

Die Festlegung von Ausstattungsstandards, gemessen an der jeweiligen Notwendigkeit einer Schulform, ist die Grundlage der konzeptionellen Erarbeitung eines Medienkonzepts.

Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Gespräche mit medientechnisch versiertem Lehrpersonal, um den pädagogischen Nutzen sowie die technische Umsetzbarkeit einer Anschaffung vorab zu klären.
- Berücksichtigung der Besonderheiten einer Schulform mit dem Ziel, die Akzeptanz des Medienkonzepts zu fördern.

Die festgelegten Ausstattungsstandards des Medienkonzepts richten sich nach der Schulform und der Raumnutzung. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- allgemeinen Unterrichtsräumen,
- Fachunterrichtsräumen und
- PC-Fachunterrichtsräumen.

Weitere Raumarten sind bspw.

- Schülerbibliotheken sowie
- Freiarbeits- und Schüleraufenthaltsräume.

Für diese Raumarten wird in den Ausstattungsstandards festgelegt, mit welcher Art und Anzahl von Medien eine Raumart ausgestattet werden soll. Beispielsweise wurde festgelegt, dass alle Allgemeinen- und Fachunterrichtsräume eines Gymnasiums mit je einem PC-Arbeitsplatz und einem festen Beamer auszustatten sind.

Problemfelder

- Es sind keine festen Standards oder verbindliche Ausstattungsempfehlungen für die mediale Ausstattung der verschiedenen Schulformen durch den Gesetzgeber vorgegeben. Jedes Ausstattungsmerkmal ist für die jeweilige Schulform einzeln zu definieren.
- Unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen der Schulen. Beispielhaft kann hier angeführt werden, dass einige Gymnasien Overheadprojektoren im Unterricht einsetzen wollen, anderen Gymnasien wiederum diese Technik nicht mehr einsetzen.
- Die Festlegung von allgemeingültigen Ausstattungsstandards ist aus Gründen einer späteren einheitlichen Umsetzbarkeit aus zeitlicher Sicht aber auch aus Gleichstellungsgründen aller kreiseigenen Schulen, erforderlich. Die geschaffenen Standards müssen in den Schulen zur Erreichung des damit verbundenen Zwecks jedoch auch auf die notwendige Akzeptanz und Unterstützung zu stoßen.

Ermittlung des Ist-Zustandes

Um die an der Schule vorhandene Medienausstattung zu erfassen und bewerten zu können, ist eine Bestandsaufnahme vor Ort notwendig. Bereits vorhandene und noch funktionsfähigen Geräte, die den neu definierten Ausstattungsstandards entsprachen, wurden im Medienkonzept berücksichtigt und direkt für eine spätere Wiederbeschaffung mit eingeplant.

Bei der Ermittlung des Ist-Zustandes wurde die Beschaffung der Geräte zudem nach Erstbeschaffung und nach Wiederbeschaffung getrennt. Diese Trennung erfolgte aufgrund der Möglichkeit zur Kosteneinsparung bei der Beschaffung von Erstausrüstung. Für die Erstausrüstung wird dem Landkreis anteilig eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse gewährt.

Die bauliche Ausstattung der Schulen ist vor der Umsetzung von Ausstattungsstandards zu ermitteln und ggf. anzupassen. Hierzu gehört die erforderliche Vernetzung, damit die anzuschaffenden Geräte später in vollem Umfang in Betrieb genommen werden können.

Ermittlung und Festlegung der notwendigen Maßnahmen

Nach Festlegung der Ausstattungsstandards ist der sich daraus ergebende konkrete Bedarf der Schule zu bestimmen. Dieser stellt letztendlich die Differenz dar, die bei der Gegenüberstellung der vorhandenen Geräte mit dem festgelegten finalen Ausstattungsstandard entsteht. Je Schulstandort ist eine Auflistung aller zu beschaffenden Medien mit einer daran anknüpfenden Kostenermittlung anhand der durchschnittlichen Kosten für ein Medium zu erstellen. Die Kostenkalkulation dient als Grundlage einer mehrjährigen Finanzplanung. Sie muss zur späteren Nachvollziehbarkeit genau dokumentiert und begründet werden.

Nach der abschließenden Kostenermittlung ist zur Umsetzung der vorgesehenen Ausstattungsmaßnahmen ein entsprechender Kreistagsbeschluss einzuholen.

Zusammengefasst zeigen die vorgenannten Schritte, dass die Erstellung und Umsetzung eines Medienkonzepts aufgrund der Vielzahl an beeinflussenden und zu berücksichtigenden Parametern sehr personalintensiv ist.

b) Umsetzung des Medienkonzepts

Der Landkreis Gifhorn ist, wie jeder öffentliche Auftraggeber, grundsätzlich an die Vergabe- und Vertragsordnung gebunden. Demnach müssen die Geräte - je nach Wertgrenze - innerhalb eines förmlichen Vergabeverfahrens beschafft werden. Die aus den Vergabevorschriften resultierenden Fristen (Angebotsfrist, Zuschlagsfrist) sowie die notwendige Beteiligung und Zustimmung verschiedener Fachbereiche im Ausschreibungsverfahren verlängern den Zeitrahmen eines Beschaffungsvorgangs.

Weitere Verzögerungen resultieren aus individuellen Präferenzen der Schulen. Abweichungen von den festgelegten Ausstattungsstandards werden als Einzelentscheidung getroffen, die Begründung wird dokumentiert. So wird eine Ungleichbehandlung der Schule untereinander vermieden und der Rahmen des Kreistagsbeschlusses eingehalten.

Die Doppische Haushaltsführung sowie die notwendige Unterteilung nach Erstausrüstung und Wiederbeschaffung (aufgrund der Förderung durch die Kreisschulbaukasse) lassen grundsätzlich nur geringe Abweichungen vom Beschlussinhalt zu. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand der bei Abweichungen entsteht, führt letzten Endes zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung des Medienkonzepts.

Zum Zwecke der Systembetreuung und -pflege gewährt das Land Niedersachsen den Schulen einen jährlich neu festgesetzten Betrag, die sogenannten „Systembetreuungskosten“. In Absprache mit den Schulen wurde bei Erstellung des Medienkonzepts in 2007 festgelegt, dass der jeweilige Landesbetrag durch den Landkreis Gifhorn mit demselben Betrag aufgestockt, also insgesamt verdoppelt, wird. Die Umsetzung der Systembetreuung mit diesen finanziellen Mitteln liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Schulen.

Problemfelder

Da die technischen Geräte in bestehende Netzsysteme integriert werden müssen, ist eine intensive Abstimmung mit den Schulen bezüglich der Geräte vorab erforderlich. Es besteht hier ein Konflikt zwischen zügiger Beschaffung der Medienausstattung mittels großvolumiger Ausschreibungsverfahren und Berücksichtigung der individuellen schulischen Belange.

c) Medienpädagogische Arbeit in den Schulen

Die Ausstattung mit modernen Medien stellt die Basis für einen qualitativ hochwertigen, mediengestützten Unterricht dar. Danach liegt es an den Schulen, das bereitgestellte Werkzeug effektiv und nachhaltig einzusetzen.

Hierfür müssen die Schulleitungen in Kooperation mit dem Kollegium ein pädagogisches Konzept erstellen, das festschreibt, wie die Medien eingesetzt werden und welche Unterrichtsinhalte mit den Medien vermittelt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, eine didaktisch-methodische Prüfung des Medieneinsatzes im Unterricht durch die Schulen vorzunehmen. Im Ergebnis soll festgehalten werden, welche Inhalte eines Fachs mithilfe neuer Medien verständlicher und effizienter vermittelt werden können.

Die Lehrkräfte sind meist unterschiedlich qualifiziert und vertraut im Umgang mit neuen Medien. Dies führt zu einer unterschiedlichen Nutzungsintensität im Bereich des Kollegiums. Es bieten sich interne Schulungen durch versierte Lehrkräfte an, damit die notwendigen Kenntnisse an das Kollegium vermittelt werden können. Diese Schulungen können selbst durch interessierte Lehrer an den Schulen organisiert und durchgeführt werden.

d) Mitwirkung und Gestaltung des mediengestützten Unterrichts durch das Kreismedienzentren des Landkreises Gifhorn

Für die Unterstützung von Unterrichtsthemen durch neue Medien besteht die Möglichkeit, mit den medienpädagogischen Beratern des Landes kostenlos in Verbindung zu treten. Diese können bei der medienpädagogischen Planung des Einsatzes neuer Medien in den verschiedenen Fächern begleitend bis leitend tätig werden. Bereits erarbeitete Vorschläge einer Arbeitsgruppe können in einem gemeinsamen Dialog auf den Nutzen für den Unterricht hin überprüft werden.

Zudem besteht die Möglichkeit für die Schulen, über die sehr gut ausgestatteten Kreismedienzentren kostenlose Unterrichtsmaterialien wie Fachfilme, Unterrichtsfolien, Fachbücher, Hörbücher u. v. m. für den Unterricht zu beziehen oder sich auch bei der Zusammenstellung eines solchen Paketes an Unterrichtsmaterialien beraten zu lassen. Trotz des umfassenden Angebots der Kreismedienzentren ist derzeit nur eine geringe Nachfrage durch die Schulen zu verzeichnen.

Folgerung

1. Fortschreibung des Medienkonzeptes

Das Medienkonzept soll sich stetig weiterentwickeln und anpassen. Hierzu sind die gesammelten Erfahrungswerte der Schulen wichtig und sollen Berücksichtigung finden. Durch die Zusammenarbeit und den gemeinsamen Austausch aller Beteiligten wie Schulleitungen, Lehrerschaft, medienpädagogischen Beratern und dem Schulträger, kann die Ausbildung der Schüler an und mit Medien bestmöglich umgesetzt werden.

Es wird empfohlen, das Medienkonzept des Landkreises fortzuschreiben.

2. Medienentwicklungsplanung

Das Medienkonzept des Landkreises soll sukzessive in eine umfassende Medienentwicklungsplanung übergehen. Diese orientiert sich fortlaufend an den pädagogischen Bedürfnissen der Schule sowie an der allgemeinen technischen Entwicklung.

Der Schule fällt an dieser Stelle eine Schnittstellenfunktion aus, die dem Schüler neben den fachlichen Unterrichtsinhalten durch die Verwendung von modernen Medien im Unterricht eine sich stetig verbessernde (Aus-) Bildung zur Verfügung stellt.

Der Medieneinsatz in den Schulen hat sich als Querschnittsaufgabe bislang noch nicht in allen Fächern durchgesetzt. Einen wichtigen Gesichtspunkt stellt in diesem Rahmen die Schulung des Lehrpersonals dar, denn nur mit einem fachkundigen Kollegium kann die zielgerichtete Etablierung der Medien in nahezu allen Fächern nachhaltig erfolgen.

An dieser Stelle ist es das Ziel des Landkreises, die Kreismedienzentren stärker in den Fokus der Schulen zu bringen, damit deren bereitgestelltes Angebot auch intensiv genutzt wird. Die Leistungen der Kreismedienzentren sollen fortwährend auf diese weitergehenden Ansprüche umgestellt werden, bspw. soll eine Beratung via Internet eingerichtet werden.

Die Medienkonzeptplanung soll sukzessive in eine umfassende Medienentwicklungsplanung übergehen.

3. Systembetreuung

Neben den Systembetreuungsmitteln, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist ein Systembetreuer für alle kreiseigenen Schulen notwendig. Die zusätzlich in den Schulen eingebrachte technische Ausstattung kann nicht mehr allein durch situative Beauftragung von Firmen sicherge-

stellt werden. Die EDV-Systeme müssen aufgrund ihrer Komplexität nach Möglichkeit zentral betreut werden.

Letztendlich wird durch die Ausbildung mit neuen Medien die Vorbereitung der Schüler auf das spätere Berufsleben optimiert. Durch diese vermittelten Fähigkeiten werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert, denn Medien und die digitale Kommunikation gewinnen in fast allen Bereichen des Lebens einen immer größeren Einfluss. Der sichere Umgang mit eben diesen ist mittlerweile eine Grundvoraussetzung. Damit die technischen Neuerungen eine Erleichterung für den Alltag darstellen und effektiven Nutzen für ein Individuum bringen, ist der Umgang mit Medien ein wichtiger Pfeiler der schulischen Ausbildung, der weiter gefestigt wird.

Es wird vorgeschlagen, ein Konzept zur Systembetreuung für die neu eingerichteten Medien für alle kreiseigenen Schulen zu erarbeiten.

5.3 Bauliche Maßnahmen

a) Schulsanierungs- bzw. Investitionsprogramm für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn

2007 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm an Schulen für den Zeitraum 2008 bis 2012 beschlossen. Dieses hatte ein Volumen von etwa 23 Millionen €, verteilt auf die vorstehenden Jahre.

Dieses Programm beinhaltet Maßnahmen für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises. Es handelte sich dabei um rückständige Unterhaltungsarbeiten sowie umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (auch im Rahmen der energetischen Sanierung).

Auf der Grundlage der im Fachbereich Bau vorliegenden und ständig fortgeschriebenen Baubedarfsnachweise wurden alle baulich erforderlichen und schulpädagogisch notwendigen und gewünschten Maßnahmen zusammengestellt und in Kategorien priorisiert. Dieses Programm dient als Grundlage für weitergehende Investitionsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Es wurde durch die Umsetzung des „Medienkonzeptes“ an Schulen ergänzt.

In den ersten beiden Haushaltsjahren wurde dieses Programm konsequent abgearbeitet. In den letzten zwei Haushaltsjahren wurde bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel der Vorrang auf neue Projekte gelegt (z. B. Gymnasium Hankensbüttel, Pausenhalle Humboldt-Gymnasium etc.), so dass sich die im Investitionsprogramm festgelegten Maßnahmen teilweise veränderten oder – im Einvernehmen mit den politischen Gremien – andere Prioritäten gesetzt wurden.

b) Investive Schulbaumaßnahmen

Seit 2008 wurde in den Schulbau – auch unter Berücksichtigung des Schulinvestitionsprogramms und mit Mitteln aus der Förderung nach dem Konjunkturpaket II – erheblich investiert. Die wichtigsten Maßnahmen sind nachfolgend genannt.

1. Erweiterung BBS II:

Die BBS II wurde im o. g. Zeitraum zweimal erweitert. Bereits in 2008 erfolgte die Erweiterung um zwei allgemeine Unterrichtsräume (AUR) inkl. Aufstockung und Schaffung eines Multifunktionsraums, der mittels Trennwand sowohl für größere Veranstaltungen als auch als AUR genutzt werden kann. Im August 2008 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der BBS II um weitere sechs AUR und vier neue Werkhallen gefasst. Diese Maßnahme wurde 2011 abgeschlossen.

2. Sibylla-Merian-Gymnasium Meinersen:

2008 wurden umfassende Arbeiten im und am Gymnasium Meinersen beschlossen und folgend bis heute umgesetzt. Es handelte sich dabei um

- die Sanierung der Fassade,
- die Erweiterung des Verwaltungs- und Lehrerzimmerbereichs,
- die Erweiterung um einen kompletten Gebäudetrakt für AUR und FUR,
- diverse Umbauten im Bestand und
- die Einrichtung einer Cafeteria mit Ausgabeküche.

3. Humboldt-Gymnasium:

Ein lang gehegter Wunsch der Schule konnte mit der Fertigstellung der neuen Pausenhalle am Humboldt-Gymnasium zum Schuljahr 2011/12 erfüllt werden.

4. Philipp Melanchthon Gymnasium Meine:

Die Schaffung eines neuen Gymnasiums in kirchlicher Trägerschaft wurde bereits frühzeitig beschlossen. Dies sollte durch Übernahme und folgendem Umbau der Haupt- und der Realschule Meine erfolgen. Nach zwischenzeitlichen Überlegungen, dieses als PPP-Projekt durchzuführen, wurde im November 2009 der Beschluss gefasst, den Umbau und die Modernisierung vorhandener Schulgebäude für die Nutzung als evangelisches Gymnasium Meine über Ausschreibungen gemäß VOB durchzuführen. Der erste Bauabschnitt (Umbau des Realschulgebäudes) wird bis Ende 2011 umgesetzt. Der Schulbetrieb konnte am 01.08.2011 aufgenommen werden.

5. Gymnasiums Hankensbüttel:

Am Gymnasium Hankensbüttel wurde das B-Gebäude (Fachwerkhaus am Amtsweg) umfassend saniert. Es steht heute für Unterrichtszwecke einschließlich medialer Ausstattung zur Verfügung.

Das Gymnasium Hankensbüttel wird weiterhin in zwei großen Bauabschnitten in den Jahren 2011 bis 2013 erweitert. Es erhält in einem ersten Abschnitt einen Erweiterungsbau, der vorrangig als naturwissenschaftlicher Bereich genutzt wird. Zudem wird folgend bis 2013 als 2. Bauabschnitt ein Mensa- und Aulabereich geschaffen. Die Grundsatzbeschlüsse hierzu wurden im Jahr 2010 gefasst.

c) Weitere Schulbaumaßnahmen

- **Gymnasium Meinersen**
Bau eines Wärmespeichers für die Pufferung der Nahwärme aus einer Biogasanlage und Erneuerung der gesamten Heizungszentrale (energetische Sanierung)
- **BBSI, Alter Postweg in Gifhorn**
Erneuerung von Pumpen- und Regelungstechnik der Heizung (Energieeinsparung).
- **Pestalozzischule**
Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung sowie der stark sanierungsbedürftigen Dächer aus dem Jahre 1975.
- **Otto-Hahn-Gymnasium, Gifhorn, Dannenbütteler Weg**
Die Dachabdichtung und Dämmung des Nordtraktdaches wurde erneuert. Die Fenster aus dem Jahre 1968 wurden ersetzt. Die Sicherheitsbeleuchtung und die elektroakustische Lautsprechanlage der Außenstelle Lehmweg wurden durch heutige Normen entsprechenden Anlagen ersetzt.

6. Integration und Inklusion

6.1 Der Grundgedanke einer integrativen Beschulung

Sonderpädagogische Förderung befindet sich im stetigen Wandel, was auch durch die im Laufe der Zeit veränderte Bezeichnung der jeweiligen besonderen Einrichtung dokumentiert wird. Die Entwicklung der unterschiedlichen Auffassungen spiegelt sich z.B. in den Bezeichnungen von der Hilfsschule über die Sonderschule zur Förderschule, Schule für Lernbehinderte, Schule für Lernhilfe bis hin zur Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen/Sonderpädagogisches Förderzentrum wider.

Seit Beginn der 60-iger Jahre fand die Beschulung auf der Grundlage von Gutachten und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zunächst ausschließlich in einem nach spezifischen „Behinderungen“ sehr differenzierten Sonderschulwesen statt. Bei festgestellter „Sonderschulbedürftigkeit“ bestand die Verpflichtung zum Besuch einer Sonderschule mit der spezifischen Ausrichtung.

Dem Auf- und Ausbau dieses trennenden Systems folgte eine jahrzehntelange Debatte über Möglichkeiten der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die allgemein bildenden Schulen. Seit 1977 wurden entsprechend den gesellschaftspolitischen Entwicklungen, veränderten rechtlichen Vorgaben und Elternwünschen Schritt für Schritt zusätzliche vielfältige flexible Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung herausgebildet, um dieses Ziel zu erreichen.

Dennoch wurden im Landkreis Gifhorn aufgrund des hohen Förderbedarfes noch zum 1.8.1992 Förderklassen mit dem Schwerpunkt Sprache (einschl. Schulkindergarten) und zum 1.8.1993 eine Förderklasse für emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzischule, Gifhorn, eingerichtet. Die Förderklasse für emotionale und soziale Entwicklung richtete sich zunächst an Schüler des 7. bis 9. Jahrganges und war im Jugendhort Rischborn untergebracht. Seit 1.8.1997 werden für diesen Förderbedarf 3 Klassen für den 1. bis 6. Jahrgang in einer Außenstelle der Pestalozzischule geführt.

Die Novellierung des NSchG von 1993 brachte den wesentlichen Impuls in Richtung Integration mit der Festlegung, dass Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, **gemeinsam** mit anderen Schülern unterrichtet werden **sollen**.

Sonderpädagogische Förderung strebt einen größtmöglichen Umfang schulischer und beruflicher Eingliederung und eine weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen, selbstbestimmten Leben in der Gesellschaft an. Wichtige Voraussetzung ist eine Zusammenarbeit mit den allgemein und berufsbildenden Schulen im Einzugsbereich sowie die Vernetzung mit außerschulischen Diensten und Leistungsträgern, die die schulische Förderung ergänzen können.

Eine weitere Grundlage für die geforderte Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes erfolgte 1998 mit der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“. Allerdings ist Voraussetzung für eine gemeinsame Beschulung nach dem NSchG zzt. noch, dass dadurch dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten vorhanden sind. Es gibt also auf dieser Grundlage keinen individuellen Rechtsanspruch auf Einrichtung von Integrationsklassen.

Integration und Inklusion wird oft in einem Atemzug genannt, die Ansätze sind jedoch sehr unterschiedlich.

Integration differenziert zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und ist zielgerichtet auf die Eingliederung/Einpassung dieser Kinder in die vorhandenen Strukturen. Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus und erfordert die Anpassung der Bildungseinrichtungen/Rahmenbedingungen an die Bedürfnisse und Besonderheiten aller Kinder.

Im Rahmen eines Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) findet die sonderpädagogische Förderung zzt. in folgenden Organisationsformen statt:

- **Integrationsklassen**

Es werden Schüler mit dem Förderbedarf LE und GE ziel- und leistungsdifferenziert an allgemein bildenden Schulen unterrichtet. Hierfür werden Förderschullehrerstunden eingesetzt (z.B. 5 Stunden/Woche pro Kind mit Förderbedarf GE).

- **Kooperationsklassen**

Eine Klasse mit Förderschülern wird in einer allgemein bildenden Schule räumlich untergebracht, bleibt aber organisatorisch mit der Förderschule verbunden. Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit einer „normalen“ Klasse und somit ein Höchstmaß an gemeinsamen Unterricht und Schulleben. Der Grad der Integration der Kinder mit Behinderung hängt stark von der tatsächlichen Umsetzung des gemeinsamen Unterrichtes ab.

- **Mobile Dienste**

Es werden Förderschullehrkräfte in allen allgemein bildenden Schulen vorbeugend und unterstützend für alle Förderbedarfe - außer LE und GE - eingesetzt.

- **Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV)**

In Grundschulen mit SGV werden auch Kinder mit Förderbedarf LE, ES und SR beschult. Die sonderpädagogische Förderung wird durch die Entsendung von Förderschullehrkräften sichergestellt. Hierfür steht ein Grundansatz von 2 Stunden/Klasse zur Verfügung. Es erfolgt eine intensive Kooperation zwischen Grundschul- und Förderlehrkräften innerhalb eines individuellen Förderkonzeptes.

- **Förderschule**

Die Förderschulen unterrichten die Schüler, die nicht in Regelschulen unterrichtet werden können. Sie sind zugleich Förderzentren für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen.

Entwicklung der schulischen Integration in der Pestalozzischule sowie der Hermann-Löns-Schule

Beide Förderschulen kooperieren seit 01.08.1989 mit den Berufsbildenden Schulen I und II. Im Jahre 1991 wurde die erste Integrationsklasse in der Gebrüder-Grimm-Schule, Gifhorn, eingerichtet und der erste Kooperationsvertrag zwischen der Pestalozzischule und der Grundschule Meinersen geschlossen. Diesem Vertrag folgten zahlreiche weitere Kooperationen mit Grundschulen aber auch mit Hauptschulen. In Einzelfällen wurden Integrationsklassen eingerichtet.

Zum 1.8.2005 wurden erstmals Schüler im mobilen Dienst an der HS Meine betreut. Der mobile Dienst wurde ständig ausgebaut, bereits 2006 kam er bereits an 5 Schulen zum Einsatz.

Seit 1.8.2007 wird unter dem Namen BUG ein ambulantes Beratungs- und Unterstützungssystem für die Grundschulen im Landkreis Gifhorn geführt, das an die Pestalozzischule und die Hermann-Löns-Schule angebunden ist. Hier werden Lehrkräfte zur Vermeidung von Förderbedarf ES prä-

ventiv tätig, indem sie Beratungsgespräche i. d. R. direkt in den Grundschulen führen und Hilfestellung für Lehrer, Eltern, Schüler im Rahmen der mobilen Dienste leisten. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Jugendamt, Familienhilfe, Psychologen). In Einzelfällen erfolgt eine darüber hinausgehende Betreuung auch nach dem Übergang an die weiterführenden Schulen.

Die Integrationsmaßnahmen nehmen immer breiteren Raum ein und haben sich an der **Pestalozzischule** in den vergangenen 5 Jahren versechsfacht:

Schuljahr	Integrationsform	Anzahl der abgeordneten Lehrerstunden	Anzahl der beteiligten Schulen
2007/08	I-Klassen und mobile Dienste	62,0 Std.	10 GS, 5 HS, 1 RS
2008/09	I-Klassen und mobile Dienste, SGV	51,0 Std. <u>35,5 Std.</u> 86,5 Std.	9 GS, 2 HS, 1 RS 4 GS (SG Isenbüttel)
2009/10	I-Klassen und mobile Dienste, SGV	76,0 Std. <u>62,0 Std.</u> 138,0 Std.	12 GS, 5 HS, 4 RS 4 GS (SG Isenbüttel)
2010/11	I-Klassen und mobile Dienste, SGV	107,0 Std. <u>126,0 Std.</u> 233,0 Std.	16 GS, 6 HS, 3 RS 9 GS (SG Isenbüttel, GS Rötgesbüttel, 3 Gifhorner GS)
2011/12	I-Klassen und mobile Dienste, SGV	148,0 Std.* <u>222,0 Std.</u> 370,0 Std.	17 GS, 9 HS, 3 OBS, 1 RS, 1 Gymn., 1 IGS 21 GS (SG Isenbüttel, Papenteich, Boldecker Land, Gem. Sassenburg, GS Müden, 5 Gifhorner GS)

* Der mobile Dienst ES wird seit 2011/12 nicht mehr kinderbezogen sondern systembezogen durchgeführt. Es gibt eine Kontingentlösung mit 2 Lehrkräften BUG (= 53 Std.), die aber auch präventive Beratung und Hilfestellung durchführen. Insofern ist die Darstellung mit den vergangenen Jahren nicht ganz vergleichbar.

An der **Hermann-Löns-Schule** hat sich die Integration in den allgemein bildenden Schulen in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Integrationsform	Anzahl der abgeordneten Lehrerstunden	Anzahl der beteiligten Schulen
2008/09	mobile Dienste	19,0 Std.	7 GS, 1 HS, 1 Gymn.
2009/10	mobile Dienste	15,0 Std.	6 GS
2010/11	mobile Dienste	14,0 Std.	6 GS
2011/12	I-Klassen und mobile Dienste, SGV	35,0 Std. <u>26,0 Std.</u> 61,0 Std.	13 GS, 1 HRS, 1 HS (in der SGV 1. + 2. Kl. sind die GS in Tülow, Rühren, Brome und Gr. Oesingen)

Auffällig ist, dass zum Schuljahr 2011/12 erstmals viele Anträge auf I-Klassen GE gestellt wurden, die alle vom MK genehmigt wurden.

Verschiedene Förderbedarfe können derzeit nicht durch eine Beschulung im Landkreis Gifhorn abgedeckt werden, so dass die Schüler entsprechende Schulen bei den Nachbarschulträgern bzw. freien Trägern außerhalb des Kreisgebietes besuchen müssen.

- Förderbedarf GE**
- Peter-Pan-Schule, Wolfsburg,
 - Astrid-Lindgren-Schule, Gr. Ilsede (LK Peine)
 - Oswald-Berkhan-Schule, Braunschweig
 - Rudolf-Dießel-Schule (LK Helmstedt)
- Förderbedarf KM**
- Friedrich-von-Schiller-Schule, Wolfsburg
 - Hans-Würtz-Schule, Braunschweig
i. R. d. mobilen Dienste versorgt die Schule Schüler/-innen mit Förderbedarf KM im Landkreisgebiet
- Förderbedarf SE**
- Landesbildungsinstitut für Blinde, Hannover
 - Franz-Mersi-Schule, Hannover
 - Dt. Taubblindenwerk GmbH, Hannover
 - i. R. d. mobilen Dienste versorgt die Hans-Würtz-Schule Schüler/-innen mit dem Förderbedarf SE im Landkreisgebiet bzw. an Förderschulen GE und KM außerhalb des LK
- Förderbedarf HÖ bzw. HÖ/SE**
- Landesbildungsinstitut für Hörgeschädigte, Braunschweig
 - Deutsches Taubblindenwerk GmbH, Hannover

Darüber hinaus besuchen Schüler aus dem Landkreis Gifhorn entsprechend der Schulbezirkseinteilungen Förderschulen in Wolfsburg und Braunschweig, sowie aufgrund des besonderen Bildungsangebotes den Förderzweig LE der Freien Waldorfschule in Braunschweig.

6.2 Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahre 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland steht das Land Niedersachsen in der Pflicht zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung.

Inklusive Pädagogik stellt auf die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten jedes Kindes ab. Die öffentlichen Schulen sollen **grundsätzlich** für alle Kinder uneingeschränkt zugänglich sein, d.h. es soll eine gemeinsame Beschulung **aller Kinder in einer Klasse in der zuständigen wohnortnahen Schule** erfolgen.

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der schulischen Bildung liegt seit kurzem vor. Der Entwurf knüpft an die bereits seit Jahren ausgeweiteten Integrationsmaßnahmen an und führt eine schrittweise Umsetzung fort. In den allgemein bildenden Schulen, bei Eltern und Lehrkräften müssen jedoch zunächst die Grundlagen für eine Umsetzung gelegt werden.

Schon durch die neue Begrifflichkeit „Sonderpädagogische Unterstützung“ statt wie bisher „Sonderpädagogische Förderung“ soll die neue Ausrichtung deutlich werden.

Ein erster Schritt hin zur inklusionsorientierten Schullandschaft wurde mit dem Aufbau der IGS Sassenburg getroffen. Die dortige Beschulung erfolgt gemäß Beschluss des Kreistages vom 22. Juni 2010 nach Durchführung der weitergehenden baulichen Maßnahmen inklusiv. Da noch keine Vorgaben bekannt sind, plant die Kreisverwaltung – sich orientierend an Best-Practise-Modellschulen – je Jahrgang zusätzliche Räume sowie besondere Zugänglichkeit der Fach- und allgemeinen Unterrichtsräume für die unterschiedlichen Bedürfnisse von vornherein mit ein.

Auswirkungen der inklusiven Beschulung auf die künftige Schullandschaft

Es ist Aufgabe der Schulträger, das Angebot an öffentlichen Schulen den individuellen Bedürfnissen anzupassen und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Zugänglichkeit von Bauwerken sondern bedeutet auch, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden müssen, dass sie von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. Die Kosten hierfür sind nicht abschätzbar und wären im Einzelfall zu ermitteln. Voraussichtlich wird es auch kleinere Lerngruppen (unter Umständen auch mehr Klassen) geben müssen, um notwendige Lernbedingungen zu schaffen.

Den Inhalten der Konvention folgend, werden die Eltern behinderter schulpflichtiger Kinder nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften das Recht haben, ihr Kind statt einer Förderschule eine Regelschule besuchen zu lassen. Auf den Landkreis und die gemeindlichen Schulträger kommen hierdurch möglicherweise nicht unerhebliche Anmeldungen für allgemein bildende Schulen zu.

Mit Ausnahme des Primarbereiches der Förderschule Lernen, sollen zunächst alle Förderschulformen grundsätzlich erhalten bleiben, um die Wahl des bestgeeigneten Lernorts sicherzustellen.

An beiden Förderschulen des Landkreises Gifhorn ist aufgrund der bisherigen Entwicklung mit einem erheblichen Schülerzahlenrückgang zu rechnen. Eine Neustrukturierung, ggf. mit dem Ergebnis der Reduzierung auf einen Standort, ist zu prüfen.

Aktuelle Entwicklungen an der Pestalozzischule

Aus Sicht der Pestalozzischule gibt es durch den externen Einsatz der Förderschullehrer in den allgemein bildenden Schulen (370 Std. im Schuljahr 2011/12) folgende **negative Konsequenzen für die Schüler und Lehrer der Pestalozzischule:**

1. Es sind kaum noch Lehrkräfte den ganzen Vormittag in der Schule. Hieraus ergibt sich ein Aufsichtsproblem, so dass Pausenflächen reduziert werden mussten. Die wünschenswerte Trennung zwischen jüngeren und älteren Schülern ist nicht mehr möglich. Maßnahmen zur Gewaltprävention können nicht aufrechterhalten werden. Ein Klassenlehrersystem, was gerade im Primarbereich wichtig ist, kann nicht mehr praktiziert werden.
2. Die Lehrerversorgung hat sich im Laufe des 1. Schulhalbjahres dramatisch verschlechtert. Es müssen 4 Stellen zum 1.2.2012 neu besetzt werden, wobei es aber keine Förderschullehrer auf dem Stellenmarkt gibt. Inklusive Kontexte müssen durch Förderschullehrer erfüllt werden, was zu Lasten der Schüler der Pestalozzischule geht, die z. T. durch Grund- und Hauptschullehrer unterrichtet werden müssen. Hinzu kommt der Effekt von erhöhten Krankheitsausfällen infolge der hohen Belastung der Lehrkräfte durch das ständige Wechseln zwischen verschiedenen Schulen.
3. Projekte wie Schülerfirmen, Schulsanitäter, Streitschlichter können nur noch stark reduziert stattfinden.

An 21 Grundschulen im Einzugsbereich der Pestalozzischule besteht bereits eine SGV, davon an 9 Schulen für den 1. bis 4. Jahrgang und an 11 Schulen für den 1. und 2. Jahrgang. 6 Schulen haben zzt. noch keine SGV. Es ist davon auszugehen, dass die SGV kurzfristig im nördlichen Kreisgebiet ausgeweitet wird. Nach Möglichkeit sollten alle Grundschulen eine komplette SGV-Versorgung erhalten.

Alle Kinder in den aufzulösenden Förderbereichen könnten somit inklusiv beschult werden. Für den Förderbedarf ES steht ergänzend zum Angebot der Pestalozzischule bei entsprechendem Elternwunsch die Rischbornschule zur Verfügung. Für den Förderbedarf SR müsste bei entsprechendem Elternwunsch eine Alternative gefunden werden, die auch an einer zentral gelegenen Grundschule angebunden sein könnte.

Ausblick

Inklusive Bildungsangebote können lt. Gesetzesentwurf in allen allgemein bildenden Schulen für die **Förderbedarfe ES, GE, KM, SE und HÖ** in einem **längerfristigen Prozess** eingerichtet werden. Diese Regelung ermöglicht den Schulträgern innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraums, seine Schulen sukzessive zu inklusiven Schulen auszustatten.

Grundschulen nehmen ab 2012/13 grundsätzlich Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Förderschwerpunkten LE und SR auf. Sie werden hierfür schrittweise (aufsteigend ab Klasse 1) mit einer SGV ausgestattet. Sek. I-Schulen sollen erstmals ab 2013/14 im 5. Jahrgang unterstützungsbedürftige Kinder aufnehmen.

Bis zum Jahr 2018 können die Schulträger ihrer Verpflichtung, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, einzurichten und auszustatten auch dadurch nachkommen, dass sie sog. **Schwerpunktschulen** bestimmen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wenigstens eine inklusive allgemein bildende Schule (Grundschule, Hauptschule, Realschule oder Oberschule, Gymnasium) in zumutbarer Entfernung erreichen können.

In welchem Umfang die Eltern von Kindern mit Behinderung bis 2018 von dem Wahlrecht auf Besuch einer allgemeinen Schule Gebrauch machen werden, kann nicht abgeschätzt werden. Das Kultusministerium geht davon aus, dass ca. 90 % der Schüler insbesondere LE, GE, ES und SR ohne Investitionskosten der Schulträger inklusiv beschult werden können. Weiterhin geht man davon aus, dass Kinder mit den Förderschwerpunkten HÖ und SE in beträchtlichem Umfang weiterhin eine exklusive Beschulung wünschen.

Folgerung

Die Förderschulen des Landkreises werden sich aufgrund der rapide zurückgehenden Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig neu strukturieren müssen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Standorte ganz aufgegeben werden müssen.

Bei einer Auflösung von Förderschwerpunkten handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, die der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG bedarf.

Hinsichtlich der Förderschulen im Landkreis Gifhorn ist es Ziel, eine bestmögliche Bedarfsabdeckung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Die rechtlichen Vorgaben sind zunächst abzuwarten. Dabei ist die weitere Entwicklung mitsamt den ersten Erfahrungswerten aus der Praxisbeschulung der Schulkinder mit originärem Förderbedarf zu beobachten.

7. Entwicklung der Berufsbildenden Schulen

7.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Der Landkreis Gifhorn hat zwei berufsbildende Schulen, die sich in zwei Hauptstandorte und mehrere Außenstellen gliedern. Die Berufsbildenden Schulen gehören zum Sekundarbereich II und unterrichten in Teilzeit- und Vollzeitform.

Der berufsbildende Bereich umfasst folgende Angebote:

Berufsschule

Die Berufsschule führt im Rahmen des **dualen Systems** die theoretische Beschulung der Auszubildenden durch. Sie gliedert sich in Grundstufe und Fachstufen.

Der Bildungsauftrag der Berufsschule hat sich in den vergangenen Jahren zu einem handlungsorientierten Unterricht gewandelt. Dies stellt auch veränderte Anforderungen an die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung. Der Unterricht begleitet in **Teilzeitform** ein bis zweimal wöchentlich die Berufsausbildung im Betrieb bzw. der Unterricht wird in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt.

Durch den erfolgreichen Besuch der Berufsschule in Teilzeitform können nach Maßgabe der BbS-VO die Sek. I-Abschlüsse Hauptschulabschluss sowie Realschulabschluss oder der Erweiterte Sek. I-Abschluss erworben werden.

Vollzeitschulformen

Die Abgänger von allgemein bildenden Schulen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben bzw. einen besseren Schulabschluss anstreben, müssen, um ihre 12-jährige Schulpflicht zu erfüllen, zunächst eine Vollzeitschule in den Berufsbildenden Schulen besuchen. Diese Schüler/-innen befinden sich im sog. **Übergangssystem**, also dem Bildungsabschnitt zwischen dem Schulabschluss und der Aufnahme einer Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder eines Studiums.

a) Berufseinstiegsschule

Dieses schulische Angebot umfasst das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Berufseinstiegsklassen (BEK). Im BVJ werden Schüler/-innen aufgenommen, die über keinen Schulabschluss verfügen und einer individuellen Förderung bedürfen. Sie werden auf eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorbereitet.

Ziel der BEK ist das Erreichen des Hauptschulabschlusses bzw. die Verbesserung der Ausbildungsreife.

b) Berufsfachschule (BFS)

- Die einjährigen BFS werden in der Regel von Absolventen/-innen der Haupt- und Realschulen besucht, die keine duale Ausbildung beginnen. Sie vermitteln den Schülern/-innen eine auf bestimmte Ausbildungsberufe gerichtete fachliche Grundbildung und ermöglichen höherwertige Schulabschlüsse. Für einige BFS ist der Sek. I-Abschluss – RS-Abschluss Voraussetzung.
- Die zweijährigen BFS vermitteln nach erfolgreicher beruflicher Grundbildung (in der einjährigen Berufsfachschule) den Sek. I-Abschluss – RS-Abschluss oder den Erweiterten Sek. I-Abschluss.

- Darüber hinaus gibt es zwei bzw. zweieinhalbjährige BFS, die zu einem Berufsabschluss und ggf. auch zum schulischen Teil der FH-Reife führen.

c) Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule erweitert die fachpraktische und fachtheoretische Bildung und richtet sich an Schüler/-innen mit Sek. I-Abschluss – Realschulabschluss. Die FOS wird mit dem 11 und 12 Jahrgang (ohne berufliche Erstausbildung) oder nur mit dem 12 Jahrgang (nach einer beruflichen Erstausbildung) geführt und führt zur Fachhochschulreife.

d) Berufliches Gymnasium (BGY)

Das Berufliche Gymnasium setzt den Erweiterten Sek. I-Abschluss voraus und vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung mit einer den Neigungen entsprechenden berufsbezogenen Schwerpunktbildung. Der dreijährige Bildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife.

e) Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule setzt eine berufliche Erstausbildung voraus und dauert 1 oder 2 Jahre. Mit der fachlichen Schwerpunktbildung befähigt der Abschluss zum Besuch entsprechenden Studiengängen an der Hochschule.

Eine BOS wird an den BBS im Landkreis Gifhorn nicht vorgehalten.

f) Fachschule (FS)

Die Fachschule dauert mindestens 2 Jahre und setzt eine berufliche Erstausbildung oder eine einschlägige praktische Berufstätigkeit voraus und ermöglicht in erster Linie eine vertiefte berufliche Weiterqualifizierung. Fachschulen können auch parallel zur Berufstätigkeit in Teilzeitform besucht werden.

Eine FS wird zurzeit im Landkreis Gifhorn nicht angeboten.

Entwicklungen in den vergangenen Jahren

Die Gesamtschülerzahl an den BBS des Landkreises Gifhorn hat sich von 2004/05 bis zum Schuljahr 2010/11 von 4.710 auf 4.272 verringert (minus 438 Schüler/-innen = 9,3 %).

Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen I

Berufsfelder/Fachrichtung	SJ 2004/05		SJ 2005/06		SJ 2006/07		SJ 2007/08		SJ 2008/09		SJ 2009/10		SJ 2010/11	
	Vollzeit	Teilzeit												
Wirtschaft und Verwaltung	663	594	639	576	699	594	682	632	645	639	585	604	514	566
Textiltechnik und Bekleidung	8		12		9		10		9		10		9	
Gesundheit		149		150	35	148	72	139	99	144	109	142	107	143
Körperpflege	10	68	14	75	11	65	11	70	9	77	11	79	10	61
Ernährung	31	448	35	471	32	491	29	534	36	537	28	532	53	513
Hauswirtschaft	251	7	199		221		218		171		184		153	
Pflege	131		117		113		137		94		44		44	
Agrarwirtschaft	31	57	39	35	38	32	34	27	39	31	30	30	31	33
Gesamtschülerzahl BBS I	1.125	1.323	1.055	1.307	1.158	1.330	1.193	1.402	1.102	1.428	1.001	1.387	921	1.316
	2.448		2.362		2.488		2.595		2.530		2.388		2.237	

Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen II

Berufsfelder/Fachrichtung	SJ 2004/05		SJ 2005/06		SJ 2006/07		SJ 2007/08		SJ 2008/09		SJ 2009/10		SJ 2010/11	
	Vollzeit	Teilzeit												
Metalltechnik	151	461	132	429	165	426	159	437	156	452	149	463	142	469
Fahrzeugtechnik	44	299		286	48	267	51	247	46	228	47	234	44	248
Elektrotechnik	49	167	53	162	55	155	11	159		165	37	153	32	167
Bautechnik	86	96	77	81	44	81	59	67	73	73	54	67	52	69
Holztechnik	54	42	50	34	66	38	50	49	55	55	55	55	52	40
Technik	111		122		120		149		115		62		41	
Farbtechnik u. Raumgestaltung	100	103	78	86	90	76	107	77	91	72	89	68	85	68
Ernährung (Müller-Auszub.)		168		168		152		147		130		144		166
Sonstige (Augenoptik.-Auszub.)		288		268		251		256		287		301		306
Verschiedenes (ohne Ausbild.)		43		30		45		52		54		47		54
Gesamt	595	1.667	560	1.544	588	1.491	586	1.491	536	1.516	493	1.532	448	1.587
Gesamt	2.262		2.104		2.079		2.077		2.052		2.025		2.035	

Gesamt	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Gesamt	4.710	4.466	4.567	4.672	4.582	4.413	4.272

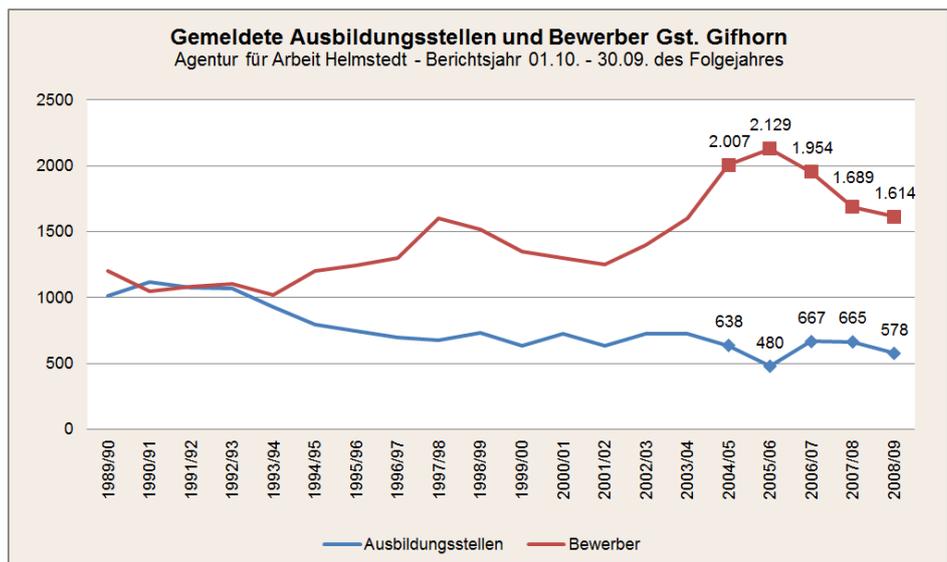
Entwicklung der Teilzeitschülerzahlen an den BBS des Landkreises Gifhorn

Schuljahr	Schüler	Veränderung
2004/05	2.990	
2005/06	2.851	- 139 (- 4,6 %)
2006/07	2.821	- 30 (- 1,1 %)
2007/08	2.893	+ 72 (+ 2,5 %)
2008/09	2.944	+ 51 (+ 1,8 %)
2009/10	2.919	- 25 (- 0,8 %)
2010/11	2.903	- 16 (- 0,5 %)

Die duale Berufsausbildung entwickelt sich analog zur wirtschaftlichen Lage. Die Zahl der Teilzeitschüler hat sich vom Schuljahr 2004/05 bis 2010/11 nur geringfügig um minus 2,9 % (= 87 Schüler) reduziert. Fast 68 % der Schüler/-innen an den BBS I und II in Gifhorn nutzen diese Form der beruflichen Ausbildung.

Situation Ausbildungsstellen und Bewerber im Landkreis Gifhorn

Die Statistik im Geschäftsbezirk Gifhorn (ohne SG Brome und Boldecker Land) zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen und der Bewerber immer noch weit auseinander klafft, sich aber in den letzten Jahren stabilisiert hat. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nicht mit einem veränderten Ausbildungsverhalten der Betriebe zu rechnen.



Entwicklung der **Vollzeitschülerzahlen** an den BBS des Landkreises Gifhorn

Die Zahl der Vollzeitschüler hat sich vom Schuljahr 2004/05 bis 2010/11 um minus 20,4 % = 351 Schüler verändert.

Schuljahr	Schüler	Veränderung
2004/05	1.720	
2005/06	1.615	- 105 (- 6,1 %)
2006/07	1.746	+ 131 (+ 8,1 %)
2007/08	1.779	+ 33 (+ 1,9 %)
2008/09	1.638	- 141 (- 7,9 %)
2009/10	1.494	- 144 (- 8,8 %)
2010/11	1.369	- 125 (- 8,4 %)

Bei getrennter Betrachtung der verschiedenen Bereiche

- Übergangssystem: BFS, BEK, BVJ
- Erweitertes Übergangssystem: FOS, FG
- BFS zum beruflichen Abschluss

ist festzustellen, dass sich im sog. Übergangssystem die Schülerzahlen um 35 % reduziert haben. Dies ist vor allem mit der Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres zum 1.8.2009 bzw. einem geänderten Auszubildendenverhalten zu begründen. Die anderen Bereiche haben zugelegt. Die Schülerzahlen an den FOS, FG z. B. haben sich durch das neu eingeführte FG Gesundheit um 5,8 % erhöht. Im Bereich der BFS zum beruflichen Abschluss ist durch die Einrichtung der BFS Pflegeassistentin und der BFS NawaRo ein Anstieg um 151 % erreicht worden.

7.2 Regionale Beziehungen/gebietsübergreifende Schülerbewegungen

Grundsätzlich ist jeder Schulträger im berufsbildenden Bereich verpflichtet, ein standortnahes und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Wenn die Anzahl der Bewerber/Auszubildenden zurückgeht, ist es oftmals trotz guter räumlicher und sächlicher Ausstattung nicht möglich, eine eigene Beschulung aufrecht zu erhalten. In solchen Fällen ist eine gemeinsame Beschulung (beispielsweise mit der Stadt Wolfsburg oder der Stadt Braunschweig) anzustreben bzw. bei noch geringeren Schülerzahlen eine Teilbezirks- oder Bezirksfachklasse aufzubauen. Anzustreben bleibt jedoch, dass möglichst viele Schüler wohnortnah im Landkreis beschult werden können, solange dies nicht zu Lasten der Unterrichts-/Ausbildungsqualität geht. Dies ist insbesondere für Auszubildende wichtig, die oftmals auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Bemerkbar ist eine Tendenz zur Konzentration von Schulangeboten in Braunschweig. Der Landkreis Gifhorn hat aufgrund seiner schlechten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in dieser Frage einen grundlegenden Standortnachteil.

Mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Wolfsburg wurden **Beschulungsvereinbarungen** über die gegenseitige Aufnahme von auswärtigen Schülern an den berufsbildenden Schulen abgeschlossen. Da die Schulen im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten grundsätzlich verpflichtet sind, auch auswärtige Schüler aufzunehmen, besteht nicht in jedem Fall die Verpflichtung Sachkostenbeiträge zu zahlen. Sachkostenzahlungen sind nur dann zu leisten, wenn der örtlich zuständige Schulträger kein eigenes Angebot vorhält.

Für den Bereich Wolfsburg besteht hier eine Ausnahmeregelung, wonach Sachkosten auch für Schüler aus festgelegten Orten in der Samtgemeinde Boldecker Land und Brome gezahlt werden, obwohl der Landkreis ein eigenes Angebot in Gifhorn vorhält. Bei Teilzeitschülern ist generell der Ausbildungsort maßgeblich für die Feststellung des kostenpflichtigen Schulträgers.

Schüler aus dem LK GF an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig und Wolfsburg und anderen Nachbarstandorten im Schuljahr 2010/11

	Teilzeit	Vollzeit	insgesamt
Wolfsburg	322	395	717
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	284 (73.840 €)	339 (305.280 €)	623 (379.120 €)
Braunschweig	319	249	568
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	284 (75.140 €)	207 (220.180 €)	491 (295.600 €)
Hannover	77	26	103
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	71 (23.075 €)	24 (28.870 €)	95 (51.945 €)
Celle	6	14	20
davon erfolgten für alle Schüler/-innen Sachkostenzahlungen analog der Beträge mit BS und Wob:	(1.560 €)	(17.920 €)	(19.480 €)
Uelzen	22	16	38
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	7 (1.820 €)	11 (10.880 €)	18 (12.700 €)

Schüler aus BS und Wob und anderen Nachbarstandorten an den BBSen GF im Schuljahr 2010/11 (ohne Augenoptiker- und Müller-Auszubildende)

	Teilzeit	Vollzeit	insgesamt
Wolfsburg	493	10	503
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	448 (116.480 €)	5 (4.480 €)	453 (120.960 €)
Braunschweig	11	0	11
es erfolgten keine Sachkostenzahlungen			
Hannover	0	0	0
Celle	1	0	1
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	1 (260 €)		1 (260 €)
Uelzen	2	1	3
davon erfolgten Sachkostenzahlungen für	2 (520 €)	1 (1.280 €)	3 (1.800 €)

a) Augenoptikerschule

Die Beschulung der **Augenoptiker** erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Blockunterricht in der Außenstelle der BBS II in Hankensbüttel. Eine weitere Beschulungsmöglichkeit in Teilzeitform besteht in Hannover.

Der **überregionale bzw. länderübergreifende Einzugsbereich** umfasst:

Landkreise Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Northeim, Osterode am Harz, Peine, Wolfenbüttel, Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter.

Landkreise Diepholz, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg, Celle, Harburg, Rotenburg, Osterholz, Stade.

Die Landkreise Hildesheim, Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg haben in ihrer Schulentwicklungsplanung Hankensbüttel als alternativen Beschulungsort zu Hannover ausgewie-

sen. Die Region Hannover hat diese Alternative nicht ausgewiesen, zahlt aber Sachkosten für die Schüler, die eine Beschulung in Hankensbüttel vorziehen.

Darüber hinaus werden gem. der Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Gifhorn die Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern in Wittingen beschult. Das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlt pro Schüler/Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von 435 € (zuzüglich Gastschulbeitrag an das Land Niedersachsen von 920,33 € pro Schüler/Schuljahr).

Am Berufsschulstandort Hankensbüttel wird zudem die „Fachakademie für Augenoptik der Augenoptiker-Innung Hannover“ geführt, die die Meisterschule, überbetriebliche Ausbildung, innungsübergreifende Fortbildungen sowie seit 2008/09 den Bachelorstudiengang „Augenoptik“ anbietet. Hierbei handelt es sich um einen Fachhochschulstudiengang mit integrierter Ausbildung in Kooperation mit der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, der bundesweit einmalig ist.

b) Müllerschule

Die Beschulung in dem Beruf Müller (ab 1.8.2006 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft) erfolgt in Deutschland **nur an den Standorten Wittingen und Stuttgart**. Die Einzugsbereiche sind dabei länderübergreifend, wobei Wittingen den Nordbereich abdeckt.

Die Sachkostenerstattung für Schüler außerhalb Niedersachsens erfolgt durch das Land Niedersachsen in Höhe von 767 € Schüler/Schuljahr.

Eine Weiterbildungsmöglichkeit besteht durch den Besuch der Deutschen Müllerschule, Braunschweig, wo eine 2-jährige Ausbildung zum Müllereitechniker oder Mühlenbautechniker und die Möglichkeit zur Ablegung der Meisterprüfung angeboten werden.

7.3 Schülerzahlenprognose

Ein Faktor für die Planung der schulischen Angebote und Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich ist die Bevölkerungsprognose. Maßgeblich ist darüber hinaus die konjunkturelle Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftssektoren von der die Anzahl der Ausbildungsstellen sowie die Anzahl der Schüler im Übergangssystem entscheidend abhängen. Die Prognose wird **zunächst nur für die nächsten 10 Jahre** und bezüglich der einzelnen Berufsfelder undifferenziert angestellt.

Die künftigen Schülerzahlen an den BBS können nur pauschal prognostiziert werden, ohne die Entwicklung der einzelnen Berufsfelder bzw. schulische Angebote differenziert zu betrachten. Die technologischen Entwicklungen werden zunehmend Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen an bestimmte Berufsbilder mit sich bringen. Es ist entsprechend der bundesweiten Tendenz damit zu rechnen, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungsbereich zu Lasten des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft erhöhen werden.

Grundlage ist zunächst die Annahme, dass sich das Schüleraufkommen an den Berufsbildenden Schulen schwerpunktmäßig aus der Jahrgangsguppe der 16 bis 19 Jährigen zusammensetzt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Schüler an den BBS Gifhorn prozentual im gleichen Verhältnis reduziert wie die Einwohnerzahl in der o. g. Altersgruppe.

Basis für die Prognose ist das Jahr 2010 in dem 44,82 % der Einwohner im Alter von 16 bis 19 Jahren ein schulisches Angebot an den BBS Gifhorn besuchten.

16-19-jährige Einwohner im Landkreis Gifhorn				Anteil BBS Gifhorn (Prognose)		
Jahr	weiblich	männlich	insgesamt	Schülerzahl BBS gesamt	davon	
					BBS I (52,4%)	BBS II (47,6%)
2010	4.565	4.966	9.531	4.272	2.237	2.035
2011	4.610	4.903	9.513	4.264	2.234	2.030
2012	4.585	4.786	9.371	4.200	2.201	1.999
2013	4.471	4.709	9.180	4.114	2.156	1.958
2014	4.336	4.647	8.983	4.026	2.110	1.916
2015	4.240	4.609	8.849	3.966	2.078	1.888
2016	4.166	4.508	8.674	3.888	2.037	1.851
2017	4.094	4.287	8.381	3.756	1.968	1.788
2018	4.079	4.141	8.220	3.684	1.930	1.754
2019	3.937	3.978	7.915	3.548	1.859	1.689
2020	3.674	3.836	7.510	3.366	1.764	1.602
2021	3.554	3.699	7.253	3.251	1.704	1.547

Im Jahr 2015 ist mit einem Rückgang der BBS-Schülerzahl um minus 7,2 % zu rechnen und wird damit erstmals unter 4000 liegen. Bis zum Jahr 2021 wäre ein Rückgang von minus 23,9 % zu verzeichnen. Die Anzahl der Klassenverbände würde sich wie folgt reduzieren:

Jahr	BBS I	BBS II	insgesamt
2010	111 KV	104 KV	215 KV
2015	103 KV	96 KV	199 KV
2021	85 KV	79 KV	164 KV

In den kommenden Jahren wird mit geringeren Abgangszahlen aus den Haupt- und Realschulen gerechnet. So könnte sich das Verhältnis von Bewerbern und unbesetzten Stellen angleichen. Grundsätzlich wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch für den Gifhorer Raum mit einer spürbaren Entlastung ab 2014 gerechnet.

Für Ausbildungsstellen in bestimmten Berufen interessieren sich schon jetzt wenige bzw. wenig geeignete Bewerber. Dies liegt zum Teil daran, dass es sich aufgrund der Arbeitszeiten um nicht nachgefragte Berufe handelt, aber auch die typischen Handwerksberufe finden häufig keinen geeigneten Nachwuchs. Diese Situation könnte sich bei zurückgehenden Abgangszahlen aus den allgemein bildenden Schulen weiter verschärfen, was wiederum zu einem zunehmenden Mangel an Facharbeitern führen würde. Seit einiger Zeit liegt in einigen Berufsfeldern die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen niedriger ist als das Angebot.

Ziel ist es, Jugendlichen entsprechend deren Leistungsvermögen geeignete Ausbildungschancen anzubieten. Dieses kann durch eine gute Berufsorientierung und Berufsfindung (insbesondere in den Hauptschulen und Realschulen) unterstützt werden. Der danach vorgesehene fachpraktische Unterricht sollte nach Möglichkeit in den Berufsbildenden Schulen stattfinden.

Schulversuch Nachwachsende Rohstoffe (NawaRo)

Der **Schulversuch NawaRo** ist bis zum 31.07.2014 verlängert worden und bietet „planmäßig“ den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschule. Viele Schüler schließen ein halbjähriges Anerkennungspraktikum an und erhalten so die „volle“ Fachschulreife, um anschließend ein FH-Studium aufzunehmen. Die BBS II bietet diesen einmaligen Bildungsgang von überregionaler Bedeutung in Kooperation mit der BBS Lüchow an. Bundesweit gibt es nur zwei weitere Berufsschulen, die einen Ausbildungsgang im Bereich der Erneuerbaren Energien (Schwerpunkt Solartechnik und Windenergie) anbieten. Eine Umwandlung in ein formelles schulisches Angebot durch das Land ist noch nicht erfolgt. Durch die Verlängerung des Schulversuchs unter veränderten Rahmenbedingungen kann die Entwicklung noch über weitere Jahre beobachtet werden und der Bedarf ggf. untermauert werden. Der Schulversuch hat sich bisher positiv entwickelt.

Schuljahr	Schüler
2006/07	24
2007/08	47
2008/09	44
2009/10	47
2010/11	43
2011/12	41

Zukunfts- und Innovationszentrums Technisches Produktdesign

Die Einrichtung des **Zukunfts- und Innovationszentrums Technisches Produktdesign** an den BBS II bietet eine hervorragende Beschulungsqualität für den Beruf „Technische/r Produktdesigner“. Die Anzahl der Auszubildenden wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich.

Schuljahr	Schüler
2007/08	29
2008/09	69
2009/10	76
2010/11	84
2011/12	83

Strategische Ziele

Im Rahmen der Festlegung der strategischen Ziele für den Landkreis Gifhorn wurde für den berufsbildenden Bereich Folgendes festgelegt:

1. Ausbau und Verbesserung der schulischen Berufsausbildung zu überregionalen Kompetenzzentren, insbesondere in den Bereichen NawaRo und Gesundheit und Mobilität in Abstimmung mit den Arbeitgebern bzw. Innungen.
2. Förderung der Neuansiedlung von Angeboten
3. Erhalt der überregionalen Beschulungen Augenoptik und Müller (Verfahrenstechnologen in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft).

Ausweitung des Angebotes/Einrichtung neuer Bildungsgänge

Bereits mit der letzten Änderung des Nds. Hochschulgesetzes wurde das Ziel verfolgt, jungen Menschen mit beruflicher Qualifikation eine Hochschulzugangsberechtigung zu geben. Dies kann in den Berufsbildenden Schulen insofern ergänzt werden, dass den Schülern parallel zu einer beruflichen Ausbildung als „**Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife**“ erfolgen wird. Bei 2-jähriger Ausbildung kann der schulische Teil der FH-Reife erlangt werden, bei 3-jähriger doppelqualifizierender Ausbildung die volle FH-Reife.

Das Modell der Ergänzungsbildungsgänge könnte dazu führen, dass die Fachoberschule (FOS) nicht mehr im bisherigen Umfang nachgefragt wird. Bei der FOS Technik sind die Schülerzahlen bereits jetzt rückläufig, eine 11. Klasse wird seit dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr geführt, die 12. Klasse ist in 2011/12 nur noch einzügig.

Der **Schulversuch NawaRo** zeigt wie wichtig es ist, neue zukunftsweisende Wege zu gehen und sich an den Bedürfnissen des Marktes bzw. den örtlichen Gegeben- und Besonderheiten zu orientieren. Das Angebot sollte fest an den BBS II installiert werden und könnte im Rahmen der Aufnahmekapazitäten auch für mehr auswärtige Schüler zugänglich gemacht werden.

Die Beschulung in dem Beruf „**Technische/r Produktdesigner**“ erfolgt im Zukunfts- und Innovationszentrums auf höchstem Niveau und ist sehr gefragt. Zzt. besuchen ca. 40 % auswärtige Schüler dieses ausbauungsfähige Angebot.

Im Rahmen des **Oberschulmodells** werden Schüler im 9. und 10. Jahrgang künftig in erster Linie auf den Übertritt in die berufliche Ausbildung oder in eine berufsbildende Schule oder das Berufliche Gymnasium vorbereitet.

Die BBS I bietet bereits entsprechende Angebote im Bereich Wirtschaft und Gesundheit und Soziales. Es fehlt ein Angebot im handwerklich/technischen Bereich der BBS II. Es ist zu prüfen, ob ein entsprechendes Angebot in Gifhorn realisiert werden kann.

Im Schuljahr 2010/11 besuchten 77 Schüler aus dem Landkreis Gifhorn ein **berufliches Gymnasium Technik** in Braunschweig oder Wolfsburg, allerdings in zwei Schwerpunkten (Informationstechnik und Metalltechnik).

Ein großer Schülerschwerpunkt der BBS I liegt im Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Die Schulleitung signalisiert Interesse an einer Weiterbildung nach Abschluss der Ausbildung durch Besuch einer **Fachschule**. Neue Angebote im Bereich der nicht ärztlichen Heilberufe werden geprüft. Gerade im Bereich der **Altenpflege** gibt es einen großen Bedarf an Fachkräften, der sich mit einer tendenziell älter werdenden Bevölkerung weiter erhöhen wird.

Aufgrund der Anzahl der Schüler aus dem Landkreis Gifhorn, die im Schuljahr 2010/11 entsprechende Angebote in Wolfsburg, Braunschweig und Uelzen wahrgenommen haben, wird die Einrichtung eines Angebotes in Gifhorn in folgenden Bereichen geprüft:

- **2-jährige BFS Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Sozialpädagogik**, die zu einem beruflichen Abschluss führt, insgesamt 37 Schüler im 1. Jahr und 64 Schüler im 2. Jahr.
- **2-jährige Fachschule Sozialpädagogik**
insgesamt 39 Schüler im 1. Jahr und 28 Schüler im 2. Jahr.

Die Planung und Umsetzung möglicher Maßnahmen muss unter Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen im Detail abgestimmt und ggf. mit benachbarten Schulträgern sowie Innungen bzw. Arbeitgebern erörtert werden. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Angebote zu legen, die die Möglichkeit zum Erreichen von höherwertigen Abschlüssen bieten und auf die Weiterqualifizierung nach Abschluss der Ausbildung.

Es wird vorgeschlagen, den Berufsschulstandort Gifhorn zu stärken und in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Gifhorn Überlegungen anzustellen, wie zusätzliche, auch überregionale Angebote gestaltet werden können. Zudem ist in bestimmten, wirtschaftlich sinnvollen Konstellationen eine gebietsübergreifende Beschulung zu prüfen.

Die Außenstellen in Wittingen und Hankensbüttel sollten auch bei zurückgehenden Schülerzahlen erhalten werden, da die Angebote durch ihre besonderen Einrichtungen wie z.B. die Versuchsmühle in Wittingen und die Fachakademie für Augenoptik, der Brillenanpassraum im Kutscherhaus in Hankensbüttel fest vor Ort verankert sind. Die Schülerzahlen sind bei beiden Ausbildungsberufen

in den letzten beiden Schuljahren wieder gestiegen. Die Attraktivität und der Erhalt der Standorte muss auch künftig sichergestellt werden.

Standortentwicklung BBS I

Die BBS I hat im Jahr 2007 einen umfangreichen Antrag auf Instandsetzung, Erweiterung und Umbau des Schulgebäudes am Alten Postweg gestellt. Der Maßnahmenkatalog umfasst auf der Grundlage einer Reduzierung auf die zwei Standorte Alter Postweg und Lönseck, die Anpassung der Räumlichkeiten an die aktuellen Anforderungen (z.B. Gruppenräume, größere AUR, zusätzliche Fachpraxisräume) sowie die Forderung nach einer eigenen Sporthalle. Einige nicht aufschiebbare Maßnahmen, wie ein neuer, zusätzlicher PC-FUR, wurden mittlerweile umgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, die Außenstellen in Wittingen und Hankensbüttel auch bei zurückgehenden Schülerzahlen nach Möglichkeit zu erhalten.

Der Bedarf hinsichtlich der Erweiterung und Umbau an der BBS I ist unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung aber auch neuer Beschulungsangebote zu beobachten. Dieses gilt auch hinsichtlich der weiteren Nutzung des Gebäudes „Lönseck“.

8. Beschlussvorschläge

8.1 Aufbau einer einheitlichen landkreisweiten Schulentwicklungsplanung

Es wird vorgeschlagen, eine landkreisweite Schulentwicklungsplanung aufzubauen, die Datenmaterial auswertet sowie Szenarien und deren Auswirkungen auf den Landkreis abbildet. Der Landkreis Gifhorn sollte dabei eine Koordinations- und Beratungsfunktion für die kreisangehörigen Gebietseinheiten wahrnehmen.

Eine Schulentwicklungsplanung in einem großen Flächengebiet wie dem Landkreis Gifhorn sollte zunächst auf einer einheitlichen Datenbasis erfolgen. Zahlen und Prognosen aus Auswertungen und Szenarien sind somit für alle Beteiligten gleich und es ist möglich, sofort in die inhaltliche Diskussion einzusteigen. Die gesplittete Schulträgerschaft führt dann zu Problemen, wenn Individualinteressen aufeinander stoßen.

Zudem ist durch die Zuständigkeit des Landkreises für die Schülerbeförderung im gesamten Landkreis eine rechtzeitige Koordination der geplanten Veränderungen sinnvoll. Die zentrale Zuständigkeit des Landkreises für die Schülerbeförderung erfordert zeitnahe Informationen, wie auch langfristige Entwicklungen in allen Bereichen des Landkreises, um die sich ändernden Bedarfe rechtzeitig abdecken zu können. Gerade bei der Umstellung auf die Ganztagsangebote in den Gemeinden hat sich gezeigt, dass die Zeitfenster meist viel zu kurz bemessen waren.

Ein weiterer entscheidender Punkt für eine einheitliche Schulentwicklungsplanung ist die erfolgte Einrichtung von Schulangeboten ohne differenziertes Einzugsgebiet. Schulformen wie die Gesamtschule beeinflussen die Schülerströme mehrerer verschiedener Schulträger im Sekundarbereich. Hier sind die Prognosen und Schlüsse rechtzeitig auf die weitere Entwicklung der betroffenen Schulstandorte zu projizieren und entsprechende Planungen unmittelbar einzuleiten.

Insgesamt bietet eine landkreisübergreifende Schulentwicklungsplanung die Möglichkeit, ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes und letztlich dabei auch wirtschaftliches Bildungsangebot sicherzustellen. Die Verpflichtung des § 82 Abs. 2 NGO gibt den Gemeinden vor, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung sollte die Schaffung gleicher Startbedingungen für alle Kinder, sowie vergleichbarer Weiterentwicklungsmöglichkeiten aller Schüler im Landkreis Gifhorn sein.

8.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Es wird vorgeschlagen, die Schulentwicklungsplanung zukünftig mit den Nachbarstädten inhaltlich abzustimmen und ggf. gemeinsame Konzepte zur Verbesserung des Beschulungsangebotes, gerade unter den Aspekten Wegezeit und Standortwirtschaftlichkeit, zu entwickeln. Entsprechende Gespräche mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Wolfsburg sollten im Rahmen einer regionalen Schulplanung vorgenommen werden.

Eine Beschulung über die Grenzen des Landkreises hinaus ist notwendig, wenn entsprechende Schulangebote nicht im Landkreis vorgesehen sind. Zudem wurden, mit Rücksicht auf gewachsene Strukturen unter dem Aspekt der wohnortnahen Beschulungsmöglichkeit in der Vergangenheit mehrere Ausnahmen von den grundsätzlichen Einzugsgebieten mittels der entsprechenden Satzung bzw. über entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden festgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und Städten einheitliche Standards für ergänzende Schulformen, wie zum Beispiel für eine Gesamtschule und zu definieren. Gleiches gilt inhaltlich auch für die aus den ehemaligen Schulbauhandreichungen abgeleiteten Standards für die allgemeinen Schulformen, die inhaltlich auf die sich zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen in den Schulen abgestimmt werden sollten.

8.3 Nachnutzungskonzepte

Aufgrund der anstehenden Veränderungen im Schulformangebot (durch Integration, Inklusion sowie Angebotsschulen) wird empfohlen, grundsätzliche Überlegungen zur künftigen, bedarfsgerechten Standortvorhaltung und entsprechenden Nachnutzungskonzepten für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn anzustellen.

8.4 Medienkonzept

Es wird empfohlen, das Medienkonzept des Landkreises fortzuschreiben. Die Medienkonzeptplanung soll dabei sukzessive in eine umfassende Medienentwicklungsplanung übergehen.

Zudem ist ein Konzept zur Systembetreuung für die neu eingerichteten Medien für alle kreiseigenen Schulen zu erarbeiten.

8.5 Konzept zur schulbezogenen Umsetzung der Inklusion im Landkreis Gifhorn

Der Fachbereich Schule des Landkreises Gifhorn wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der inklusiven Beschulung im Landkreis Gifhorn insbesondere unter Berücksichtigung der Förderschulen zu erstellen.

Die Umsetzung der inklusiven Beschulung ist ein landkreisweites Thema, welches ohne eine einheitliche Planungsbasis in viele Einzelvorhaben mit individuellen Schwerpunkten zerfällt. Da zunächst nicht vorgesehen ist, alle Schulstandorte im Sekundarbereich inklusionsfähig vorhalten zu müssen, sollte auch hier eine übergeordnete Planung ermöglicht werden.

8.6 Stärkung des Berufsschulstandortes Gifhorn

Es wird vorgeschlagen, den Berufsschulstandort Gifhorn zu stärken und in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Gifhorn Überlegungen anzustellen, wie zusätzliche, auch überregionale Angebote gestaltet werden können. Zudem ist in bestimmten, wirtschaftlich sinnvollen Konstellationen eine gebietsübergreifende Beschulung zu prüfen.

8.7 Entwicklung der Förderschulen

Hinsichtlich der Förderschulen im Landkreis Gifhorn ist es Ziel, eine bestmögliche Bedarfsabdeckung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Die rechtlichen Vorgaben sind zunächst abzuwarten. Dabei ist die weitere Entwicklung mitsamt den ersten Erfahrungswerten aus der Praxisbeschulung der Schulkinder mit originärem Förderbedarf zu beobachten.

8.8 Neufassung der Schulbezirkssatzung

Es wird vorgeschlagen, die Schulbezirkssatzung neu zu fassen. Das neu zu erstellende Nahverkehrskonzept ist dabei zu beachten.